

Dialog Erziehungshilfe

Mediatisierung als neue Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe

- Aussagen des 14. Kinder- und Jugendberichtes
- Facebook & Co in den Einrichtungen der Erziehungshilfe
- Medienerziehung als Herausforderung
- Medienscouts in der Kinder- und Jugendhilfe

Weitere Inhalte

- Was tun mit den "Schwierigen"
- Empirische Befunde zur geschlossenen Unterbringung
- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Dialog Erziehungshilfe

Inhalt | Ausgabe 1 | 2014

Autorenverzeichnis	4	Reinhold Gravelmann	
Aus der Arbeit des AFET		Was tun mit den "Schwierigen"	41
Stellungnahme des AFET:		Christian Schrappner	
Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten		Geschlossene Unterbringung -	
Landesjugend- und Familienbehörden - AGJF:		empirische Befunde statt Bauchgefühle	47
"Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung"	5		
AFET-Veranstaltung		Konzepte Modelle Projekte	
Mediatisierung als neue Herausforderung		Henrik Blaich	
der Kinder- und Jugendhilfe	8	Medienscouts in der Kinder- und Jugendhilfe	
15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag	9	- ein Peer-Education-Projekt zur Förderung von	
Antrag an den Familienausschuss und Gesundheitsausschuss		Medienkompetenz und zur Gewaltprävention	51
des Deutschen Bundestages: Sachverständigenkommission		Sophie Domann, Florian Eßer, Meike Kampert,	
"Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern"	10	Tanja Rusack, Carolin Schloz, Thea Rau	
Marita Block		"Ich bin sicher!" - Schutzkonzepte aus der Sicht von	
"Zeit, dass sich was dreht! - Fachlichkeit und		Jugendlichen und Betreuungspersonen -	
Finanzverantwortung in den Erziehungshilfen		ein interdisziplinäres Forschungsprojekt stellt sich vor	54
- ein Widerspruch	11	Rezensionen	56
Neue Mitglieder im AFET	13	Themen	59
Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre	14	Impressum	50
Erziehungshilfe in der Diskussion		Verlautbarungen	60
Reinhold Gravelmann		Tagungen	70
"Mediatisierung als neue Herausforderung der		Titel	71
Kinder- und Jugendhilfe"	17		
Sascha Dinse			
facebook & Co. als Kommunikationsmittel			
für Einrichtungen der Erziehungshilfe	25		
Ulrike Wagner			
Medienerziehung als Herausforderung			
für Familien und Pädagogik	29		



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wie notwendig der differenzierte Blick auf das komplexe Geschehen der Kinder- und Jugendhilfe und der Hilfen zur Erziehung ist, wird mit jeder neuen Ausgabe der kommentierten Daten des Dortmunder Instituts für Kinder- und Jugendhilfestatistik (akjstat) deutlich! Die Komdatanalysen ermöglichen den Jugendämtern und Jugendhilfeausschüssen vor Ort einen vergleichenden Blick und machen deutlich, dass einfache Antworten in der fachlichen und fiskalischen Diskussion nicht weiterhelfen. Die Zunahme der „§ 8a Verfahren“, die evtl. einen Anstieg der stationären Hilfe begründen, die Entwicklungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit seelischen Behinderungen in den Neufällen, die Zuwanderung von Flüchtlingen, Fallzahlentwicklungen, Hilfedauer und Fallverläufe sind nur einige Daten, die kommunal aufzubereiten und zu vergleichen sind, um die „richtigen“ fachlichen und politischen Schlüsse daraus zu ziehen. In den Haushaltsdiskussionen vieler Kommunen gehen die vielschichtigen Einflussfaktoren aber leider vielfach unter. Da ist es nicht verwunderlich, wenn sich Wissenschaft, Fachverbände und

kommunale Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Erziehungshilfe“ weitgehend einig darin sind, dass die Jugendhilfeplanung dringend so aufgestellt werden muss, dass sie ihrem Namen auch Ehre machen kann. Politische Steuerung durch die kommunalen Jugendhilfeausschüsse braucht gut aufbereitete Daten, fachlich präzise Analysen und dialogisch mit den freien Trägern aufbereitete Begründungen für Entwicklungszusammenhänge. Wie wirken sich z.B. kommunale Armutslagen in den Fallzahlen aus? Welchen Einfluss haben neu geschaffene sozialräumliche Angebote und die bessere Vernetzung der HzE mit der Schule und der Kindertagesbetreuung auf die Entwicklung der Neufälle? Hierzu muss Jugendhilfeplanung Antworten geben können! Die Empfehlungen des 14. KJB, dass Jugendämter zu "strategischen Zentren" werden sollen, schließt eine Jugendhilfeplanung ein, die keine „Datenfriedhöfe“ produziert, sondern komplexe Prozesse und Entwicklungszusammenhänge analysiert und bewertet. Wir beobachten deshalb alle mit Spannung, wie die „Stärkung der Jugendämter“, ein erklärtes Ziel in der Koalitionsvereinbarung, von der neuen Bundesregierung umgesetzt werden wird. Vieles hängt davon ab! Die Herausforderung (ebenfalls im Koalitionsvertrag vereinbart), die „...Kinder- und Jugendhilfe ... auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiter(zu)entwickeln“ ebenso wie der gelingende Dialog zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Ein thematischer Schwerpunkt dieser Ausgabe ist die Mediatisierung der Jugendhilfe, die nach unserer Beobachtung nur zögerlich als (wirkungs)relevantes Thema in den HzE ankommt. Mit den aktuellen Beiträgen im vorliegenden „Dialog Erziehungshilfe“ und einer Fachtagung am 29.04. in Hannover befördert der AFET aktiv die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema der Erziehungshilfe.

Empfehlen möchte ich Ihnen auch den Tagungsbericht vom 21. Januar diesen Jahres. ReferentInnen und Tagungsgäste gingen engagiert und diskursiv der spannenden Frage nach, ob Fachlichkeit und Finanzverantwortung in den Hilfen zur Erziehung ein Widerspruch sind. Sehr deutlich wurde in der Diskussion, dass die grundsätzlich plausible Sozialraumorientierung der HzE ebenso weitergehender Klärungen bedarf wie die damit häufig in einem Atemzug genannten Sozialraumbudgets. Beides braucht die Verständigung auf fachliche Standards und Strukturmaximen sowie klarstellende rechtlichen Normierungen. Der AFET bleibt dran an dieser Frage!

Dran bleibt der AFET auch an der Frage, was tun mit den „Schwierigen“? Fachtexte in dieser Ausgabe sind Ausdruck davon.

Abseits dieser aktuellen Diskussionen wünscht Ihnen ein zauberhaftes Frühlingserwachen

Ihre

Jutta Decarli

Autorenverzeichnis

Blaich, Henrik
ajs – Aktion Jugendschutz
Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
Jahnstr. 12
70597 Stuttgart

Block, Marita
AFET-Referentin

Dinse, Sascha
Zillertalstraße 59
13187 Berlin

Gravelmann, Reinhold
AFET-Referent

Hammer Dr. phil. Wolfgang
Friedrich-Hebbel-Straße 3
22848 Norderstedt

Schrappner, Prof. Dr. Christian
Universität Koblenz-Landau
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz

Wagner, Dr. Ulrike
JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Pfälzer-Wald-Straße 64
81539 München

Zeller, Birgit
Landesjugendamt
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Vorsitzende Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
Rheinallee 97-101
55118 Mainz



Aus der Redaktion

Wir bitten um Entschuldigung

In der letzten Ausgabe des „Dialog Erziehungshilfe“ wurde unter der Rubrik Rezensionen "Kinder psychisch kranker Eltern stärken" leider ein falsches Titelbild eingefügt.

Stellungnahme des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. *

**Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF
„Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ am 10.12.2013 in Mainz**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK hat im Sommer 2013 die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF mit der Vorbereitung eines Beschlusses zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ für ihre Jahrestagung im Juni 2014 beauftragt. Zur Vorbereitung hat die AGJF im Dezember 2013 und Januar 2014 Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Fachverbände und der Kommunen zur Anhörungen eingeladen. Der AFET hat die Gelegenheit begrüßt eine Stellungnahme zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ abzugeben und sie am 10.12.2013 anhand von acht Leitfragen vorgetragen.

13 Verbände der Kinder- und Jugendhilfe hatten die Gelegenheit in 15 Minuten ihr Grundverständnis für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu beschreiben, ihre Erwartungen und Befürchtungen zu formulieren und Empfehlungen zu den politischen, rechtlichen, organisatorischen, fachlichen und methodischen Handlungsbedarfen zu geben.

Der AFET hat sich in seiner Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Weiterentwicklungsdebatte an den anerkannten, bewährten und wirkungsrelevanten Strukturmaximen des 8. Kinder- und Jugendberichts, der Lebensweltorientierung und der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, zu orientieren.

Der AFET hat empfohlen, dass der Auftrag des SGB VIII, die Herstellung gleicher Lebenschancen für alle jungen Menschen in Deutschland in der Diskussion um die Weiterentwicklung der HzE und die Finanzsteuerung handlungsleitend bleibt.

Er hält die Beratung der Weiterentwicklungsbedarfe und Steuerungsfragen der HzE für legitim und notwendig, da der Legitimationsdruck auf die erzieherischen Hilfen in den Kommunen angesichts einer strukturellen Überforderung vieler Kommunen deutlich angestiegen ist. Der Kostenanstieg bedarf eines veränderten und gemeinsamen Verständnisses, hier sind die gesellschaftlichen Ursachen ebenso in den Blick zu nehmen, wie die Folgen eines verbesserten Kinderschutzes. In der seit 2012 geführten Debatte ist aus Sicht des AFET allerdings sorgfältig zu unterscheiden zwischen fachlich/konzeptionellen Weiterentwicklungsbedarfen, umsetzungsrelevanten rechtlichen Weiterentwicklungsbedarfen und Finanzausstattungsfragen.

Der AFET empfiehlt deshalb, diese Weiterentwicklungsbedarfe aus den Erkenntnissen der Wirkungsforschung abzuleiten und umgekehrt die Vorschläge und Empfehlungen an diesen zu messen!

Verlässliche Neuregelung der Finanzen für die Kommunen

Da ein Rückgang der veränderten und komplexen Hilfebedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien in den Hilfen zur Erziehung auf Dauer im Sinne eines „demografischen Gewinns“ zu erwarten ist, benötigen die Kommunen eine verlässliche Neuregelung der Finanzierung der HzE. Die Hauptlast der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kommunen mit bundesweit 70% (in den Flächenstaaten bei 80%), der Ausgabenanteil der Länder liegt bei rund 27% – der Anteil des Bundes bei rund 3%.

Der AFET hat in seiner Stellungnahme die Vorschläge des 14. KJB zur Veränderung der Finanzströme, zur Mischfinanzierung unterschiedlicher Leistungsgesetze und die Schaffung von expliziten Kooperationsverpflichtungen ebenso unterstützt wie die Forderung, kommunale Jugendämter zu lokalen strategischen Zentren des Aufwachsens zu entwickeln. Diese neuen Aufgaben einer modernen kommunalen Kinder- und Jugendhilfe erfordern eine angemessene Personal- und Finanzausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter. Der AFET hat empfohlen, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommune neu zu gestalten, die (pflichtigen) kommunalen Aufgaben der Gesamtverantwortung, Gewährleistungsverpflichtung und Planungsverantwortung (§ 1, §§ 79 und 80 SGB VIII), Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII) klarzustellen und die Systematik der Länderzuweisungen anzupassen.

Schnittstelle Bildung und Gesundheit

In Ermangelung angemessener Regelungen und Klarstellungen ist die Erziehungshilfe in den letzten Jahren über das "Hilfsinstrument" des individuellen Rechtsanspruchs auf HzE (und unter Umgehung des Nachrangigkeitsprinzips der Jugendhilfe) aktiver Gestalter von intensiver Kooperation in benachbarten Rechtsgebieten, vor allem in der Bildung und Gesundheit, geworden. Dies hat zum Anstieg der Kosten geführt und den Legitimationsdruck auf die HzE erhöht. Die Schaffung von expliziten Kooperationsverpflichtungen und Mischfinanzierungen auch für die an die KJH angrenzenden Aufgabenfelder (entsprechend § 81 SGB VIII) und der Schulgesetze ist gleichermaßen eine Notwendigkeit der Weiterentwicklung und der Kostensteuerung.

Der AFET empfiehlt, den Abbau von sozialer Ungleichheit durch Bildung als eine wesentliche Gestaltungsaufgabe bei den Weiterentwicklungsbedarfen der HzE zu benennen und den Dialog zwischen den föderalen Ebenen im Sinne einer „strategische Partnerschaft“ von Jugendhilfe und Schule als vorrangige Aufgabe zu beschreiben! In ähnlicher Weise gilt dies für die Schnittstelle zur Gesundheit, angesichts der Tatsache, dass ca. ein Drittel der Menschen im Lauf ihres Lebens psychisch (Wagenblass, 2008; Lenz/Brockmann, 2013) erkranken und zwischen 10 und 30% der stationär in Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie untergebrachten PatientInnen minderjährige Kinder (DGKJP, 2009) haben.

Dringend notwendig sind rechtlich verbindliche Konkretisierungen expliziter Kooperationsgebote, insbesondere zwischen SGB VIII und SGB V, die rechtliche Klarstellung der Vergütungen und bundesrechtliche Regelung zur Mischfinanzierung von komplexen Hilfebedarfen in einer Familie mit psychisch kranken Eltern. Der AFET empfiehlt, in der neuen Legislaturperiode eine Sachverständigenkommission/Arbeitsgruppe mit der Klärung der Schnittstellenprobleme insbesondere zwischen SGB VIII und SGB V für die komplexen Hilfebedarfe von Familien mit psychisch kranken Eltern zu beauftragen.

Inklusion und Große Lösung

Für die baldige Realisierung der sog. „Großen Lösung“ im SGB VIII sind bundesrechtliche Grundlagen zu schaffen, die vom AFET in dem Bericht der Arbeitsgruppe ASMK und JFMK zur „Inklusion von jungen Menschen“ umfassend benannt und beschrieben sind. (http://www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/2012_01.pdf).

Sozialraum und präventive soziale Infrastruktur

In der aktuellen Sozialraumdebatte muss als problematisch gesehen werden, dass es noch keine Verständigung auf anerkannte Strukturmerkmale oder Standards in den „Sozialraumkonzepten“ und den damit verbundenen „Sozialraumbudgets“ gibt. Keinesfalls dürfen Sozialrauminfrastrukturangebote den individuellen Rechtsanspruch ersetzen oder mit den subjektorientierten individuellen Hilfen zur Erziehung verwechselt werden.

Der AFET hat deshalb empfohlen, die Verständigung auf anerkannte Strukturmerkmale von „Sozialraumorientierung in der KJH/HzE“ durch Bundes- oder Länderforschungsprogramme zu fördern. Auf der Länder- und Bundesebene sollten sich zudem die Förderprogramme der Stadtentwicklung an dem Ziel einer präventiven Sozialrauminfrastruktur in den Kommunen ausrichten und Anreize zur Mitfinanzierung schaffen.

Damit Netzwerkarbeit im Sozialraum nicht zulasten der HzE entwickelt wird, sollte geprüft werden, ob eine fachliche Weiterentwicklung durch die analoge Anwendung der Inhalte, Aufgaben und Zuständigkeiten der „Netzwerke früher Hilfen“ aus dem BKiSchG denkbar ist.

Der AFET empfiehlt, zu prüfen, ob die fachliche Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung zu einer Normierung in der Leistungsgewährung und im Leistungsspektrum des SGB VIII fachlich sinnvoll und wirkungsrelevant wäre.

Erprobung, Begleitung und Unterstützung umsetzungsrelevanter und fachlicher Weiterentwicklungsbedarfe im Dialog!

In der Diskussion zur Steuerung der Erziehungshilfe wird, unausgesprochen, unterstellt, dass die Wahrnehmung der kommunalen Finanzverantwortung nur durch Einschränkungen im gesetzlichen Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe und der Erziehungshilfe möglich ist.

Der AFET ist vom Gegenteil überzeugt und sieht, neben der notwendigen Neuregelung der Finanzströme, fachliche, konzeptionelle und organisatorische Handlungsspielräume die dialogisch zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe zu erproben, zu begleiten und zu unterstützen sind.

Verlässliche Rahmenbedingungen auf Länderebene und rechtliche Weiterentwicklungen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene

Der AFET empfiehlt, dass die Länder in Rahmenverträgen verlässliche Rahmenbedingungen für die Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltverhandlungen schaffen und damit die Verhandlungen der Verantwortungsgemeinschaft freier und öffentlicher Jugendhilfeträger vor Ort fördern und stärken.

Darüber hinaus empfiehlt der AFET die Eigenständigkeit der Landesjugendämter zu erhalten und zu stärken, damit sie ihre wirkungsvolle Rolle der öffentlichen Verantwortung auf Landesebene wahrnehmen können. Ombudtschaftliche Beschwerdeverfahren als wirkungsvolle rechtsstaatliche Antwort auf die Machtasymmetrien der institutionellen Erziehung sollten ebenso realisiert werden, wie die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.

Der anspruchsvolle Prozess der Weiterentwicklung und Steuerung der HzE gelingt nur im gesellschaftlichen Dialog und muss sich den einheitlichen Lebensbedingungen in Deutschland verpflichtet sehen.

**Die AFET Stellungnahme ist unter www.afet-ev.de/veroeffentlichungen/Stellungnahmen/StellungnahmeAGJFAnhrung10_12.pdf Link auf der AFET Homepage eingestellt und wird hier nur kurz zusammengefasst.*

Vorankündigung der Fachtagung „Vereinbarungen ambulanter Erziehungshilfen – nur im Dialog entsteht Qualität“

Zum Thema „Vereinbarungen ambulanter Erziehungshilfen – nur im Dialog entsteht Qualität“ findet am Mittwoch, den 03. September 2014 ganztägig eine gemeinsame Fachveranstaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. in Hannover statt.

Ziel der Tagung ist es, Impulse und Anregungen zu den notwendigen Strukturmaximen „Leistung“, „Entgelt“ und „Qualität“ in Vereinbarungen zwischen freien und öffentlichen Trägern zu ambulanten erzieherischen Hilfen zu geben.

Nach einem Einführungsvortrag zu den rechtlichen und fachlichen Intensionen des SGB VIII wird der LWL auf der Grundlage der Arbeitshilfe für Jugendämter „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ die Eckpunkte für die in Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen festzuhaltenden Inhalte und zu hinterlegenden Qualitätskriterien für die ambulanten Vereinbarungen präsentieren. Auch bereits erhaltene Rückmeldungen und Hinweise zur Überarbeitung der Arbeitshilfe aus der Praxis werden mit aufgezeigt.

Im Anschluss daran werden die ersten Ergebnisse der bundesweiten Auswertung der ambulanten Vereinbarungen HzE vom AFET vorgestellt und eventuell wird es auch Empfehlungen für eine so genannte „kleine Rahmung“ mit einzelnen Bausteinen als Orientierung geben.

Im zweiten Teil der Tagung sollen öffentliche und freie Träger ihre Erfahrungen mit ambulanten Vereinbarungen austauschen und im Fachdiskurs notwendige und bewährte Bausteine für Vereinbarungsmuster entwickeln.

Die Veranstalter freuen sich auf eine zahlreiche Teilnahme von Fachkräften der Öffentlichen und Freien Träger sowie anregende Diskussionen und weiterführende Ergebnisse.

Die Ausschreibung der Fachtagung mit dem Anmeldeformular wird voraussichtlich ab Ende März 2014 auf den Veranstalter-Homepage zu finden sein.

Mediatisierung als neue Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe(*)

Die Bedeutung der neuen Medien im Kontext der Hilfen zur Erziehung

Dienstag, 29. April 2014 von 10:30 – 16.30 Uhr in Hannover



Die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen haben sich durch die neuen Medien innerhalb weniger Jahre radikal verändert. Im 14. Kinder- und Jugendbericht spielt das Thema Mediatisierung in der Kinder- und Jugendhilfe daher zu Recht eine bedeutende Rolle.

Die Einrichtungen und Ämter sowie die pädagogischen Fachkräfte sehen sich dieser Entwicklung oftmals mehr oder weniger hilflos ausgesetzt, da Kinder und Jugendliche häufig einen Wissensvorsprung in diesem Feld besitzen. Entscheidungsprozesse hinken der Entwicklung hinterher und insbesondere ältere MitarbeiterInnen werden „abgehängt“ von der (digitalen) Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen.

Die Veranstaltung widmet sich folgenden Aspekten

- Welche Entwicklungen vollziehen sich? Was bedeutet Mediatisierung für die Kinder und Jugendlichen?
- Welche Risiken und Chancen bringt die Mediatisierung der Lebenswelten mit sich?
(z.B. vielfältige Kommunikations- und Informationsoptionen, aber auch „Digitale Ungleichheit“)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, für die Konzepte der Einrichtungen/Jugendämter?
- Wie lassen sich die neuen Medien pädagogisch sinnvoll –insbesondere für partizipatives Agieren– nutzen?

Nach einem einführenden Vortrag wird **Frau Prof. Dr. Nadia Kutscher** im übergeordneten Schwerpunktbeitrag auf die Mediatisierung als neue Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe/Erziehungshilfe eingehen. Als Mitautorin des 14. Kinder- und Jugendberichts und als Fachfrau für Neue Medien war sie maßgeblich an der Erstellung der entsprechenden Kapitel beteiligt. Die Bedeutung der Neuen Medien für die Kinder- und Jugendhilfe wird von ihr aufgezeigt und in ihren positiven wie kritischen Facetten beleuchtet.

Für die nachfolgenden Arbeitsgruppen konnten ExpertInnen aus dem Feld gewonnen werden, die sich Einzelaspekten vertiefend widmen und die Erkenntnisse praxisnah und alltagstauglich präsentieren werden. Die Ergebnisse aller Workshops werden anschließend in Kurzfassung auch im Gesamtplenar vorgetragen, um für alle TagungsteilnehmerInnen weitere Anregungen und Impulse zu geben. Die Tagung soll Raum zum Fragenstellen und Diskutieren bieten. Zudem soll sie dazu beitragen, den Anschluss zu halten bzw. wieder zu finden und Wissenslücken zu schließen. Vor allem aber sollen Sie Anregungen und Ideen für die alltägliche Arbeit in der Einrichtung, im Jugendamt, in Ihrem sozialen Feld mitnehmen.

Die Tagung richtet sich bewusst auch an Immigrant-User („AnfängerInnen“). Die ReferentInnen sind angehalten auch scheinbar selbstverständliche Begriffe zu erläutern.

Das Tagungsprogramm mit den Themen und ReferentInnen der Workshops sowie eine Kurzbeschreibung der thematischen Inhalte finden Sie als Download auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zu der Tagung ausschließlich online möglich ist.

() Kapitelüberschrift aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht*



15. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag ist die zentrale Veranstaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Vor 50 Jahren kamen 1200 TeilnehmerInnen, beim letzten DJHT waren es 45000 BesucherInnen. Die Veranstaltung hat Fortbildungscharakter und dient dem Fachaustausch.

Der diesjährige, nunmehr 15. DJHT findet vom 3.-5. Juni 2014 in Berlin statt. Das Motto lautet: 24/7 Kinder- und Jugendhilfe. viel wert. gerecht. wirkungsvoll. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ ist Veranstalter dieses bundesweiten Großereignisses.

Die Ziele des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die 3tägige Veranstaltung soll Raum für Kontaktaufnahme,
- Erfahrungs- und Gedankenaustausch bieten und die
- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten
- in Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.
- Der DJHT soll vor allem durch den Markt der Möglichkeiten die alltägliche Praxis darstellen sowie konzeptionelle Entwicklungen und innovative Modelle der Kinder- und Jugendhilfe präsentieren,
- Durch den DJHT Soll auch die Öffentlichkeit über Aufgaben, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe informieren
- Zudem soll der DJHT auf die gemeinsame Durchsetzung verbesserter gesellschaftlicher, Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KJHG) hinwirken und den Dialog mit den jugendpolitisch Verantwortlichen ermöglichen bzw. vertiefen.

Vorstandsmitglieder, Ausschuss- und Fachbeiratsmitglieder, die Geschäftsführerin und die ReferentInnen des AFET nehmen selbstverständlich am Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag teil. Ganz im Sinne der oben benannten Ziele des DJHT wird der AFET das Forum zum fachlichen Erfahrungsaustausch, zur Vertiefung von Kenntnissen, zur jugendpolitischen Diskussion und zur Kommunikation intensiv nutzen. Es können Kontakte erneuert, vertieft oder angebahnt werden. Dazu bieten die Fachveranstaltungen wie auch die Fachmesse „Markt der Kinder- und Jugendhilfe“ gute Möglichkeiten. Der AFET zeigt an einem kleinen Stand „Gesicht“. Dort stehen Ihnen die AFET-Vorstandsmitglieder und die GeschäftsstellenmitarbeiterInnen bei einer Tasse Kaffee als GesprächspartnerInnen zur Verfügung. Als kleines Bonbon werden Ihnen kostenlose Glücks-Kekse, die weise Sprüche und eine Gewinnoption beinhalten, angeboten.

Besuchen Sie uns am Stand und bei den AFET-Fachveranstaltungen. Wir freuen uns auf Sie!

AFET-Themen:

- Gesundes Aufwachsen in Familien mit psychisch kranken Eltern
- Verbindliche Kooperationen schaffen – Komplexleistungen ermöglichen.
- Vereinbarungen in den ambulanten Erziehungshilfen – Praxisbeispiele gelingender Kooperation von öffentlichen und freien Trägern
- Am AFET-Stand werden Gesprächspartner zu speziellen Themen (z.B. Große Lösung, Partizipation, Kooperation, Projekt Mädchenpferdeschule u.a.m.) zur Verfügung stehen.
- Gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden: Zukunftsfragen für Jugendliche

Antrag an den Familienausschuss und Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages: Sachverständigenkommission „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“

Am 16. Januar reichten unter Federführung des AFET Institutionen und Verbände der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsförderung, der Angehörigen psychisch Kranker und der Wissenschaft beim Familienausschuss und Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages einen gemeinsamen Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“ ein.

Die Sachverständigenkommission soll die Versorgungssituation von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern in Deutschland bewerten und den bundesrechtlichen Handlungsbedarf analysieren.

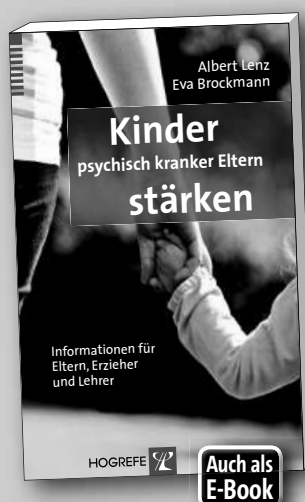
In Deutschland leben etwa 13 Millionen Kinder und Jugendliche. Nach den epidemiologischen Daten aus dem Bundesgesundheits-survey zur Häufigkeit von psychischen Störungen bei Erwachsenen erleben im Verlaufe eines Jahres etwa drei Millionen Kinder einen Elternteil mit einer psychischen Störung. Fast jedes vierte Kind hat also einen vorübergehenden, wiederholten oder dauerhaften psychisch erkrankten Elternteil. Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das Erkrankungsrisiko bei Kindern psychisch erkrankter Eltern im Vergleich zu Kindern mit psychisch gesunden Eltern um das Drei- bis Vierfache erhöht ist.

Aktuell fehlen speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene komplexe Hilfe-, Behandlungs- und Präventionsangebote. Nach Aussagen des 13. Kinder- und Jugendberichts mangelt es an regelhaft finanzierten und verfügbaren Angeboten für Kinder chronisch sucht- und psychisch kranker Eltern, die den komplexen Bedarfen der ganzen Familie, der Eltern und der Kinder gerecht werden. Außerdem fehlt eine planvolle Abstimmung aller Leistungen und Hilfen der verschiedenen Gesetzbücher.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller betonen in ihrem Schreiben die Handlungsnotwendigkeit für:

- rechtlich verbindliche Konkretisierungen von Kooperationsangeboten (insbesondere zwischen SGB V, SGB VIII und SGB XII),
- die Optimierung von Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern,
- die rechtliche Klarstellung der Vergütungen für die Netzwerkarbeit,
- bundesrechtliche Regelungen zur Mischfinanzierung von komplexen Hilfebedarfen in Familien mit psychisch kranken Eltern.

Näheres zum Antrag erfahren Sie unter: http://www.afet-ev.de/aktuell/AFET_intern/2014/2014-01-Antrag-SV-Kommission.php



Albert Lenz · Eva Brockmann

Kinder psychisch kranker Eltern stärken

Informationen für Eltern, Erzieher und Lehrer

2013, 159 Seiten, Kleinformat, € 16,95 / CHF 24,50

ISBN 978-3-8017-2420-7

Trotz belastender Lebensumstände und Probleme entwickeln sich viele Kinder psychisch kranker Eltern zu selbstsicheren, kompetenten und leistungsfähigen Persönlichkeiten. Diese Kinder verfügen über besondere Schutzfaktoren, die es ihnen ermöglichen, mit den Belastungen erfolgreich umzugehen. Der Ratgeber beschäftigt sich mit der Frage, was Kinder psychisch kranker Eltern stärkt und welche Besonderheiten resiliente Kinder auszeichnen. Er gibt Eltern praktische Anregungen, wie sie die Resilienz ihrer Kinder fördern können und wie Erzieher und Lehrer betroffene Familien unterstützen können.

HOGREFE



Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG

Merkelstraße 3 · 37085 Göttingen · Tel.: (0551) 99950-0 · Fax: -111
E-Mail: verlag@hogrefe.de · Internet: www.hogrefe.de

„Zeit, dass sich was dreht! – Fachlichkeit und Finanzverantwortung in den Erziehungshilfen – ein Widerspruch?!“



So lautete der Titel der AFET-Fachtagung, die am 21.01.2014 mit fast 140 Teilnehmenden von öffentlichen und freien Trägern in Kassel stattfand.

Das recht anspruchsvolle Programm zeigte die unterschiedlichen Ansätze und Entwicklungslinien der Erziehungshilfe mit den Spannungsfeldern zwischen Fachlichkeit und Finanzungsverantwortung und bildete eine Grundlage für die Professionalisierung der Auseinandersetzung.

Hierfür sorgten die eingeladenen ReferentInnen und Teilnehmenden mit ihrer fachlichen Vielfalt und differenzierten Sichtweise auf die Einzelaspekte des komplexen Themenbereichs der bundesweiten Weiterentwicklungsdebatte zu den Erziehungshilfen.

In der Begrüßung erläuterte der Vorsitzende des AFET, Rainer Kröger, die im Bereich HzE zur Zeit diskutierten Themen, die auch in den Fragestellungen zur Anhörung der AG der JFMK im Dezember 2013 deutlich wurden und zu denen sich der AFET in einer Stellungnahme positioniert hat.

Einige Aspekte der Stellungnahme u.a. zur Steuerung und Finanzierung wurden im Verlauf der Tagung aufgegriffen.

Der Einführungsvortrag von Heinz Müller, Vorstand und Geschäftsführer des Instituts für Sozialpädagogische Forschung, Mainz (ISM) zur „Steuerung der HzE durch Fachlichkeit?!“ gab einen guten Überblick zum Wandel der Erziehungshilfen und zu den anstehenden Entwicklungsaufgaben. Als zukünftige politische und konzeptionelle Anforderungen nannte Herr Müller u.a. die

Neuregelung der Finanzierungsausstattung der Kommunen, die rechtliche Verankerung der Kooperation an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe, den Erhalt der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe, die klare Darstellung der normativen Bezugspunkte und die Weiterentwicklung der Jugendämter als „strategische Zentren“ sowie die Anwendung vorhandener fachlicher Steuerungsinstrumente.

Mit dem Beitrag von Thomas Walter, seit mehreren Legislaturperioden Jugend- und Sozialdezernent in Hannover und Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Familie des Deutschen Städtetags wurde einerseits die Chronologie der Sozialraum- und Sozialraumbudgetdebatte im Kontext des JFMK-Beschlusses dargestellt. Zum anderen ging es auch um die konkreten Erfahrungen mit dem Sozialraumkonzept in Hannover in Bezug auf fachliche Strukturmerkmale und Steuerungsmöglichkeiten.

Norbert Struck, Jugendhilfereferent beim Paritätischen Gesamtverband Berlin und ehemaliger AGJ-Vorsitzender, nahm einen eher ungewöhnlichen Blickwinkel aus Sicht der freien Träger ein. Er sprach von „Fachlichkeit und Finanzierungsformen, -volumen und Sozialraum“ und stellte „jenseits der leidigen Budgetierungsdiskussion“ das Evaluierungsprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung – ESPQ“ in Bremen-Walle zum Thema Sozialraumorientierung vor. Durch Personalaufstockung im ASD und gezielten Fortbildungen zur sozialraumbezogenen Arbeit konnten Einsparungen bei den ambulanten Erziehungshilfen erzielt werden. Herr Struck nannte zum Abschluss seines Vortrags die Themen, die die freien Träger bewegen: Gesetzmäßiger Vollzug der Kinder- und Jugendhilfe, Pragmatismus im Umgang mit Finanzierungsformen, die

Ressourcenfrage, die Sicherstellung der fachlichen Ressourcen in den Jugendämtern und die reale Leistungsfähigkeit von „Regeleinrichtungen“.

Abgeleitet aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) betonte Prof. Dr. Reinhard Wabnitz, Ministerialdirektor a.D., Hochschule RheinMain und Vorsitzender der Sachverständigenkommission des 14. KJB, in seinem Vortrag die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung. Er nannte die großen Themenfelder der Weiterentwicklung der Erziehungshilfen und stellte die Empfehlungen der Sachverständigenkommission zur Neuregelung der Finanzierung für die vielfach strukturell überforderten Kommunen dar. Herr Prof. Wabnitz verwies auf die von der Sachverständigenkommission festgestellte Notwendigkeit neuer Finanzierungsverantwortungen im Sinne einer gesetzlich geregelten Mischfinanzierung und einer verbesserten Abstimmung der Finanzströme.

In ihrem Vortrag „Der Dreh mit dem Sozialraumbudget“ stellten Prof. Dr. Knut Hinrichs, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, und Prof. Dr. Florian Gerlach, Ev. Fachhochschule Bochum, die verschiedenen Modelle der bundesweiten Sozialraumkonzepte mit einer juristischen Einordnung dar. Sie verweisen auf rechtliche Rahmenbedingungen der verschiedenen Finanzierungsarten und nannten abschließend die Strukturprinzipien des Jugendhilferechts.

Mit ihrer rechtlichen Bewertung der pauschal



finanzierten Steuerungsmodelle lösten die beiden Vortragenden eine lebhafte Diskussion mit den Teilnehmenden aus.

Jedoch waren sich alle einig, dass Sozialrauminfrastrukturangebote den individuellen Rechtsanspruch keinesfalls ersetzen dürfen oder mit den subjektorientierten individuellen Hilfen zur Erziehung verwechselt werden sollten. Für alle Akteure sollte weiterhin handlungsleitend sein, welche Hilfe und Unterstützung Familien zukünftig benötigen und wie diese bedarfsgerecht sichergestellt werden kann.

Der Auftrag zum Aufbau einer präventiven (Sozialraum-) Infrastruktur im Sinne des §1 SGB VIII folgt einer anderen Systemlogik als der "Gefährdungslogik" der individuellen Hilfen zur Erziehung. Dies führt in der Praxis zu konzeptionellen, praktischen, fachlichen und fiskalischen Problemen und Klarstellungsbedarfen, wenn man diese beiden Aufgaben und Logiken zusammenführt.

Von daher stand am Ende der Tagung fest, dass es Zeit ist, dass sich was dreht. Jedoch wird es notwendig sein zu klären, ob eine weitere Form und Struktur von Aufgaben mit eigener Logik zu entwickeln ist, worin der Dreh in der jetzigen Debatte eigentlich besteht und welche Strukturmerkmale aus fachlich, normativer Sicht notwendig und angebracht sind.

Die Tagungsdokumentation finden Sie auf der Homepage des AFET.

Marita Block
AFET-Referentin

Auswirkungen von Sanktionen nach SGB II / III

Auszüge aus den zentralen Erkenntnissen eines aktuellen Forschungsberichtes aus NRW:

(...) Bei einem guten Drittel der wegen einer Pflichtverletzung mit 100%-iger Minderung der Regelleistung sanktionierten unter 25-Jährigen wurden nach deren Auskunft auch die Kosten für Wohnung und Heizung einbehalten (erste Sanktion in 2012). Handelte es sich um eine im Jahr 2012 wiederholte Sanktion, wurden diese Kosten in jedem zweiten Sanktionsfall einbehalten. Inwieweit die Einbehaltung der Mietkosten zu Wohnungslosigkeit führt, konnte im Rahmen dieser Befragung nicht geklärt werden (...) Etwa die Hälfte der unter 25-Jährigen, die mit einer Totalminderung sanktioniert wurden, erhielten Lebensmittelgutscheine (...)

Subjektive Befindlichkeit

Etwa die Hälfte der Sanktionierten ... haben nicht damit gerechnet, dass ihnen die Leistung gekürzt würde. Trat der Fall ein, trafen sie die Kürzungen nach eigenem Bekunden in der Regel empfindlich. Gut 60% der unter 25-jährigen Männer, die eine 10%-ige Leistungsminderung und fast 80% jener, die eine 100%-Kürzung erfahren haben, gaben an, dass sie sich seit der Leistungskürzung Sorgen um ihre Situation machten. ...Die Leistungskürzung bewirkte nach Auskunft der Befragten häufig einen Rückzug aus dem sozialen Umfeld....

Unter 25-Jährige mit erfahrener Totalminderung gaben signifikant häufiger als Nicht-Sanktionierte an ..., dass ihnen in den letzten 4 Wochen seelische Probleme, wie Angst, Niedergeschlagenheit oder Reizbarkeit, ziemlich oder sehr zu schaffen gemacht hätten. Noch deutlicher wird der Unterschied bei der Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands....

Verschuldung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit berichteter Sanktionserfahrung in 2012 geben signifikant häufiger als Nicht-Sanktionierte an, Schulden zu haben. ... Die "Schuldenquote" im Falle der Sanktionserfahrung bei den unter 25-Jährigen steigt deutlich stärker an als bei den 25-Jährigen und Älteren. ... Die verstärkten Leistungseinschränkungen können methodisch gesprochen nicht zwingend als Auswirkung der Leistungsminderung angesehen werden, die Sanktionierten selbst sehen aber sehr deutlich einen kausalen Zusammenhang zwischen Sanktion und finanziellen Engpässen.

Rückzug aus Leistungsbezug und Arbeitssuche

...Gut die Hälfte der unter 25-Jährigen, denen die Leistungen zu 100% gemindert wurden, sagten, sie hätten kein Vertrauen mehr zu ihrem Berater oder ihrer Beraterin. ... Bei den unter 25-Jährigen wird ein positiver Zusammenhang zwischen berichteter Sanktionserfahrung und Arbeitssuche sichtbar; jedoch nur, sofern die letzte Sanktion in einer 100% Minderung der Regelleistungen bestand. Die quantitativen Ergebnisse sprechen dafür, dass die vermehrte Arbeitssuche der unter 25-Jährigen bei Totalminderung eher auf die durch sie verursachte finanzielle Notlage zurückzuführen ist als auf eine durch sie generierte Einsicht in die Angemessenheit und/oder Erfordernis des eigenen Bemühens um Arbeit.

Der Endbericht der Untersuchung kann downgeloadet werden: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1514.pdf>

Vorangestellt ist dem 102seitigem Bericht eine Kurzzusammenfassung

Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, 03.02.2014

Mitgliedschaft im AFET

Die Mitgliederstruktur des AFET ist gekennzeichnet durch ein breites Spektrum an öffentlichen Einrichtungen (Jugendämter, Landesjugendämter, Ministerien...), einer großen Anzahl freier Träger, sowie Verbänden, diversen Ausbildungsstätten (Fachschulen, Hochschulen etc.) und interessierten Einzelpersonen. Diese Vielfalt verschiedener Akteure, Einrichtungen, Interessen und Denkansätze bietet gute Grundlagen für Qualität, Erfahrungsaustausch und Kooperationsmöglichkeiten. Die Mitgliederstruktur ist daher in der Verbandslandschaft der Erziehungshilfe außergewöhnlich.

Der AFET freut sich über neue Mitglieder und bietet im "Dialog Erziehungshilfe" die Möglichkeit, sich in kurzer Form zu präsentieren. Weitergehende Informationen über eine Mitgliedschaft können interessierte Einrichtungen in der Geschäftsstelle des AFET erhalten oder der Homepage entnehmen.

Neue Mitglieder im AFET

1. Begrüßung neuer Mitglieder

Einrichtungen der Erziehungshilfe

Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstr. 1
41564 Kaarst
www.jugend-und-familienhilfe.de

Kinder- und Jugendhilfe
Biberburg Pforzen GbR
Weidacker 50
87666 Pforzen
www.bibu-pforzen.d

Fördermitglieder

Dr. Petra Mund

Martina Prinzmeier

2. Vorstellung neuer Mitglieder

Im Dialog Erziehungshilfe 4-2013 wurden die auf der Vorstandssitzung am 14./15.11.2013 aufgenommenen Mitglieder begrüßt.

In dieser Ausgabe stellt sich nunmehr das **Atlas-Bildungs-Center** vor:



Als Neumitglied des AFET möchten wir die Gelegenheit nutzen und Ihnen an dieser Stelle einen kleinen Einblick in das individuelle Betreuungskonzept unseres gemeinnützigen Vereins geben.

Mit der Gründung des Atlas-Bildungs-Centers im Jahr 2008 reagierte eine kleine Gruppe von Akademikern mit Migrationshintergrund auf die hohe Nachfrage nach qualifizierter Lernförderung für Migrationskinder einerseits und nach kompetenten AnsprechpartnerInnen für deren Eltern andererseits, die nach fachkundiger Beratung und Begleitung bei Problemen im Umgang mit den Schulbehörden suchten. Seit dem ist das stetig wachsende Team in Essen und Mülheim an der Ruhr als gemeinnütziger Verein tätig, der allen Menschen offen steht und dabei SchülerInnen, Eltern und pädagogisches Fachpersonal verschiedener Nationalitäten und unterschiedlicher Lebensverläufe mit seinen Angeboten zusammenbringt. Neben dem Bildungsauftrag haben wir uns weitere hohe Ziele gesetzt wie die Förderung der Integration von Familien oder die Unterstützung des Dialogs zwischen Gruppen verschiedener Weltanschauungen und Menschen unterschiedlicher Herkunft. Wir möchten nicht nur die rein schulische Bildung fördern, sondern auch einen Beitrag zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen leisten, damit sie zu mündigen Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen können, Selbstvertrauen aufbauen und gleichzeitig lernen, anderen Menschen respektvoll gegenüberzutreten. Aufgrund des hohen Bedarfs im Bereich der Jugend- und Familienhilfe – insbesondere bei Familien mit Zuwanderungsgeschichte – haben wir uns

entschieden, auch ambulante Erziehungshilfe auf professionellem Niveau anzubieten. Schließlich erfordert Erziehungshilfe qualifiziertes Fachpersonal, das sich täglich und flexibel mit den Schwierigkeiten von Kindern, Jugendlichen und Familien auseinandersetzt, um eine geeignete, dauerhafte Lösung zu finden. Da der Spagat zwischen der Kultur ihres Herkunftslandes und der deutschen Kultur Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vor besondere Herausforderungen und Probleme stellt, legen wir unseren Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Doch ob mit oder ohne Zuwanderung – jeder Mensch hat seine eigene Geschichte und jeder Mensch ist bei uns herzlich willkommen, unabhängig von Sprache, Alter, Herkunft, Religion, sozialer Schicht oder dem Bildungsniveau. Probleme innerhalb der Familie, im Sozialleben, bei der Identitätsfindung und der Bewältigung des Alltags gibt es überall. Diese zu lösen hat sich das Atlas-Bildungs-Center zur Aufgabe gemacht.

Wenn Sie neugierig geworden sind, dann kommen Sie uns doch einfach mal besuchen! Wir freuen uns auf Sie!

Atlas-Bildungs-Center
Friedrich-Ebert-Str. 30
45127 Essen
Friedrichstr. 50a,
45468 Mülheim/Ruhr
www.atlasbildungscenter.de

Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre

„Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“

Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung hat zum Jahresende 2013 ein Handbuch für Fachkräfte vorgelegt, das über konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen informiert. Anhand von Praxisbeispielen soll gezeigt werden, wie die Einführung von Schutzkonzepten in mit Kinder und Jugendlichen betrauten Einrichtungen und Institutionen gelingen kann.

„Vielen Einrichtungen fehlt es an Praxiswissen, wie sie Präventionsmaßnahmen und -konzepte wirksam einführen und welche Schritte sie im Verdachtsfall gehen können“, so der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, „Mit dem Handbuch wollen wir konkrete Unterstützung geben, wie zum Beispiel Risikoanalysen durchgeführt oder Notfallpläne angewendet werden können, und Fachkräften aus Kitas, Schulen oder dem Sport Ideen aufzeigen, wie sie sich mit Prävention und Intervention praxisnah auseinandersetzen können.“

Die Ergebnisse einer Befragung von großen gesellschaftlichen Dachorganisationen wie dem Sportverbänden, der Kirche oder der Wohlfahrtspflege 2012/2013 machen deutlich, dass oftmals Einzelaktivitäten unternommen werden, umfassende Schutzkonzepte aber noch selten zur Anwendung kommen – und eine große Nachfrage nach Informationen und Hilfestellungen besteht. Die Ergebnisse sind im Anhang des Handbuchs grafisch zusammengestellt.

Das „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ kann über die Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bezogen werden; E-Mail: kontakt@ubskm.bund.de, Telefon: 03018 555-1555.

Die Broschüre steht außerdem unter www.beauftragter-missbrauch.de und www.kein-raum-fuer-missbrauch.de zum Download zur Verfügung.

„Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis“

Rechtsextreme greifen verstärkt und zielgerichtet das Thema sexueller Kindesmissbrauch auf. Sie instrumentalisieren es für ihre Zwecke und nutzen es, um ihre populistischen Forderungen in der Mitte der Gesellschaft zu platzieren. Die Amadeu Antonio Stiftung hat deshalb mit Unterstützung des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung die Broschüre „Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis“ herausgebracht.

Die Publikation klärt über Ziele und Strategien von Rechtsextremen auf und gibt Handlungsempfehlungen für Fachstellen, Betroffene und Zivilgesellschaft.

Mit drastischen Forderungen wie „Todesstrafe für Kinderschänder“ treten Rechtsextreme als vermeintlich tatkräftige politische Alternative auf, schüren Ängste, legen den Fokus aber ausschließlich auf die Bestrafung von Tätern und Täterinnen und polemisieren gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. „Rechtsextremen geht es dabei nicht um die Unterstützung von Betroffenen oder die Prävention von sexuellem Missbrauch, sondern um Aufmerksamkeit, Wählerstimmen und die Verherrlichung von Gewalt“, so die Autorinnen von der Fachstelle Gender und Rechtsextremismusprävention der Amadeu Antonio Stiftung. Die Instrumentalisierung findet verstärkt auch in sozialen Netzwerken wie beispielsweise auf Facebook statt. Dort wird versucht, schnelle Zustimmung von vielen Personen zu erhalten, insbesondere auch von solchen, die die Seiten auf den ersten Blick nicht als Seiten von Rechtsextremen identifizieren bzw. sich nicht als rechtsextrem verstehen. „Organisationen sollten sich deshalb deutlich gegen rechts positionieren, zum Beispiel auf der eigenen Website, das macht eine Verlinkung der Seite für Neonazis unattraktiv. Insbesondere ein demokratisches Leitbild kann helfen, Neonazis fernzuhalten“.

www.beauftragter-missbrauch.de

Katholische Kirche zahlt Millionen an Missbrauchsoffer

Gut vier Jahre ist es her, dass zahlreiche Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche bekannt wurden. Nach der Enthüllung des Missbrauchskandals hat die katholische Kirche im März 2011 einen Fond mit „materiellen Leistungen in Anerkennung des Leids der Opfer“ eingerichtet. Bis Ende 2013 stellten rund 1300 Menschen bei der Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz einen Antrag auf Entschädigung. Mittlerweile geht die Zahl der Anträge sehr stark zurück. Bislang hat die katholische Kirche schätzungsweise rund sechs Millionen Euro an die Opfer gezahlt. In den allermeisten Fällen habe die Expertenstelle eine Geldzahlung empfohlen, die über die jeweiligen Bistümer oder Orden erfolge, sagte ein Sprecher der Dt. Bischofskonferenz. Im Durchschnitt flossen pro bewilligtem Fall rund 5000 Euro, wie eine Umfrage der Nachrichtenagentur dpa ergab.

Quelle: dpa – Deutsche Presse-Agentur GmbH, 29.12.2013

Unterdessen wurde bei einer Anhörung vor dem UN-Kinderrechtsausschuss bekannt, dass Papst Benedikt im Jahr 2011 etwa 300 Priester und im Folgejahr noch einmal 100 Priester wegen sexuellem Missbrauch des Amtes enthob. (dpa, 18.01.2014)



Mehr als 700 Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch

Bis Mitte Dezember hatten 720 Menschen in 2013 Hilfe beim Fonds Sexueller Missbrauch beantragt. Es handelt sich bei den AntragstellerInnen um Menschen, die als Kinder oder Jugendliche im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden. Das teilte das Bundesfamilienministerium auf Anfrage mit. Opferverbände sind weiter skeptisch. Die Anträge seien retraumatisierend, außerdem müsse die Politik die strafrechtlichen Verjährungsfristen für StraftäterInnen endlich aufheben.

Quelle: dpa – Deutsche Presse-Agentur GmbH, 28.12.2013

„Vertiefende Aufarbeitung der Heimerziehung der DDR“

Im Herbst 2011 gab das Bundesministerium des Innern drei Expertisen in Auftrag, die die rechtlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen und Besonderheiten sowie die psychologischen Auswirkungen des DDR-Heimaufenthaltes untersuchen sollten. Ziel war es einerseits, auch den DDR-Heimkindern den Zugang zu einem Fonds und damit zu finanziellen Mitteln zu ermöglichen und andererseits Bedingungen zu beschreiben, für die das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz zuständig ist. Die Abfassungszeit war gering, der Fonds sollte am 01.06.2012 bereitstehen. Bereits in der Endphase der Abfassung wurde deutlich, dass sich Themenfelder auftaten, für die weiterer Forschungsbedarf bestand. Deshalb wurde ein entsprechendes Forschungsprojekt vom Bundesministerium des Innern gefördert. Start war im Dezember 2012.

Forschungsthemen: Rechtsfragen insbesondere zur Klärung der Anwendbarkeit des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, Säuglingsheime der DDR, das Kombinat der Sonderheime, die Gesundheitsbetreuung in den Heimen der DDR-Jugendhilfe, Spezialheime, Zwangsarbeit, die Qualifikation des pädagogischen Personals, Durchgangsheime, soziale Folgen des Heimaufenthaltes, der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Heimsituation, die Rolle der Ombudsperson für die Aufarbeitung und die Betroffenenbeteiligung. Die Ergebnisse der Forschungen sollen in einem Aufsatzband durch das Bundesministerium des Innern veröffentlicht werden.

Quelle: www.ddr-heimerziehung.de

Behindertenhilfe und Heimerziehung

Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen nahe Rüdesheim widmeten sich in den 1950/60er Jahren unterschiedlichen Feldern der Heimerziehung. Es verwundert, dass dies auch in einer Einrichtung der Behindertenhilfe wie dem St. Vincenzstift geschah. Aber die (Landes)Jugendämter nutzten die „Bildungs- und Pflegeanstalt für schwachbegabte und seelisch abnorme Kinder und Jugendliche“ immer wieder zur Unterbringung von Mädchen und Jungen mit Erziehungsschwierigkeiten, nachdem



ihnen zuvor von Amtsärzten und Landeskliniken die heute völlig unvorstellbare Diagnose „Schwachsinn“ zugeschrieben worden war. Ehemalige Bewohner beider Häuser berichten in dem Buch „Behindertenhilfe und Heimerziehung“ von einem Alltag, der wie in vielen anderen Heimen der Kinder- und Jugendfürsorge durch unzureichende räumliche und personelle Verhältnisse sowie strenger Disziplin und demütigende Strafen gekennzeichnet war. Auch kam es zu sexuellen Übergriffen durch den damaligen Direktor

Das Buch beschreibt unter Einbeziehung zahlreicher Interviews mit ehemaligen Bewohnern, „Zöglingen“, Schülern und Erziehenden den jeweiligen Heimkosmos und erläutert die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Betreuungsarbeit beider Einrichtungen. Es vermittelt so ein Bild der hausinternen Strukturen und des Heimalltags. Im Zentrum dieser Studie steht dabei mit dem St.

Vincenzstift ein bislang von der Geschichtswissenschaft weitgehend vernachlässigter Bereich caritativer Behindertenhilfe, der in den historischen Kontext eingeordnet wird.

Das Buch Behindertenhilfe und Heimerziehung – Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945-1970) von Bernhard Frings ist im Aschendorff Verlag erschienen, ISBN 978-3-402-12996-8.

Aufstockung Fond Heimerziehung Ost wegen großer Anfrage

Der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Ralf Kleindiek, gab nach einer Sitzung von Bund- und Ländervertretern am 25.2.2014 bekannt, dass der Bund und die ostdeutschen Länder sich auf eine Aufstockung des Hilfsfonds für ehemalige DDR-Heimkinder von 40 Millionen Euro auf rund 200 Millionen Euro geeinigt haben. Die Aufstockung war notwendig geworden, da bisher deutlich mehr Betroffene als vorher erwartet Anträge gestellt haben.

Wer Geld aus dem Fonds erhalten wolle, muss sich spätestens bis zum 30. September 2014 bei den entsprechenden Stellen gemeldet haben. Dies reicht zur Geltendmachung von Ansprüchen. Ein detaillierter Antrag kann dann später gestellt werden. Einer pauschalen Entschädigung, wie sie der Bund vorgeschlagen hat, haben die Länder nicht zugestimmt (www.welt.de, 24.02.2014).

„Bunt, Bunter, Vinzenzwerk – Kinder und Jugendliche erzählen aus ihrem Leben...“

So lautet der Titel des Films, den Kinder und Jugendliche des sozial- und heilpädagogischen Kinder- und Jugendheims des katholischen Vinzenzwerks Handorf e.V. zum 100-jährigen Bestehen des Trägers erstellt haben.

In den Interviews erzählen die Betreuten, warum sie in der Einrichtung sind, welche Regeln es dort gibt, wie sie selbst das Leben in der Einrichtung empfinden und welche Beteiligungsmöglichkeiten, z.B. bei den alltäglichen Aktivitäten und der Abendrunde für Alle bestehen.

Mit Unterstützung der Filmemacherin Ulrike Behnen haben die Kinder und Jugendlichen den gesamten Film eigenständig entwickelt: angefangen vom Drehbuch über die Regie und die Interviews bis hin zum Schneiden des Films und der Fertigstellung. Auch wenn der Einstieg des Films etwas unruhig beginnt, faszinieren die intensiven Interviews der Bewohner mit den Schilderungen zum Alltag in der Einrichtung.

Das Filmprojekt entstand, um ein zeitgeschichtliches Dokument zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche unbeeinflusst von pädagogischen Mitarbeiterinnen ihr Leben in der Einrichtung und die Sicht auf ihr Leben selbstständig darstellen können.

Nähere Informationen zum Filmprojekt und zur Entstehungsgeschichte gibt es direkt beim Träger „Vinzenzwerk Handorf e.V.“ unter info@vinzenzwerk-handorf.de.

Erziehungshilfe in der Diskussion

Reinhold Gravelmann

„Mediatisierung als neue Herausforderung der Kinder- und Jugendhilfe“

Die zentralen Aussagen des 14. Kinder- und Jugendberichtes

Mit dem Phänomen der Mediatisierung meint der 14. Kinder- und Jugendbericht „die zunehmende Bedeutung des medialen Wandels für Identität, Alltag, Kultur und Gesellschaft“ (KJB, S.181). Der Bericht spricht von „qualitativen Veränderungen, die weitreichende Transformationen dessen, wie Jugendliche aufwachsen, mit sich bringen“ (KJB, ebd.). Medien sind ein zentrales Feld im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, welches viele Potentiale und Optionen bietet, aber auch erhebliche Risiken beinhaltet. Der Bericht benennt u.a. das „Dilemmata von Freiheit und Ökonomisierung“ (KJB, S. 397). Die mit der Mediatisierung der Lebenswelten verbundenen neuen Herausforderungen wie eine befähigende Medienbildung, Schutz und Kontrolle tangieren in erheblicher Weise sowohl Eltern als auch alle im pädagogischen Bereich tätigen Fachkräfte sowie die verschiedenen Felder der Kinder- und Jugendhilfe.



Generation online

„Generation online“ – so titelt der 14. Kinder- und Jugendbericht (vgl. KJB, S.43). Er sieht eine zentrale Bedeutung des Internet und insbesondere der sozialen Netzwerke im Alltag von Jugendlichen, die selber keine Trennlinie zwischen „online“ und „offline“ sehen, so dass „mittlerweile weder in der Kommunikation der Jugendlichen noch in der Forschung über Mediennut-

zung bzw. Freizeit diese beiden Dimensionen klar voneinander zu trennen sind“ (KJB, S.176). Binnen kürzester Zeiträume haben sich diese Phänomene im Kontext neuer Medien „dynamisiert und qualitativ neue Dimensionen entfaltet“ (ebd.) Eine besondere Veränderung in den letzten Jahren ist durch die Etablierung sozialer Netzwerke als zentrale Orte medialen Handelns von Jugendlichen beobachtbar. Die Peerkommunikation verlagert sich weitgehend in das Netz bzw. mobile Medien. Diese Entwicklungen haben weit reichende Auswirkungen auf das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit im jugendlichen Alltag und beeinflussen in mehrdimensionaler Weise die Lebensgestaltung der nachwachsenden Generationen.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen hat mittlerweile Zugang zu alten wie neuen Medien (z.B. Fernseher/Handy/Smartphone). In 91 Prozent der Haushalte existiert ein Computer und 89 Prozent verfügen über einen Internetzugang (MPFS 2012, S. 57). Schon 2008 besaß gut die Hälfte der sechs- bis 13-Jährigen ein Handy – Tendenz mit zunehmenden Alter ansteigend. Es ist für Kinder aller Altersgruppen eine feste Größe in der intrafamiliären Kommunikation geworden. Insgesamt ist festzustellen –so der Bericht–, dass klassische Medien zwar weiterhin zum Aufwachsen von Kindern dazugehören, „neue“ Medien mittlerweile jedoch immer stärker den Alltag der Kinder und Jugendlichen mitprägen. Sie sind aus ihren Peerkontexten nicht mehr wegzudenken (vgl. KJB, S. 122ff). Eine crossmediale Nutzung wird selbstverständlich. Die Jugendlichen kommunizieren, produzieren

und veröffentlichen über unterschiedliche Geräte hinweg, was durch die zunehmende Nutzung mobiler Geräte verstärkt wird. Neue Medien stellen eine zusätzliche Sozialisationsinstanz dar. Klar ist: Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird sich auch zukünftig durch die Mediatisierung weiter verändern.

Risiken und Chancen

Es werden mit den Neuen Medien –je nach Perspektive– unterschiedliche Kompetenzen und Potentiale einerseits und Gefährdungen und Risiken andererseits verbunden.

Zu den positiven Auswirkungen zählen medienbezogenen Kompetenzen, Zugang zu Informationen, Wissen und Bildungsmöglichkeiten. Als Beispiele für Risiken werden benannt, Werbung, Datensicherheit und Kinderschutz.

Für Jugendliche eröffnen die neuen Medien Abgrenzungsmöglichkeiten von der Welt der Erwachsenen– verbunden mit entsprechenden Vor- und Nachteilen. Der Bericht verweist insbesondere auf die kommunikationsbezogenen, interaktiven Entwicklungen des sogenannten „Web 2.0“ und Angebote wie Onlinespiele, welche der elterlichen Kontrolle weitgehend entzogen sind. Diese weitgehende Abgrenzung ohne Verlassen des Elternhauses, die Freiräume bietet und frühe Autonomie und Verselbstständigung der Jugendlichen über Medienpraxen ermöglicht, stellt laut KJB eine neue Dimension der Ablösung vom Elternhaus dar. Darin lägen viele Chancen,

aber es könne auch zu einer Überforderung der beteiligten AkteurInnen kommen, etwa weil die Möglichkeiten elterlicher Begleitung bzw. Kontrolle kaum gegeben sind. Sie erleben sich in dem potenziell riskanten Feld als hilflos. (vgl. KJB, S. 177). Allerdings weist der Bericht darauf hin, dass die Empirie die meisten der Krisen- und Risikodiskurse in Zusammenhang mit „neuen“ Medien vielfach als unbegründet ansieht. Die Jugendlichen verhielten sich weitaus weniger riskant als befürchtet. Es habe aber ein erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit einem niedrigschwelligem, integrativen Informations- und Beratungsangebot in allen Bereichen der Bildung und Erziehung stattzufinden (vgl. KJB, S.394).

Veränderte Peerkommunikation

Es gibt eine stark zunehmende Nutzung von Communities insbesondere bei Jugendlichen, aber selbst jedes dritte 10jährige Kind hat ein Profil in einem sozialen Netzwerk. Die Kommunikation in sozialen Netzwerken ermöglicht das Erfahren sozialer Gemeinschaft, die Bindung an eine Peer-group und das Erfahren von Feed-Backs (vgl. KJB, S. 124).

Die virtuellen Netzwerke ermöglichen eine veränderte Formen der Beziehungspflege: Es ist nicht notwendig, kontinuierlich in Kontakt zu sein, erst recht nicht im „Face-to-Face-Kontakt“. Stattdessen kann bei Bedarf über das soziale Netzwerk Verbindung aufgenommen werden. Wer sich als Jugendlicher den virtuellen Netzwerke entzieht, verliert einen zentralen Aspekt der Kommunikation in den Peerbezügen, sie können somit zu „exklusiven bzw. exkludierenden Kommunikationsstrukturen werden“ (KJB, S.181).

Die Gestaltung von sozialer Zugehörigkeit ist mit der Preisgabe persönlicher Daten bzw. dem Kontrollverlust über eigene Daten verbunden. Profitorientierte kommerzielle Plattformen bieten „öffentliche“ Orte, an denen Privates wiederum ökonomisiert wird (vgl. Andrejevic 2011, S. 35). Dieses ist den meisten Jugendlichen zwar durch-

aus bewusst, aber sie zahlen den „Preis der Teilhabe an Kommunikation und Informationsaustausch im (teils sehr unspezifischen virtuellen) „Freundes“-kreis“, da sie keine alternativen Handlungsoptionen sehen (vgl. Paus-Hasebrink u. a. 2009b)“ (KJB, S.185)“. Die Jugendlichen versuchen zwar vielfach ihre Privatheit auch im Kontext der Netzwerke zu schützen, aber „andererseits funktionieren die Netzwerke nur auf der Basis von Reziprozitätserwartungen, die bedeuten, sich zu zeigen und zu vernetzen“ (ebd; vgl. Wagner u.a. 2010, 44 ff.).

Partizipative Potentiale

Der Bericht verweist auf partizipative Potentiale der neuen Medien, sieht jedoch die Hoffnung auf Demokratisierung und uneingeschränkte Bildungsteilhabe durch das Internet nur teilweise bestätigt, da etliche Jugendliche ressourcenbedingt die neuen Medien nur in relativ eingeschränkten Kontexten zu nutzen wissen. Die kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen, die die Jugendlichen im Elternhaus und in ihren Beziehungen zu Gleichaltrigen vorfinden, bestimmen das Nutzungsverhalten (vgl. KJB 182ff).

Grundsätzlich bieten die neuen Medien, insbesondere das Internet, erhebliche Beteiligungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen machen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Anerkennung, sie haben Autonomie über eigene Aktivitäten und können sich über das eigene Kommunizieren und Produzieren realisieren – positive Feed-backs inbegriffen (vgl. Lauber u. a. 2007, S. 36).

Durch die Möglichkeiten der neuen Medien zur weltweiten Kommunikation und/oder umfassenden Information beinhalten sie das „Potenzial für eine höhere Transparenz politischer/öffentlicher Prozesse und für eine breitere Beteiligung an Entscheidungs- und Informationsprozessen“ (KJB, S.185).

Allerdings findet sich eine ähnliche „Partizipationskluft“ (KJB, S.182) wie in der Beteiligung außerhalb des Netzes. Formen der

Beteiligung zur Interessenvertretung von Jugendlichen werden vorrangig von einer kleinen und formal eher hoch gebildeten, überwiegend männlichen, in leitenden oder koordinierenden Funktionen tätigen Personen für politische Information und Kommunikation genutzt. Immerhin wird aber auch Jugendlichen ein Zugang zu Unterstützungsformen eröffnet, die sonst mit den Themen nicht erreicht würden und denen über den engeren familiären und freundschaftlichen Kreisen einen Zugang zu den Perspektiven und Einschätzungen weiterer Jugendlicher und von Fachkräften geboten wird.

Während bei Jugendlichen mit formal höherem Bildungshintergrund eine Themenorientierung im Vordergrund steht sind für Jugendliche mit formal niedrigerer Bildung soziale Unterstützung und nahe Beziehungen wichtiger (vgl. KJB S.185; vgl. DJI/TU Dortmund 2011, S. 64; Kutscher 2010, S. 157). Letztere nutzen stärker präsentative Formen wie Foto-, Video- und Musik Up- und Downloads. Der KJB bescheinigt dieser Nutzungsweise eine „wichtige, hinsichtlich der Identitätsarbeit äußerst bedeutsame und im Peerkontext zentrale Nutzungsweise Jugendlicher“ (KJB, S.183). Sie sei lebensweltlich sinnvoll, aber bildungsinstitutionell vielfach wenig anschlussfähig.

Exzessive Mediennutzung

Es taucht immer wieder die Frage auf, inwiefern die neuen Medien durch Gewaltspiele wie Egoshooter und brutale, verrohende Sex- und Gewaltszenen das Auftreten von Gewaltphänomenen begünstigen oder verursachen. Dafür zeigen sich allerdings bislang keine eindeutigen Zusammenhänge. Nach Einschätzung der BerichtsverfasserInnen spricht vieles dafür, „dass mediale Darstellungen vor allem dann Wirkung entfalten, wenn sie auf eine medienunabhängige Bereitschaft stoßen (beispielsweise für gewaltbezogenes oder sexualisiertes Handeln o. Ä.)“ (KJB, S.184). Auch in Bezug auf die diskutierte Inter-

netabhängigkeit relativiert der Bericht die Risiken. Zwar lägen kaum hinreichend differenzierte Untersuchungen zur Internetabhängigkeit vor, es sei jedoch ein Verbreitungsgrad der Internetabhängigkeit von ca. drei bis fünf Prozent anzunehmen (vgl. Müller/Wölfling 2010). In Zusammenhang mit exzessiver Mediennutzung wird vielfach die Befürchtung geäußert, dass diese zu sozialer Isolation führe, was jedoch durch empirische Studien bislang nicht nachgewiesen werden konnte. Allerdings wird angemerkt, dass die jeweilige Struktur des Spiels Formen exzessiver Nutzung begünstigen kann und dass die Altersbegrenzung vieler Spiele von vielen NutzerInnen nicht beachtet wird.

Zusammenfassend stellen die AutorInnen „kulturpessimistische Befürchtungen einer ansteigenden Abhängigkeit, Isolation, Verrohung oder Verschuldung der nachwachsenden Generation durch die zunehmende Nutzung „neuer“ Medien“ (KJB, S.186) in Frage. Diese ließen sich empirisch nicht bestätigen (ebd.). Allerdings finden sich bildungsspezifische Unterschiede im Zusammenhang mit riskantem Medienhandeln zwischen bildungsnäheren und bildungsferneren Jugendlichen (vgl. KJB, S.176).

Ungleichheitsreproduktion

Schon im Kindesalter erweist sich die soziale Herkunft als prägend für Medien Erfahrungen – der familiäre Kontext ist für materielle Ressourcen und die Befähigung im Umgang mit Medien zentral. Zwischen benachteiligten sozioökonomischen Lebenslagen von Familien und der Schulbildung der Eltern in Bezug auf die Medienausstattung und Medienkompetenzen und Mediennutzung besteht ein Zusammenhang. In der untersten Einkommenskategorie (Äquivalenzeinkommen unter 750 Euro) ist der größte Anteil an Haushalten mit Mangellagen in der Medienausstattung zu verzeichnen. Die deutlich unterschiedlichen Medien Erziehungsstile sind von den kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen-

lagen der Familien abhängig. (Der 14. KJB bezieht sich dabei auf eine Studie des DJI aus 2010, sowie Livingstone/Helsper 2008 und Hasebring u.a. 2011. Zu den unterschiedlichen Medienerziehungsstilen und potentielle Reaktionsmöglichkeiten darauf finden Sie ausführliche Informationen in dem Fachartikel von Frau Dr. Ulrike Wagner „Medienerziehung als Herausforderung für Familien und Pädagogik“ in dieser Dialog Erziehungshilfeausgabe).

In Bezug auf Jugendliche aus unterschiedlichen Milieus konstatiert der Bericht, es seien „...sowohl die Ausstattung als auch die Nutzungsweisen nicht nur alters- oder geschlechtsabhängig unterschiedlich sondern – aufgrund der Verfügbarkeit von



sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital der Jugendlichen, das vor allem durch ihre Herkunftsfamilie und Peerbezüge geprägt ist und durch bildungsinstitutionelle sowie informelle Reproduktionsmechanismen verstärkt wird – ungleich“ (KJB, S. 177).

Insgesamt sind die alters-, bildungs- und geschlechtsbezogenen Differenzen wenig erforscht. Es ist jedoch evident, dass die benannten Unterschiede im Mediennutzungsverhalten zu einer Homogenisierung sozialer Räume im Netz beitragen, indem die Mitgliedschaft in einer Community, sich je nach Interessenslagen zusammenfinden, was „wiederum Ungleichheitsdynamiken in Vergemeinschaftungsformen und im sozial kontextualisierten Zugang zu Wissen und Bildung verstärken (z.B. dadurch, dass durch exkludierende Kommunikation, Distinktion und sprachlich-habituelle Differenzen auch innerhalb des Netzes soziale Milieugrenzen, wenn überhaupt, nur temporär überwunden werden (vgl. Kutscher 2009)“ (KJB, S.183).

Der Bericht sieht somit die Thesen der Demokratisierung und uneingeschränkten Bildungsteilhabe empirisch nur eingeschränkt bestätigt, da ungleiche Möglichkeiten der Teilhabe bestehen. Die VerfasserInnen sprechen in diesem Zusammenhang von „Digitaler Ungleichheit“ und „digitaler Spaltung“. Mittlerweile stelle sich nicht mehr die Benachteiligungsfrage über den Zugang, sondern „über die Nutzungsfrage, die wirkmächtigen Disparitäten in den Medien abbildet“ (...) Die dargestellten Ungleichheiten bedeuten „nicht nur eine Reproduktion von sozioökonomischen Ungleichheiten, die außerhalb des Internets bestehen, sondern die Teilhabefrage verschärft sich durch die allgegenwärtige Bedeutsamkeit spezifischer medialer Kompetenzen und Zugangsweisen für gesellschaftliche Teilhabe in einer neuen Dimension“ (ebd.).

Prekäre Privatheit

Soziale Netzwerke sind ein prekärer Raum der Entprivatisierung und Datenverwertung (vgl. u.a. KJB, S.367). Zwar ist den meisten Jugendlichen bewusst, dass ihre Daten von den Anbietern sozialer Netzwerke weitergegeben werden, aber die AutorInnen machen unter Bezugnahme auf andere Veröffentlichungen eine „Diskrepanz zwischen einer kognitiven Aufgeklärtheit über Gefahren im Netz und einer gleichzeitigen Ignoranz gegenüber realen Gefahren und daraus abzuleitenden Handlungskonsequenzen“ aus (KJB, S.185). Neben dem (kommerziellen) Datenmissbrauch (s. an anderer Stelle) besteht z.B. die Möglichkeit, Ereignisse durch mobile Medien festzuhalten und im Netz zu publizieren, was sowohl öffentliche Präsentation wie öffentliche Beschämung in einem bislang unbekannten Ausmaß ermöglicht. Verändert hat sich auch das Anbahnen und Verhandeln von Beziehungen. Dieses findet in einem erweiterten –öffentlichen– Raum statt, was die Qualität dieser Erfahrungen verändert (vgl. KJB, S.182).

Bereits im 11. Kinder- und Jugendbericht

wurde auf den Zugriff auf Informationen sowie die einer externen Kontrolle entzogenen (Selbst-) Bildungsprozesse hingewiesen.

Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfe online

Die klassischen Beratungs-, Unterstützungs-, und Selbsthilfeangebote erfahren eine Ergänzung. Viele Jugendliche nutzen mittlerweile auch Unterstützungsangebote im Netz. Sie sind zu einem wichtigen Teil ihrer Nutzungs- und Teilhabeformen geworden. Insbesondere zu Fragen der Sexualität, Schule/berufliche Ausbildung sowie die Veränderung der Beziehung zu den Eltern stoßen auf großes Interesse (vgl. KJB, S 182).

Seit mittlerweile ca. zehn Jahren gibt es im Internet seriöse Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Diese gewährleisten Datensicherheit und Transparenz hinsichtlich der Verwendung der erhobenen Daten.

Plattformen wie Facebook oder Google+ hingegen gewährleisten dieses nicht. Sie sind u.a. mit „Pinnwänden“ ausgestattet auf denen alle NutzerInnen Einträge machen bzw. die dort vorhandenen Einträge lesen können. Jeder einzelne Eintrag ist mit dem Profil der jeweiligen NutzerIn verbunden, wodurch potenziell eine Aufhebung der Anonymität möglich ist; außerdem bestehen unklare Datenschutzregeln, weil sich die Server in der Regel außerhalb Deutschland befinden. Damit werden höchst private und höchst prekäre Daten öffentlich.

Weil die Kinder- und Jugendhilfe ihre Angebote zunehmend auch im sozialen Netz verfügbar macht, verweisen die AutorInnen darauf, dass damit hinsichtlich ihres professionellen Handelns neuartigen Herausforderungen, insbesondere auch Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit, bestehen. Es wird ein Spannungsverhältnis

zwischen Datensicherheit oder Kommunikationsteilnahme bzw. Datensicherheit und Zielgruppenorientierung gesehen (vgl. KJB, S.395f).

Datenbankbasierte Systeme in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine Mediatisierung findet aber auch aufseiten der Kinder- und Jugendhilfe statt, weil datenbankbasierte Systeme Einzug gehalten haben. Diese Systeme sollen die Kooperation und Dokumentation erleichtern und die Dienstleistungen der Träger im virtuellen Raum zugänglich machen. Wurden bislang EDV-gestützte Programme vorwiegend für verwaltungsbezogene Aufgaben eingesetzt, erfolgt zunehmend ein Einsatz zur Effektivierung, Leistungsdokumentation und Wirkungskontrolle, ein Einzug „in die Kernprozessen sozialpädagogischer Arbeit (wie Hilfeplanverfahren, Gefährdungseinschätzungen, Diagnoseinstrumente und Beratung)“ (KJB, S. 395). Diese Entwicklung muss auf Seiten der Fachkräfte reflektiert und durch die Wissenschaft empirisch untersucht werden. Die AutorInnen fragen, wie sich „professionelles Handeln und Adressatinnen- bzw. Adressatenbilder angesichts von standardisierten softwaregestützten Diagnostikverfahren verändern, d.h., welche Gegenstände und Inhalte der Kinder- und Jugendhilfe formalisiert werden und wie die Inhalte und Gegenstände mit den zur Verfügung stehenden bzw. eingesetzten Technologien korrespondieren“. Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wie sich die „eingesetzten Informationstechnologien auf die Qualität der sozialpädagogischen Dienstleistungserbringung auswirken und inwieweit dadurch das Verhältnis von Professionellen und Adressaten und Adressatinnen beeinflusst wird“ (ebd.). Aspekte die auch im AFET-Fachbeirat unter den Stichworten Stigmatisierung der AdressatInnen, dem „gläsernen“ Adressaten/Adressatin (Datenschutz), und den Gefahren der De-Professionalisierung schon im April

2011 kritisch diskutiert worden sind. Ebenso wie die AutorInnen des 14.KJB stellten sich die Fachbeiratsmitglieder die Frage, „wie und unter welchen Bedingungen sich professionelles Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe systematisieren lässt und unter welchen Umständen dies zu einer De-Professionalisierung der Sozialen Arbeit führen kann“ (KJB, S.395; vgl. http://afet-ev.de/organe_gremien/fachbeirat.php#aktuell).

Neue Medien als Zukunftsaufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe

Der Wandel durch die neuen Medien wird als eine Zukunftsaufgabe und besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben, die weit reichende Handlungsbedarfe zur Folge hat.

Die Aufgaben stellen sich auf verschiedenen Ebenen.

Eine Herausforderung besteht darin, die Kinder, Eltern, aber auch PädagogInnen im Umgang mit den Chancen und Risiken zu befähigen: Medienkompetenz als „Schlüsselkompetenz“. Die jetzige Jugendgeneration kennt sich selbstverständlich in der Informationssuche aus, praktiziert Multitasking und nimmt hypertextuell und visuell wahr (vgl. Hasebrink/Lampert 2011, S. 5). Es gibt erhebliche Diskrepanzen im Wissen und im Nutzungsverhalten von diesen „digital natives“, also den mit den neuen Medien aufgewachsenen jungen Menschen und den Erwachsenen, die sich (oft mühsam) mit den neuen Medien vertraut machen. Pädagogische Fachkräfte müssen jedoch kompetent sein im Umgang mit den neuen Medien, um sich den damit verbundenen Aufgaben stellen zu können.

Der Umgang, die Kenntnisse, die Nutzung der Neuen Medien durch die Kinder- und Jugendhilfe wird im Bericht kritisch bewertet. Er konstatiert, dass medienpädagogische Angebote weder in der konzeptionellen Anlage noch in der Zielgruppenerreichung ausreichend die

„digitale Ungleichheit“ berücksichtigen und dass viele Standardangebote der Kinder- und Jugendhilfe zu wenig Rücksicht auf die Notwendigkeit einer Medienbildung nehmen. Auch erreichten die bestehenden Angebote der Onlineberatung und der Medienpädagogik sozial benachteiligte Zielgruppen deutlich unterproportional (vgl. KJB, S. 395). Damit benennt der Bericht ein aus anderen Zusammenhängen ebenfalls bekanntes Problem: Wie können gerade die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen von den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe besser erreicht werden? Die AutorInnen des Berichts sehen, Bildungsungleichheit reproduziert „durch benachteiligende Lebenslagen als auch durch (implizit) exkludierende Angebotsformen“ (ebd.). Eine Herausforderung stellt auch die Begleitung von Kindern und Eltern dar. Es gelte, die neuen Medien stärker als es bislang der Fall ist, in den verschiedensten Bereichen wie der Elementarbildung, der Eltern- und Familienbildung, in der Jugendarbeit und auch in der beruflichen Bildung sowohl in der Praxis wie in der Ausbildung zu verankern. Ergänzend seien an dieser Stelle auch die erzieherischen Hilfen genannt.

Die AutorInnen fordern eine obligatorische und differenzierte Auseinandersetzung schon innerhalb der Ausbildung und kritisieren, dass in der pädagogischen Ausbildung die Reflexion von Ungleichheit und Teilhabe im Kontext der neuen Medien kein fester Bestandteil ist. Außerdem fordern sie „zielgruppensensible Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe (weiter) zu entwickeln“ (ebd.). Auch verstärkte Forschung zur Frage wie benachteiligte Zielgruppen mit Angeboten der Medienbildung erreicht werden können sei, verbunden mit einer strukturellen Verknüpfung bestehender Initiativen und Erkenntnisse, notwendig.

Für die praktische Arbeit stelle sich zudem für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe die grundsätzliche Frage, inwieweit sich durch die Erreichbarkeit über soziale Netzwerke „eine neue Form der Koloni-

alisierung von Lebenswelten entfaltet“ (S.394). Schließlich wird durch „aufsuchende Arbeit“ im Netz ein bis dahin nicht pädagogisierter Bereich der AdressatInnen erfasst. Die VerfasserInnen des Berichtes sehen zwar das Dilemma der Zielgruppenerreichung durch Aufsuchen in ihrer sozialen Lebenswelt, machen aber gleichzeitig problematische Implikationen auch in Bezug auf den Datenschutz aus und fordern systematische Untersuchungen ein (ebd.).

Politische Forderungen

Die AutorInnen fordern eine medienreflexive Kinder- und Jugendpolitik ein, deren Ziel es auf fachlicher Ebene sein müsse, die Befähigung zum Umgang mit neuen Medien und den Herausforderungen, die sich für die AdressatInnen sowie die Fachwelt daraus ergeben, durch politische Initiativen zu begleiten und Forschung unter den angesprochenen Perspektiven zu fördern (vgl. KJB, S. 397). Darüber hinaus werden auf nationaler und internationaler Ebene verstärkte Aktivitäten angemahnt, um die „neuen Dimension der Ökonomisierung von Privatheit“ (S. 186) durch die globalen Machtstrukturen kommerzieller Netzwerkbetreiber zum (Daten)Schutz der BürgerInnen einzuschränken.

Diese Forderung kann angesichts der aktuellen Entwicklungen (Stichworte: Snowden, Prism, NSA...) auch auf den staatlichen Kontext übertragen werden. Es wird täglich immer offensichtlicher wie massiv die Mediatisierung der Lebenswelten zu eklatanten Auswirkungen auf die Privatsphäre und einem allmächtigen „Big Brother“ führt. Die Horrorvision des von Georg Orwell geschriebenen Buches „1984“ wird fast erreicht bzw. sogar übertroffen. Das Individuum wird der totalen staatlichen Kontrolle und wirtschaftlichen Interessen unterworfen. Handlungsbedarf ist auch hier evident.

*Reinhold Gravelmann
AFET-Referent*

Medienkompetenz im Koalitionsvertrag

„Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthält im Bereich Medienkompetenz leider keine Gesamtstrategie für eine systematische und nachhaltige Förderung von Medienkompetenz. Die angekündigten Maßnahmen orientieren sich nicht an einem umfassenden Verständnis von Medienbildung, sondern an Konzepten, die der Bedeutung der digitalen Medien für alle Bereiche unserer Gesellschaft nicht gerecht werden. Angesichts der umfassenden Veränderungen in allen Lebensbereichen müssen umgehend Bildungskonzepte umgesetzt werden, die auf diese Entwicklungen eingehen und bereits in der frühen Kindheit beginnen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass im Laufe der Legislaturperiode Korrekturen erfolgen und hoffen, dass sich im Bundestag jene Kräfte stärker durchsetzen, die Bildung nicht primär von der Warte technologischer Infrastrukturen und naiver Regelungsmöglichkeiten betrachten.“, so die Einschätzung der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und der Initiative „Keine Bildung ohne Medien!“ der Hochschule Ludwigsburg.

Die Stellungnahme in voller Länge: www.keine-bildung-ohne-medien.de/wp-content/uploads/2014/02/Medienbildung_Koalitionsvertrag.pdf (PDF 421 KB)

Quelle: Pädagogische Hochschule Ludwigsburg Abteilung Medienpädagogik vom 07.02.2014



Bundesjugendkuratorium

Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt

Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik

Zentrale Anforderungen an eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik /

Eine kinder- und jugendorientierte Netzpolitik, deren Ziel es ist, die heranwachsende Generation zu Souveränität und Verantwortung in der vernetzten Medienwelt zu befähigen und ihr darüber eine souveräne Lebensführung in der mediatisierten Gesellschaft zu ermöglichen, muss die Belange, die Kinder und Jugendliche an die Medienwelt herantragen, zum Ausgangspunkt nehmen und Förder- wie Schutzleistungen an den Ressourcen ausrichten, die sie und ihre sozialen Bezugsgruppen, vorrangig ihre Eltern, für den Umgang mit Medien haben. Diese Grundlage schließt es aus, den Herausforderungen der vernetzten Medienwelt mit immer stärker individualisierten Verantwortungszuschreibungen auszuweichen. Die Fülle der Angebote der vernetzten Medienwelt, die Komplexität ihrer Strukturen sowie die vielfältigen Möglichkeiten, sich mit medialen Mitteln öffentlich zur Geltung zu bringen, treffen in der heranwachsenden Generation auf großen Zuspruch. So bleiben die vernetzte Medienwelt und die Mediatisierung den Bedingungen des Aufwachsens nicht äußerlich, sondern Schutzbelange und Förderbedarfe verändern sich gleichermaßen. Gesellschaft und Politik stehen in der Pflicht, jeder Generation Bedingungen des Aufwachsens zu sichern, die zu einer souveränen Lebensführung befähigen. Das schließt heute mehr denn je den kompetenten Umgang mit den Angeboten und Strukturen der Medienwelt und die sozialverantwortliche Gestaltung eigenen medienbasierten Handelns ein. Gerade Letzteres birgt Potenziale, die einerseits bis hin zur Verwirklichung von Partizipation reichen und entsprechend allen zugänglich gemacht werden müssen. Andererseits öffnen sie aber auch Risikodimensionen, die nicht nur die individuelle Lebensführung tangieren, sondern auf gesamtgesellschaftliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu fördern. Entsprechend hält das Bundesjugendkuratorium eine Verankerung von Medienkompetenzförderung auf Länderebene in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII bezogen auf die Kindertageseinrichtungen sowie in den Schulgesetzen für geboten: Der Katalog der Bildungs- und Erziehungsziele ist in den entsprechenden Länderregelungen ausdrücklich um die Medienkompetenzförderung zu erweitern und zu ergänzen. Soweit Zuständigkeiten der Länder berührt sind, sollte die Thematik in die Kultusministerkonferenz und in die Jugend- und Familienministerkonferenz eingebracht werden. Das Bundesjugendkuratorium weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer übergreifenden und abgestimmten gesetzlichen Verankerung der Medienkompetenzförderung hin. Dieses muss ein zentrales Anliegen einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik sowie aller Akteure auf Bundes- und Länderebene sein, die die Herausforderungen der vernetzten Medienwelt ganzheitlich und zukunftsorientiert angehen und für die Schaffung entsprechender Lösungen verantwortlich sind.

1. Gesetzliche Verankerung von Medienkompetenzförderung

Kinder und Jugendliche müssen ohne Ausnahme die Chance haben, Medienkompetenz auszubilden, und zwar mit all den Fähigkeiten, die einen kompetenten und sozial verantwortlichen Umgang mit der jeweils aktuellen Medienwelt ermöglichen. Ebenso wie sie einen Schutzanspruch gegenüber den Medien haben, bedarf es gesetzlicher Regelungen zur Medienkompetenzförderung, die regelhafte und kontinuierliche Angebote an ihren Lebensorten integrieren. Eine solche Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen entspricht der Bedeutung, die Medien heute haben, und sie erhöht die Chancen, Potenziale der Medienwelt auszuschöpfen und Risiken zu bewältigen. Das Bundesjugendkuratorium empfiehlt nachdrücklich eine gesetzliche Verankerung von Medienkompetenzförderung auf zwei Wegen:

Erstens die Verankerung von Medienkompetenzförderung im SGB VIII.

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums muss das allgemeine Recht aller Kinder und Jugendlichen auf Förderung und Erziehung (§ 1 SGB VIII) heute explizit den Erwerb und die kontinuierliche Weiterentwicklung jener Fähigkeiten einschließen, die kompetentes und sozialverantwortliches Handeln in Bezug auf die Medienwelt sichern und zur Partizipation in der mediatisierten Gesellschaft beitragen können. Es ist entsprechend zu prüfen, ob Medienkompetenzförderung beispielsweise als Querschnittsaufgabe ausdrücklich in die Norm des § 14 SGB VIII aufzunehmen ist.



Zweitens die **Verankerung von Medienkompetenzförderung in den landesrechtlichen Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen.**

Insofern vor allem Kindertagesstätten und Schulen zentrale Befähigungsorte sind, bedarf es der gesetzlichen Klarstellung, dass die Verantwortung für Erziehung und Bildung die Aufgabe einschließt, die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu fördern. Entsprechend hält das Bundesjugendkuratorium eine Verankerung von Medienkompetenzförderung auf Länderebene in den Ausführungsgesetzen zum SGB VIII bezogen auf die Kindertageseinrichtungen sowie in den Schulgesetzen für geboten: Der Katalog der Bildungs- und Erziehungsziele ist in den entsprechenden Länderregelungen ausdrücklich um die Medienkompetenzförderung zu erweitern und zu ergänzen. Soweit Zuständigkeiten der Länder berührt sind, sollte die Thematik in die Kultusministerkonferenz und in die Jugend- und Familienministerkonferenz eingebracht werden.

Das Bundesjugendkuratorium weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer übergreifenden und abgestimmten gesetzlichen Verankerung der Medienkompetenzförderung hin. Dieses muss ein zentrales Anliegen einer kinder- und jugendorientierten Netzpolitik sowie aller Akteure auf Bundes- und Länderebene sein, die die Herausforderungen der vernetzten Medienwelt ganzheitlich und zukunftsorientiert angehen und für die Schaffung entsprechender Lösungen verantwortlich sind.

2. Systematisches Zusammenwirken von Förder- und Schutzleistungen an allen Lebensorten

Die Dynamik und Komplexität der Medienwelt sowie das eigensinnige Handeln von Kindern und Jugendlichen in ihr erzeugen beständig neuartige Herausforderungen. Schutzbelange von Kindern und Jugendlichen in Kommunikations- und Interaktionskontexten gehören ebenso dazu wie Wege der pädagogischen Auseinandersetzung mit Vergemeinschaftungsformen im Netz, die Rechtsverletzungen begünstigen. Die Chancen für eine nachhaltige Bewältigung derartiger Herausforderungen wachsen, wenn Schutz- und Förderleistungen, die Kinder und Jugendliche an ihren Lebensorten erreichen, an ihren Schnittstellen systematisch aufeinander bezogen werden. Das erfordert das Zusammenwirken aller Akteure, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mitgestalten und Verantwortung für ihre Entwicklung tragen, allen voran Familie, Kindertagesbetreuung, Schule und Kinder- und Jugendarbeit. Das Bundesjugendkuratorium hält deshalb eine ressortübergreifende Politik in Bund und Ländern für unerlässlich, durch die erstens an den Schnittstellen von Medienkompetenzförderung und Kinder- und Jugendmedienschutz kompatibles und durch Erkenntnisse der Medienaneignungsforschung fundiertes Handeln verbindlich gesetzt wird, und durch die zweitens von allen Akteuren in Erziehungs- und Bildungsfeldern eine systematische Zusammenarbeit eingefordert wird.

Zur Realisierung solcher Strukturen empfiehlt das Bundesjugendkuratorium dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit der einschlägigen Bundes- und Länderministerien, der übergreifenden Zusammenschlüsse des Bildungswesens und der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, unter Einbeziehung der Fachexpertise aus den Handlungsfeldern Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung.

3. Förderung ressourcenorientierter Zugänge zu Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Kontexten

Die Befähigung zu einem kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt hat eine wesentliche Grundlage: die konsequente Ausrichtung aller Maßnahmen an den Ressourcen, die Kinder und Jugendliche und ihre sozialen Bezugsgruppen in Bezug auf die vernetzte Medienwelt haben. Förder- und Schutzleistungen müssen gleichermaßen an den jeweiligen Voraussetzungen ihrer Adressaten ansetzen und mit deren lebensweltlichen Bedingungen vereinbar sein. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, die heutige Medienwelt in Gebrauch zu nehmen, ist das für zielführende Förder- und Schutzleistungen unerlässlich und impliziert auch die Entwicklung innovativer Zugänge.

Das Bundesjugendkuratorium sieht in den drei zentralen Handlungsfeldern Medienkompetenzförderung, Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienaneignungsforschung die Notwendigkeit, entschieden ressourcenorientierte, innovative Ansätze und Maßnahmen zu unterstützen:

In Bezug auf die **Medienaneignungsforschung**, die die Fundierung von Förder- und Schutzmaßnahmen gleichermaßen leisten kann, impliziert diese Anforderung erstens, dass Forschungsansätze, die die Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen alters- und geschlechtsdifferenziert, in ihren sozialen Kontexten und in Bezug auf die jeweils aktuelle Medienwelt untersuchen, insgesamt gestärkt und gefördert werden. Zweitens empfiehlt das Bundesjugendkuratorium einen Monitoringansatz, der Entwicklungen in der Medienwelt und Aneignungsprozesse in der heranwachsenden Generation kontinuierlich erfasst und aufeinander bezieht.

Was den **Kinder- und Jugendmedienschutz** angeht, so ist Ressourcenorientierung vor allem für den Teilbereich unerlässlich, der an die Mitwirkung von Eltern oder die Verantwortungsübernahme durch Jugendliche appelliert. Hier sind vorrangig nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe und Regulierungsbestimmungen unerlässlich, die mit dem faktischen Mediengebrauch und der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und von Familien vereinbar sind. Nur so sind Handlungseinsicht und Verantwortungsübernahme zu erwarten. Ausdrücklich verweist das Bundesjugendkuratorium darauf, dass solche Formen der Mitwirkung kein Ersatz für ein wirksames Regulierungssystem sind. Es liegt in staatlicher Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder und Jugendliche in der Medienwelt in einem angemessenen und altersdifferenziert gestalteten Schutzrahmen bewegen können, der auch dann zuverlässig greift, wenn das soziale Umfeld es an Verantwortung fehlen lässt.

Als pädagogischer Zugang zu Kindern und Jugendlichen in ihren sozialen Kontexten schließt **Medienkompetenzförderung** Ressourcenorientierung ein. Um die modellhafte Entwicklung neuartiger Zugänge zu Kindern und Jugendlichen zu begünstigen, ist erstens ein innovationsoffenes Klima in Bund, Ländern und Kommunen notwendig. Zweitens müssen an den Lebensorten von Kindern und Jugendlichen nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die den kontinuierlichen Ausbau von Medienkompetenz im Prozess des Aufwachsens sichern. Dazu wird die Gestaltung lokaler Netzwerke empfohlen, in denen alle Akteure vor Ort, die Kinder, Jugendliche und Eltern mit Erziehungs-, Bildungs- oder Hilfeangeboten erreichen, ihr Professionswissen zusammenführen und im Verbund mit medienpädagogischer Expertise alltagsintegrierte Medienkompetenzförderung »aus einer Hand« gewährleisten. Durch solche institutionenübergreifend agierenden Vor-Ort-Netzwerke werden breit gefächerte Zugänge zu Kindern und Jugendlichen in ihrem sozialen Umfeld geschaffen, die insbesondere benachteiligende Bedingungen für einen kompetenten Umgang mit der vernetzten Medienwelt, ihren Potenzialen und ihren Risiken ausgleichen können.

www.bundesjugendkuratorium.de

Medienkompetenzförderung – eine Bestandsaufnahme

Der Autorenbericht beschreibt in konzentrierter Form anschaulich und systematisch den Stand der Medienkompetenzförderung in verschiedenen Sachgebieten, stellt exemplarisch gute Praxis vor und identifiziert Schwerpunkte und Trends, aber auch bisher ungedeckte Leerstellen. Dabei konzentriert sich der Medienkompetenzbericht auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Ausgehend von einer Bestimmung des Medienkompetenzbegriffs befasst sich der Bericht mit den sozialen Kontexten, die für die Entwicklung von Medienkompetenz im Kindes- und Jugendalter entscheidend sind. Die Kapitel widmen sich der Medienkompetenzentwicklung in der Familie, der frühkindlichen Bildung, an Schulen sowie in der außerschulischen Jugendarbeit und betrachten diese Kontexte mit ihren jeweils unterschiedlichen Formen von Medienerziehung und Medienkompetenzförderung, Schwerpunkten und Themen.

Im Ergebnis liegt mit dem Medienkompetenzbericht (Juni 2013) ein Überblick vor, der Impulse dafür setzt, in einem gemeinschaftlichen Prozess die Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche strategisch weiterzuentwickeln.

Der Bericht ist auf der Homepage des BMFSFJ zum Downloaden eingestellt: www.bmfsfj.de

Medienkompetenzdatenbank

Die Datenbank liefert eine Übersicht über Angebote und Maßnahmen, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken und/oder Eltern und pädagogische Fachkräfte in der Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen unterstützen. Um eine Grundlage für die Datenbank zu schaffen, wurden Institutionen, Behörden und Organisationen auf Bundes- und Länderebene, die sich mit der Förderung von Medienkompetenz befassen, zwischen Ende April und Mitte Juni 2013 zu ihrer Förderpraxis, Förderschwerpunkten und Maßnahmen im Bereich Medienkompetenz befragt. Teilgenommen haben u.a. Bundes- und Landesbehörden, Landesmedienanstalten, Stiftungen, Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle, Jugendschutzbeauftragte der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Medienanstalten, polizeiliche Kriminalprävention, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Die Datenbank sollte ab Februar 2014 zur Verfügung stehen (bis zum Redaktionsschluss war sie noch nicht freigeschaltet).

www.medienkompetenzbericht.de

facebook & Co. als Kommunikationsmittel für Einrichtungen der Erziehungshilfe

Das Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken der Kommunikation in Sozialen Netzwerken

Vorwort

Zur Bedeutung Sozialer Netzwerke für die heutige Kommunikation

Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass Soziale Netzwerke wie facebook, Twitter oder tumblr die Art und Weise unserer Kommunikation entscheidend prägen und verändern. Der weltweite Durchbruch mobiler Geräte wie Smartphones und Tablets ermöglicht einen Austausch untereinander, der noch vor wenigen Jahren undenkbar war. Produkte wie die Datenbrille „Google Glass“¹ werden unsere Wahrnehmung von Vernetzung und Privatsphäre in den kommenden Jahren weiter beeinflussen. Dieser Prozess wird niemals abgeschlossen sein, denn Kommunikation entwickelt sich technisch und gesellschaftlich stetig weiter. War dieser Prozess der Veränderung in der Vergangenheit ein vergleichsweise langsamer, so erlebt er mit den Möglichkeiten der Online-Kommunikation seit mehr als 20 Jahren eine deutliche Beschleunigung. Was früher Jahrzehnte dauerte (z.B. die allumfassende Etablierung von Mobiltelefonen, deren erste Vertreter von Abmessungen und Gewicht eher an Backsteine erinnerten), vollzieht sich nun binnen weniger Monate. Allein Facebook zählt weltweit nach eigenen Angaben mehr als eine Milliarde NutzerInnen², auf Deutschland entfallen davon mehr als 25 Millionen³. Nach den Ergebnissen der ARD/ZDF-Onlinestudie⁴ nutzen in 2013 ca. 54 Millionen Deutsche regelmäßig das Internet. Das wiederum bedeutet, dass etwa die Hälfte der deutschen „Onliner“ auch NutzerInnen von facebook sind.

Parallel zum Platzhirsch facebook existieren daneben viele weitere Dienste, die untereinander um die Gunst der NutzerInnen konkurrieren. So versucht Goog-

le seit einigen Jahren, sein hauseigenes Sozialer Netzwerk „Google Plus“ zu etablieren, Twitter wird in Deutschland zwar intensiv, aber von international betrachtet vergleichsweise wenigen Menschen verwendet⁵. Dienste wie tumblr schwappen aus den USA zu uns und Fotodienste wie instagram oder pinterest erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit. In Deutschland ansässige Netzwerke wie wer-kennt-wen oder xing behaupten sich ebenfalls seit etlichen Jahren gegen die Konkurrenz aus Übersee. Der Social-Media-Kosmos besteht also mitnichten nur aus facebook. Insgesamt betrachtet stellt facebook zwar einen Stern mit großer Leuchtkraft dar, doch eben nur einen von vielen in der Milchstraße der Online-Netzwerke.

Wissen ist Macht – Halbwissen ist ... gefährlich

Soziale Netzwerke und das Internet an sich stellen einen Raum dar, in dem sich einfach und schnell Informationen zusammentragen und weitergeben lassen.

Die Qualität der Information ist jedoch oft problematisch. Eben dadurch, dass das Web2.0 allen NutzerInnen die Möglichkeit bietet, das eigene Wissen, und sei es noch so lückenhaft, anderen NutzerInnen zur Verfügung zu stellen, gewinnt der kritische Blick auf die erhaltene Information nicht nur eine stärkere Bedeutung, sondern wird unabdingbar notwendig. Nicht ohne Grund werden in wissenschaftlichen Arbeiten Quellen wie Wikipedia nicht akzeptiert, da jede (!) InternetnutzerIn, das schließt ggf. alle LeserInnen dieses Artikel ein, sofort und ohne

Umschweife damit beginnen könnte, eigene Inhalte in die Wikipedia einzutragen, an bestehenden Artikeln zu arbeiten oder Karl-Theodor zu Guttenberg einen weiteren Vornamen anzudichten⁶. Nun ja, mit etwas Glück würde die Ergänzung dann prompt von der BILD-Zeitung übernommen, wie im genannten Beispiel geschehen (ebd.).

Pädagogik, Wissenschaft, Behörden, soziale Einrichtungen, Beratungsstellen und prinzipiell alle weiteren Quellen objektiven Wissens und echter Hilfe stehen damit vor der Herausforderung, mit unendlich scheinenden Datenbergen an Halbwissen, absichtlich verzerrten Tatsachen, religiös oder politisch motivierten Falschdarstellungen und nicht zuletzt der oft gering ausgeprägten Medienkompetenz der InternetnutzerInnen in Wettstreit treten zu müssen. Suchen Menschen heute Hilfe und Rat bei privaten oder beruflichen, gesundheitlichen oder spirituellen Problemen, wenden sie sich wie selbstverständlich an das Netz, diesen vermeintlichen Heilsbringer, und hoffen dort auf Hilfe oder Erleuchtung. Doch ist es heute längst nicht mehr so, dass Hilfesuchende bei ihren Recherchen sofort auf einer tatsächlich hilfreichen Seite oder bei einer ent-

sprechenden Beratungsstelle landen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass z.B. Essgestörte auf einem tumblr-Blog landen, wo sich ggf. Gleichgesinnte darüber austauschen, wie man noch effektiver abnehmen kann. Seit dem Siegeszug des Web2.0 ab Mitte der 2000er Jahre und dessen Aushängeschild, dem „user-generated content“, dem von den NutzerInnen selbst erstellten In-



halt, erleben online geäußertes Halbwissen, absichtliche Täuschung und Online-Betrug eine quantitative und qualitative Zunahme in bislang unbekanntem Ausmaß. Ist es im privaten Kontext ärgerlich, wenn eine im Netz als Tatsache verkaufte Behauptung z.B. über ein technisches Gerät sich als falsch erweist, so kann es im Bereich der Gesundheit schnell lebensbedrohlich werden, wenn man statt auf den Rat eines Arztes auf die Vorschläge anderer InternetnutzerInnen hört.



Warum führt auch für die Erziehungshilfe kein Weg an Sozialen Netzwerken vorbei?

Unabhängig vom persönlichen (Des)Interesse an der Kommunikation über facebook, Twitter, Snapchat oder andere Netzwerke muss anerkannt werden, dass sich die Nutzungsgewohnheiten der Zielgruppen der Erziehungshilfe radikal geändert haben und weiter verändern werden. Privater Austausch, Recherche nach Informationen und auch das Suchen nach Hilfe bei persönlichen Problemen und Krisen erfolgen heute online. Dies betrifft nicht nur Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sondern in immer stärkerem Maße auch Eltern, PädagogInnen und Behörden. Sie alle nutzen, wenn auch aus unterschiedlichen Beweggründen, Soziale Netzwerke, Mikroblogs wie Twitter und andere Dienste, die zum Web2.0-Kosmos gehören. Sich als Einrichtung oder Verband absichtlich und langfristig aus Sozialen Netzwerken herauszuhalten bedeutet, sich bewusst dagegen zu entscheiden, mit der eigenen Zielgruppe auf lange Sicht in Kontakt zu bleiben. Es bedeutet auch, dass man riskiert, dass die eigenen Angebote und Leistungen sich gegen die allgegenwärtige Konkurrenz im Netz zunehmend auf verlorenem Posten befinden.

Konflikten innerhalb der eigenen Zielgruppe(n), die sich aus dem Einsatz Sozialer Netzwerke ergeben (Cybermobbing, Cybergrooming, Online-Stalking etc.), kann vonseiten der Erziehungshilfe nur begegnet werden, wenn ein Verständnis für die Funktionsweisen dieser Erscheinungen vorhanden ist. Um zu verstehen, warum die Kommunikation über den beliebten Messenger-Dienst „WhatsApp“ aus Datenschutzsicht einer Beer-digung der digitalen Privatsphäre gleichkommt, warum Cybermobbing so schnell eskaliert oder warum tumblr beispielsweise für Menschen mit Essstörungen oder anderen persönlichen Problemen gefährlich sein kann, muss man hinter die Kulissen schauen und sich zumindest theoretisch mit diesen Netzwerken auseinandersetzen.

Was können facebook, Twitter und andere Dienste (nicht nur) für die Erziehungshilfe leisten?

Soziale Netzwerke sind nicht die Antwort auf alle Fragen. Sie sind kein Utopia, in dem man mit minimalem Aufwand maximale Resultate erzielt. Vielmehr bieten sie effiziente Möglichkeiten der Informationsvermittlung und -verteilung, müssen aber mit Bedacht und einem gewissen Weitblick betrieben werden, um optimal zu funktionieren.

Die Reichweite eigener Inhalte lässt sich durch den gezielten Einsatz Sozialer Netzwerke in großem Maße erhöhen, hierbei spielt die sogenannte virale Verteilung von Inhalten eine Rolle, die das Sich-Fortpflanzen von Informationen von Mensch zu Mensch (also tatsächlich wie bei einem Virus) durch Soziale Netzwerke beschreibt. Ein besonders witziges oder tragisches Video z.B. auf youtube erreicht durch diesen Mechanismus in sehr geringer Zeit eine sehr hohe Reichweite, indem es von NutzerInnen nicht nur angesehen, sondern deren Kontakten wiederum wei-

terempfohlen wird. Schauen sich beispielsweise einhundert NutzerInnen das Video an und empfehlen es danach an ihre jeweils einhundert Kontakte bei facebook, Twitter oder in einem anderen Netzwerk weiter, verteilt sich das Video in rasender Geschwindigkeit. Dieses Weiterverteilen von Inhalten innerhalb der NutzerInnen-schaft ist eine Grundfunktion aller Sozialen Netzwerke. Die virale Verteilung lässt sich hervorragend für Kampagnen, Spendenaufrufe, für Berichte über eigene Projekte, für die Teilhabe an politischen Prozessen oder zur Kommunikation von Terminen einsetzen. Viele Wohlfahrtsverbände, Verbraucherschutzorganisationen und weitere Einrichtungen aus dem sozialen Bereich haben dies bereits erkannt und setzen seit Jahren facebook für die eigene Außenkommunikation ein.

Mittels „Social Plugins“ wie dem „empfehlen“-Button von facebook lassen sich, sofern man hier die datenschutzkonformere 2-Klick-Lösung⁷ einsetzt, sinnvolle Möglichkeiten schaffen, den Inhalt der eigenen Website in Soziale Netzwerke zu teilen. Social Plugins erfordern nach ihrer Integration in eine bestehende Website nur eines: NutzerInnen, die sie einsetzen. Der eine Website Betreibende muss praktisch nichts mehr tun, die Inhalte werden durch die BesucherInnen der Website weiter in deren Soziale Netzwerke und an ihre Kontakte dort verteilt. Social Plugins können helfen, die Reichweite eigener Inhalte, seien es Redaktionsartikel, Stellenangebote oder Termine, weit über die Grenzen der direkten Reichweite einer Website hinaus zu erhöhen. Ebenso wie die Nutzung Sozialer Netzwerke ist auch der Einsatz von Social Plugins generell kostenfrei möglich.

Soziale Netzwerke eignen sich für eine gleichberechtigte Kommunikation zwischen allen TeilnehmerInnen. „Fans“ einer facebook-Seite können sich zu jedem dort veröffentlichten Inhalt äußern, diesen teilen oder mit „gefällt mir“ markieren, können also mit den BetreiberInnen der Seite in direkte Kommunikation treten.

Suchtbekämpfung mit neuen Medien

Die FFH Frankfurt – Institut für Suchtforschung hat eine interessante Tagung konzipiert, die sich mit der Frage befasste, wie Neue Medien (Internet, Foren, Chats, onlinegestützte Kommunikationsplattformen, Smartphones) für Informationsvermittlung, Präventionskampagnen, Selbstkontrollprogramme, Rückfallprophylaxen, Begleitprogramme für die Nachsorge oder Selbsthilfe genutzt werden können. Durch die Veranstaltung unter dem Motto „Sucht 2020 – Chancen und Grenzen der Neuen Medien in der Prävention, Beratung, Therapie“ sollte ausgelotet werden, welche Möglichkeiten die Neuen Medien im präventiven, beratenden und therapeutischen Setting eröffnen und welche Fallstricke dabei zu beachten sind. Die Fachvorträge behandelten unter anderem den aktuellen Stand der Anwendung Neuer Medien bei psychischen Erkrankungen ("E-Mental-Healthcare"), internetbasierte Maßnahmen im Sucht- und Drogenbereich, Hintergründe und Anwendung eines computergestützten neuropsychologischen Rückfallpräventionsprogramms ("Cognitive Bias Modification") sowie Erfahrungen mit einem Forum für Glücksspielsüchtige. Auch Fragen der technischen Möglichkeiten ("augmented reality") und rechtliche Gefahren bei der Onlineberatung wurden diskutiert.

Zudem befassten sich die Teilnehmenden in Workshops mit internetgestützten Angeboten zum Ausstieg aus der Computerspielsucht, einem Alkoholpräventionsportal, der Online-Elternberatung bei Suchtgefährdung von Kindern und Jugendlichen, dem Einsatz Neuer Medien in der therapeutischen Arbeit, Online-Beratung bei Drogenproblemen und den Möglichkeiten der Nachsorge per Internet und SMS.

Quelle: Presseinformation der FH FFM, 21.01.2014

Diese neue Qualität der unmittelbaren Kontaktaufnahme ermöglicht einen Austausch auf Augenhöhe, auf einer sehr viel persönlicheren Basis, als dies z.B. mit einem Kontaktformular auf einer Website möglich wäre. Mobile Geräte wie Smartphones und Tablets erlauben es beiden Seiten, schnell und einfach auch von unterwegs miteinander in Kontakt zu treten, sich von quasi jedem Ort an Diskussionen zu beteiligen oder direkt von einer Konferenz live Bericht zu erstatten. Kommunikation wird durch Soziale Medien aus ihrer zeitlichen und räumlichen Verankerung gelöst. Es ist nicht mehr erst nach Ende einer Reise möglich, das Erlebte als Artikel auf der eigenen Website zu veröffentlichen, sondern es kann ohne Zeitverzug direkt erfolgen.

Facebook und andere Dienste sollen dabei keineswegs die etablierten, klassischen Kommunikationsformen verdrängen (die eigene Website ist z.B. nach wie vor von großer Bedeutung), sie stellen aber eine sinnvolle und notwendige Erweiterung des

Portfolios eigener Kommunikationsangebote in Richtung Zielgruppen dar. Soziale Netzwerke füllen gewissermaßen die Lücke, die sich in der Kommunikation zwischen sozialen Einrichtungen und ihren Zielgruppen durch die starke Orientierung auf Online-Kommunikation innerhalb der Zielgruppen in den letzten Jahren aufgetan hat.

Was man beim Einsatz Sozialer Netzwerke bedenken sollte

Soziale Netzwerke bergen Risiken, wie jede Kommunikation im Internet. So geistert seit einiger Zeit der Begriff des „Shitstorms“ durch die Medien, der eine Lawine der Empörung beschreibt, die sich über facebook und andere Netzwerke mittels der viralen Verteilung explosionsartig ausbreitet. Schlecht geführte Kommunikation, späte oder gar keine Reaktion auf kritische Äußerungen oder der Versuch, unliebsame Dinge zu vertuschen, enden häufig in einem Shitstorm. NutzerInnen Sozialer Netzwerke erwarten, dass auf Kommentare, Fragen

oder Meinungsäußerungen schnell reagiert wird. Ist es bei einer Anfrage per E-Mail meist ausreichend, binnen der nächsten zwei Tage zu antworten, so wäre dies bei facebook und erst recht bei Twitter viel zu spät. Der Einsatz Sozialer Netzwerke für die eigene Kommunikation bedeutet daher, sich an zeitnahe, direkte Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe gewöhnen zu müssen. Die Verwendung von Twitter z.B. nur auf die Bürozeiten zu beschränken erscheint wenig sinnvoll, würde es doch die Vorteile dieses derzeit schnellsten Kommunikationsmediums zunichte machen, wenn auf Äußerungen von NutzerInnen erst mit mehreren Stunden Verzögerung geantwortet wird. Sich an der Twitter-Debatte zu „Hart aber fair“ zu beteiligen ist nur sinnvoll, wenn es zeitlich synchron zur Sendung erfolgt. Auf die in Twitter geführte #aufschrei-Debatte zu Sexismus erst zwei Wochen später aufzuspringen, weil die eigenen Tweets dazu erst noch von der Geschäftsführung freigegeben werden mussten, ist ebenso sinnlos.

Datenschutz ist ein heikles Thema, nicht nur, aber besonders in Soziale Netzwerken. Risiken entstehen hier, wenn MitarbeiterInnen, die mit solchen Diensten umgehen, nicht in ausreichendem Maße über die rechtlichen Hintergründe aufgeklärt sind. So komfortabel es sein mag, KlientInnen- und KundInnen-daten in „Google Docs“ (in der Cloud gespeicherte Online-Dokumente) zu speichern, so heikel ist es nach deutschem Datenschutzrecht auch. So einfach die Kommunikation über facebook es auch machen würde, direkt dort Online-Beratung für die Zielgruppe(n) anzubieten, in geheimen Gruppen etwa, so gefährlich ist es rechtlich. Beinahe alle populären Dienste stammen aus den USA, was bedeutet, dass sämtlich Kommunikationsdaten und alle Inhalte auch dort gespeichert werden. Sie können schnell ins Teufels Küche kommen, wenn KundInnen oder KlientInnen dahinter kommen, dass Sie ihre personenbezogene Daten auf US-Servern oder bei Cloud-Diensten speichern. Egal wie „geheim“ eine Gruppe bei facebook auch sein mag, die Daten werden trotzdem in

Kalifornien gespeichert und die Admins von Facebook sehen ohnehin alles, was Nutzer dieses Netzwerks tun. Dies betrifft selbstverständlich auch private Nachrichten zwischen einzelnen NutzerInnen.

Soziale Netzwerke können für Kritik genutzt werden. Das ist normal und sollte nicht als Angriff auf die eigene Arbeit gewertet werden. Letztlich möchten NutzerInnen, die sich kritisch äußern, in einen Dialog treten, statt ihre Kritik irgendwo an einem anderen Ort loszuwerden. Derartige Kontaktaufnahmen, auch wenn der Inhalt nicht erfreulich ist, sollten auf jeden Fall ernst genommen werden. Der Umgang mit Kritik wird am besten in „Social Media Guidelines“ niedergeschrieben. Diese Richtlinien für MitarbeiterInnen enthalten Orientierungspunkte zu Verhaltensweisen in Sozialen Netzwerken. Besonders beim Umgang mit kritischen Äußerungen können sonst leicht Fehler gemacht werden, die im schlimmsten Fall zu einem Shitstorm führen.

Beim Einsatz Sozialer Netzwerke sollten Risiken und Gefahren indes nicht überbewertet werden. Eine grundlegende Medienkompetenz in diesem Bereich vorausgesetzt, lassen sich Facebook, Twitter und die anderen Dienste weitestgehend gefahrlos und mit Einschränkungen auch datenschutzkonform einsetzen.

Fazit

Die Auseinandersetzung mit Sozialen Netzwerken und ihr Einsatz in der Arbeit sozialer Einrichtungen und Verbände ist nicht nur nötig, sondern in vielen Bereichen mehr als überfällig. Die eigene Zielgruppe ist oftmals kommunikationstechnisch schon sehr viel weiter und nutzt ganz selbstverständlich die Möglichkeiten der modernen Kommunikationswege. Doch mit der schönen, neuen Onlinewelt treten auch Gefahren auf den Plan, die die NutzerInnen erkennen und zum Teil aktiv bekämpfen müssen. Die Vermittlung der dazu notwendigen Medienkompetenz ist nicht

nur Aufgabe von Eltern und Pädagogen, sondern auch Aufgabe von Einrichtungen der Erziehungshilfe und anderen sozialen Verbänden, Vereinen und Trägern. Sich langfristig aus der Kommunikation im Web2.0 und den Sozialen Netzwerken herauszuhalten heißt, den Kontakt zu Teilen der eigenen Zielgruppe zu verlieren und diese dem Netz zu überlassen.

Facebook, Twitter und andere Dienste können wertvollen Ergänzungen für die interne und externe Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Akquise sozialer Einrichtungen darstellen, wenn sie richtig eingesetzt werden. Gleichzeitig sind sie keine Allheilmittel und dürfen nicht leichtfertig verwendet oder in ihrer Bedeutung unterschätzt werden. Die Kommunikation in Sozialen Netzwerken muss gleichbedeutend mit der klassischen Zielgruppenansprache über Printpublikationen oder die eigene Website verstanden werden. Um die Vorteile der schnellen und direkten, persönlichen Kommunikation über Facebook, Twitter und andere Social Media Plattformen nutzen zu können, müssen die Strukturen der eigenen Einrichtung daraufhin angepasst werden. Die Frequenz eigener Beiträge muss ausreichend hoch sein, um mittels Facebook oder Twitter erfolgreich kommunizieren zu können, auf Feedback von NutzerInnen sollte so schnell wie möglich reagiert werden, Kritik muss ernstgenommen werden. Oft erscheint es sinnvoll, zunächst mit einer Plattform zu starten und ein Pilotprojekt durchzuführen. Aus den Erfahrungswerten lassen sich dann Schlüsse ziehen, inwieweit man das Modell auf andere Netzwerke und Zielgruppen ausweiten kann.

Datenschutz, Privatsphäre, rechtliche Dimensionen wie Impressumspflicht, Bildrechte und dergleichen müssen berücksichtigt werden. Hier ist besonders zu beachten, dass Zustimmungen zur Veröffentlichung von Informationen oder Bildern, wie sie evtl. von MitarbeiterInnen oder KlientInnen ausgefüllt werden, um einen Passus zur Veröffentlichung in Sozialen Netzwerken erweitert werden sollten.

Soziale Netzwerke bieten insgesamt weit mehr Vor- als Nachteile. Mit einer klaren Vorstellung davon, worauf man sich im Web2.0 einlässt, einem gut durchdachten und geplanten Projekt und ein wenig Herzblut eröffnen Facebook & Co. sehr viele Möglichkeiten und Chancen für die Kommunikation mit den eigenen Zielgruppen.

Anmerkungen:

¹ <http://www.google.com/glass/start/what-it-does/> (Stand 23.01.2014)

² http://allfacebook.de/zahlen_fakten/offizielle-facebook-nutzerzahlen-q3-2013 (Stand 12.01.2014)

³ http://allfacebook.de/zahlen_fakten/erstmalig-ganz-offiziell-facebook-nutzerzahlen-fuer-deutschland (Stand: 12.01.2014)

⁴ <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/index.php?id=439> (Stand 12.01.2014)

⁵ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/244178/umfrage/aktiven-twitter-nutzer-in-deutschland-und-ausgewaehlten-laendern/>

⁶ <http://www.bildblog.de/5704/wie-ich-freiherr-von-gutenberg-zu-wilhelm-machte/> (Stand 12.01.2014)

⁷ <http://www.heise.de/ct/artikel/2-Klicks-fuer-mehr-Datenschutz-1333879.html> (Stand 23.01.2014)

Sascha Dinse
Zillertalstraße 59
13187 Berlin
www.sozialvernetzer.de



Sascha Dinse, Dipl.-Soziologe,
Email: sascha@sozialvernetzer.de

Medienerziehung als Herausforderung für Familien und Pädagogik

Der Artikel stellt zentrale Ergebnisse einer Studie zur Praxis der Medienerziehung in Familien mit Kindern vor und diskutiert Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe. Im Zentrum stehen medienzieherische Vorstellungen der Eltern und ihre Erziehungspraxis in Bezug auf Fernsehen, Computer, Internet und Computerspiele. Durchgeführt wurden eine Repräsentativbefragung von 453 Eltern mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren sowie 48 qualitative Familienstudien. Die Ergebnisse zeigen, wie Medienerziehung in Familien mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund gestaltet wird und an welchen Stellen elterliche Vorstellungen mit der familialen Alltagsbewältigung und den Bedürfnissen der Kinder kollidieren. Die Studie zeigt zudem auf, welchen medienzieherischen Informations- und Unterstützungsbedarf die Familien haben. Daraus sind auch Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe ableitbar.¹

Kinder kommen in Familien wie in Einrichtungen der Erziehungshilfe heute immer früher mit Medien in Berührung, sei es dass sie die Eltern oder ältere Geschwister oder Freunde bei der Mediennutzung beobachten oder selbst verschiedene Medien ausprobieren. Welchen Stellenwert der Medienumgang für ein Kind hat und welchen Verlauf die Mediennutzung nimmt, ist nicht zuletzt auch ein Ergebnis medienzieherischen Handelns. Angesichts des sich rasant wandelnden Medienangebots und insbesondere der Verbreitung bedienfreundlicher Endgeräte mit Touchscreen stellen sich für Eltern und pädagogische Fachkräfte neue medienzieherische Herausforderungen, mit denen sie unterschiedlich umgehen.

Die Bewertung von Medien und die eigene Medienaffinität rahmen das medienzieherische Handeln

Die Studie zeigt, dass die Bewertung des **Einflusses der Medien auf Kinder** ein wichtiger Faktor für Eltern ist, der ihr medienzieherisches Handeln beeinflusst. Ein pauschal negativ geprägtes Bild von Medi-

oder auf andere Weise genutzt werden, als es die Kinder tun. Dies korrespondiert auch mit dem Befund, dass sich Eltern mit dem Blick auf das, was auf sie zukommt, recht besorgt zeigen: Viele treibt die Sorge, dass das Kind irgendwann einmal Soziale Netzwerkdienste wie Facebook nutzen möchte, bereits spätestens ab Mitte des Grundschulalters um. Dass sie dabei mit Fremden

Kontakt aufnehmen, zählt zu den größten Sorgen der Eltern. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis, dass auch Eltern, deren Kinder das Internet (noch) nicht nutzen, bereits von Konflikten in Bezug auf die (spätere) Internetnutzung berichten.

Dies lässt vermuten,

dass sie ihren Kindern den Zugang zum Internet verwehren, anstatt ihnen eine altersangemessene und begleitete Nutzung zu ermöglichen, was unter dem Blickwinkel der Medienkompetenzförderung wenig sinnvoll erscheint. Viele Eltern geben an, sich mit den von den Kindern genutzten Internetangeboten wenig auszukennen. Insgesamt zeigt sich im Besonderen für Computerspiele und das Internet und hier die Nutzung Sozialer Netzwerkdienste, ein großer Bedarf an sachlicher Information, die es den Eltern erlaubt, die Risiken und Chancen dieser Medien fundiert zu beurteilen und ggf. den Umgang der Kinder mit diesen Medien entsprechend zu begleiten.

Die **formale Bildung der Eltern** hat Einfluss auf die Kontexte der Medienerziehung sowie die Medienerziehung selbst und ist insbesondere auch in Hinblick auf die Frage bedeutsam, wie Eltern medienzieherische

Innovative Apps, kreative Websites und gute Spiele

Mit dem Pädä werden seit 1998 multimediale Produkte ausgezeichnet, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit nutzen. Der Preis ist eine ideelle Auszeichnung für die Hersteller und gleichzeitig eine medienpädagogische Unterstützung für Eltern, die nach pädagogisch empfehlenswerten Medienprodukten für ihre Kinder suchen. In diesem Jahr wurden erstmals in der 16-jährigen Geschichte des Pädä weniger Computerspiele ausgezeichnet, dafür deutlich mehr Applikationen für Smartphones und Tablets als in den Vorjahren. Weitere Informationen sowie eine Auflistung aller ausgezeichneten Spiele und Apps gibt es unter www.sin-net.de.

en bzw. von Medieneinflüssen auf Kinder behindert eine adäquate Medienerziehung ebenso wie deren Unterschätzung. So geht z. B. die Annahme starker, potenziell negativer Einflüsse von Computer und Internet auf Kinder mit einer geringeren Nutzung des Computers für schulische Zwecke, also einer Einschränkung der potenziellen Chancen, einher. Eine generell negative Sicht auf die bevorzugten Medienangebote der Kinder lässt zudem auf eine wenig kindorientierte Grundhaltung schließen, die eine konstruktive Auseinandersetzung der Eltern mit der Medienaneignung der Kinder behindert.

Die Bewertung der Medien bzw. der Medieneinflüsse auf Kinder hängt wiederum eng mit der eigenen **Medienaffinität** der Eltern zusammen. Unsicherheit und pauschale negative Vorbehalte bestehen vor allem in Bezug auf Medien, die nicht selbst

Grundlagen zu vermitteln sind. Wie bereits in früheren Studien festgestellt (Schorb/Theunert 2001; Paus-Hasebrink/Bichler 2008; Paus-Hasebrink 2009) geht ein geringerer Bildungsstand häufig mit einem unkritischen eigenen Medienumgang der Eltern und geringem medienerzieherischen Engagement einher. Auffällig ist auch, dass Eltern mit niedrigem Bildungsstand weniger besorgt darüber sind, dass Kinder durch Medieninhalte emotional überfordert werden könnten, als Eltern mit höherer Bildung.

Regeln und typische Konflikte in der Medienerziehung

In nahezu allen Familien gibt es **Regeln**, die die Mediennutzung der Kinder betreffen. Die Auswahl der Medieninhalte ist medienübergreifend derjenige Bereich, der – nach den Ergebnissen der standardisierten Befragung – am häufigsten und am konsequentesten geregelt ist. Allerdings ist auch die Existenz von Regeln kein Garant für eine angemessene Medienerziehung. Gerade Medienerziehungsmuster mit hoher Regelungsdichte lassen eine angemessene Kindorientierung vermissen, weil die Kinder nicht ausreichend an der Gestaltung der Regeln beteiligt werden. Wo Regeln vorhanden sind, kommt es häufiger mit den Kindern zu Konflikten über die Mediennutzung. Dabei können Regeln in Bezug auf Konflikte sowohl Lösungsversuch sein als auch einen Auslöser darstellen. Das disqualifiziert nicht etwa Regeln als Erziehungsmittel, denn Konflikte sind notwendiger Bestandteil von Erziehung; entscheidend ist jedoch, in welcher Form und mit welchem Ergebnis die Konflikte ausgetragen und Regeln etabliert werden.

Die Anziehungskraft, die von **Computerspielen** ausgeht und besonders Jungen im Grundschulalter anspricht, ist einer der typischen Konfliktherde in der Medienerziehung. Einige Eltern scheinen auf die Spielbegeisterung ihrer Kinder, die sich nach einer Anschaffung entsprechender Geräte entfaltet, kaum vorbereitet. Eltern- und

Kinderperspektive klaffen bei Computerspielen besonders weit auseinander. Extrem ausgeprägt erscheint die Kluft zwischen Müttern und Söhnen, aber auch zwischen Müttern und Vätern scheint Konfliktpotenzial gegeben, da sich die Väter teilweise durchaus spieleaffin zeigen.

Informationsverhalten und -bedürfnisse

Wie die Befunde der Studie zeigen, hat mindestens die Hälfte der Eltern durchaus ein Bedürfnis, sich über das Thema Medien und den Medienumgang ihrer Kinder zu informieren.

Sie suchen allerdings nur selten selbst aktiv nach Informationen, was unterschiedliche Gründe haben kann. Würden sie suchen, dann wäre – so die Untersuchungsergebnisse – für die meisten das Internet eine wichtige Quelle. Angesichts der Informationsfülle, auf die sie hier stoßen, stehen Eltern jedoch vor dem Problem, die richtige Wahl zu treffen und die Informationen adäquat zu bewerten. Hier ist es wichtig, dass die fachliche Kompetenz und gesellschaftliche Legitimation der Anbieter von Information für Eltern durchschaubar ist.

Eltern sind überwiegend offen für medien-erzieherische Information. Hier liegt eine Perspektive für medienpädagogische Ansätze. Allerdings dürfen **keine allzu großen Hürden den Weg verbauen**, um an diese zu gelangen. Angebote, die in das Umfeld der Eltern und Kinder integriert sind, haben eine gute Chance, wahrgenommen zu werden. Dies trifft zum Beispiel auf den Austausch mit anderen Eltern zu, auf Veranstaltungen in Kindergarten, Schule oder Hort bzw. auf die Verbreitung von Informationsmaterial über diese Institutionen. Allerdings werden diese Institutionen nicht von allen Eltern gleichermaßen als Ansprechpartner für die eigene Medienerziehung geschätzt. Manche Eltern (eher höher gebildet) zweifeln die medienpädagogische Kompetenz von Fachkräften

in Kita und Schule an, andere (niedriger gebildete) haben aufgrund der eigenen Bildungsbiografie eine größere Distanz zu Bildungsinstitutionen und wenig Motivation, sich in diesem Rahmen zu Erziehungsfragen auszutauschen.

Informationsangebote stoßen auch schnell an ihre Grenzen, wenn die **Eltern Empfehlungen nicht auf die eigene Situation übertragen können** oder diese zu weit von ihren eigenen Einschätzungen und Überzeugungen abweichen. Diese ablehnende Haltung gegenüber Informationsangeboten ist insbesondere bei Eltern mit niedrigem Bildungshintergrund und bei Familien, die mit zusätzlichen Problembelastungen konfrontiert sind, anzutreffen.

Konkrete inhaltliche Interessen zeigen sich zum einen im Hinblick auf das Thema Altersangaben von Medienangeboten bzw. altersgerechte Angebote. Zum anderen werden vor allem Informationen im Bereich Computer und Internet gewünscht, gefolgt von Computerspielen und Mobiltelefon. Ein besonderes Interesse bzw. Bedarf an weiterführenden Informationen wird zu Sozialen Netzwerkdiensten formuliert. Manche Eltern haben keinen Bezug zu diesen Angeboten und fühlen sich durch die Medienberichterstattung verunsichert. Auch wenn die Kinder zum Teil noch sehr jung sind, haben die Eltern den Eindruck, dass sie sich notgedrungen irgendwann mit dem Thema auseinandersetzen müssen und möchten dafür gewappnet sein.

Zugeschriebene Zuständigkeit für Medienerziehung

Medienerziehung ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nicht in der Familie allein bewältigt werden kann. Eltern, insbesondere Alleinerziehende, sehen hier auch andere **Erziehungsinstitutionen** – vor allem die Schule – in der Pflicht, wenn es um Computer und Internet geht. Vermutlich aufgrund der bislang nur wenig ausgebauten medienpädagogischen Angebote in Kita, Hort und Nachmittagsbetreuung betrachten Eltern

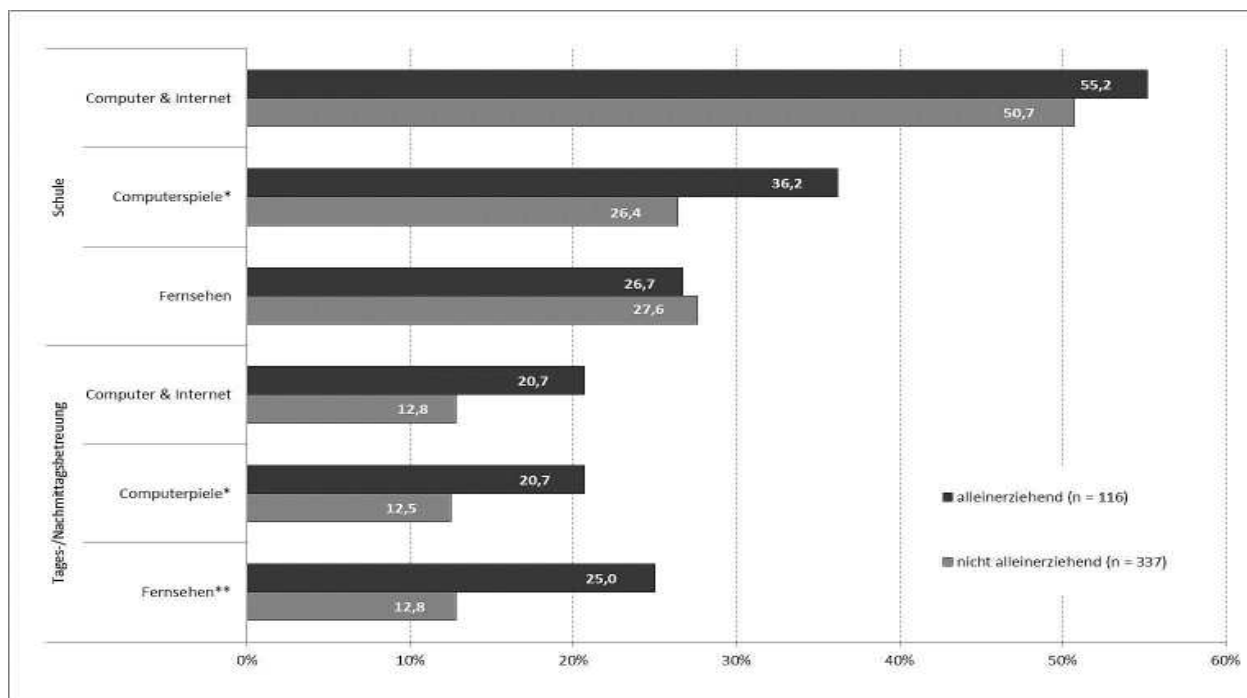


Abb. 1: Zugeschriebene Zuständigkeit der Bildungsinstitutionen für die Medienerziehung, differenziert nach Medien und alleinerziehend/nicht alleinerziehend Mehrfachnennungen, Prozent der jeweiligen Gruppe, N = 453

diese Institutionen weniger als zuständig. Die **Medianbieter** haben die Eltern indes schon im Visier, wenn es darum geht, Kinder vor Risiken zu schützen oder ihr Angebot kindgerecht zu gestalten und mit pädagogischen Hinweisen zu versehen (s. Abb. 1).

Identifizierte Medienerziehungsmuster

Auf der Grundlage der familienbezogenen qualitativen Fallstudien ließen sich anhand der beiden Dimensionen Kindorientierung und medienerzieherisches Aktivitätsniveau unterschiedliche medienerzieherische Handlungsmuster identifizieren. Die Dimension der Kindorientierung ist im Sinne einer grundlegenden erzieherischen Haltung zu verstehen, die die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellt und auf den Nachvollzug der kindlichen Perspektive abzielt. In Bezug auf den Medienumgang der Kinder kann Kindorientierung konkretisiert werden als

- Offenheit gegenüber den medialen Vorlieben der Kinder,
- ein grundlegendes Verständnis dafür,

wie Kinder alters- und entwicklungs-spezifisch Medien wahrnehmen und wie sie mit bestimmten Inhalten umgehen, z. B. was ihnen Spaß macht, aber auch was sie ängstigt oder überfordert sowie

- ein Verständnis dafür, welche Bedeutung die Nutzung von Medien und Medieninhalten für die Integration in die Peergroup der Kinder haben kann.

Die zweite Dimension, die für die Zuordnung der Familien zu den Mustern angelegt wurde, ist das Aktivitätsniveau medienerzieherischen Handelns. Dazu gehören die Vielfalt medienerzieherischer Aktivitäten in der Interaktion zwischen Eltern und Kind:

- gemeinsame Nutzung,
- Förderung eines aktiven kindlichen Medienumgangs,
- Kommunikation über Medieninhalte sowie
- Regeln, Sanktionen oder technische Zugangsbeschränkungen.

Darüber hinaus wurde berücksichtigt, inwieweit eine Auseinandersetzung mit medienerzieherischen Fragen unabhängig von der Interaktion mit dem Kind in der Familie stattfindet.

Insgesamt wurden sechs Medienerziehungsmuster identifiziert, die sich folgendermaßen charakterisieren lassen:

- *Laufen lassen:* Der Medienumgang der Kinder wird kaum geregelt oder begleitet. Eine Auseinandersetzung mit dem Medienumgang der Kinder und eine gemeinsame Mediennutzung bleiben aus.
- *Beobachten und situativ eingreifen:* Die Eltern mischen sich kaum in den Medienumgang der Kinder ein. Sie beobachten diesen allerdings und greifen dann ein, wenn es ihnen angemessen erscheint. Sie handeln dabei intuitiv und fast ausschließlich situationsbezogen. Wenn Regeln aufgestellt werden, dann in Bezug auf die zeitliche Beschränkung des Medienumgangs, um diesen nicht ausufern zu lassen.
- *Funktionalistisch kontrollieren:* Beim medienerzieherischen Handeln wird primär auf Regeln und Verbote zurückgegriffen, die jedoch nicht mit Überlegungen zu einem angemessenen Medienumgang von Kindern begründet werden, sondern sich vor allem daran orientieren, dass der familiäre Alltag

durch den Mediengebrauch der Kinder nicht gestört wird. Dementsprechend finden wenig gemeinsame Medienaktivitäten statt. Die Bedürfnisse der Kinder werden zum überwiegenden Teil schlichtweg ignoriert. Das Aktivitätsniveau ist als mittel bis mittelhoch einzustufen, je nach Regulierungsdichte.

- **Normgeleitet reglementieren:** Es werden hohe, normative Ansprüche an das medienernerzieherische Handeln formuliert und es bestehen strikte Orientierungslinien. Medien und ihr Gebrauch werden reflektiert, auch medienpädagogische Reflexionen fließen ein. Gleichzeitig zeigt sich eine hohe Regelungs- und Aktivitätsdichte, die jedoch die Bedürfnisse der Kinder größtenteils unberücksichtigt lässt.

dem Alter und dem Entwicklungsstand sowie den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ist als sehr kindorientiert einzuschätzen. Dies geht einher mit dem Versuch, vielfältige Aktivitäten zu setzen, um die Kinder z. B. in Form von Regeln, Vereinbarungen, Erklärungen und Gesprächen zum Thema Medien zu begleiten.

Insbesondere in jenen Mustern medienernerzieherischen Handelns, in denen sich Eltern mit niedriger Kindorientierung in Bezug auf ihre medienernerzieherischen Aktivitäten wiederfinden, zeigt sich aus medienpädagogischer Perspektive ein besonderer medienernerzieherischer Unterstützungsbedarf.

Alltag zeigen, Reflexion über den eigenen Mediengebrauch anregen und Wissen über Medien vermitteln

Die Ziele medienpädagogischer Elternarbeit für die Zielgruppe von Eltern, die den Mustern *Laufen lassen* und *Beobachten und situativ eingreifen* zugeordnet wurden und die häufig eine niedrige Kindorientierung aufweisen, sind vor allem in einer niedrigschwelligen Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Medienziehung und für eine kindorientierte Perspektive sowie in der Vermittlung von Grundlagenwissen zu sehen. Diese Ziele in praktische Unterstützung umzusetzen, ist nicht ganz einfach, da folgende Aspekte, neben der niedrigen Kindorientierung, die medienernerzieherische Arbeit behindern:

- das Ignorieren von Medienziehungsfragen als eigenen Erziehungsbereich,
- eine auf Risiken fokussierte Wahrnehmung der Medienwelt,
- ein geringes Wissen über die Medien, ihre Strukturen und Angebote, insbesondere zu
 - jenen Ausschnitten der Medienwelt, die für Kinder als geeignet zu erachten sind,
 - eine fehlende Wahrnehmung der eigenen elterlichen Vorbildrolle in Bezug auf den Medienumgang,
 - eine ablehnende Haltung gegenüber von außen herangetragenem Tipps und Empfehlungen.

All diese Aspekte verschärfen sich noch unter den Bedingungen sozial und bildungsbenachteiligender Strukturen sowie familiärer Problembelastungen in ihren unterschiedlichen Ausrichtungen, die in vielen dieser Familien zutage treten. Eine Ressource stellt in diesen Familien die Medienaffinität der Eltern dar. Sie nutzen selbst gerne und viel auch digitale Medien, zwar häufig ohne weitere Reflexionen darüber anzustellen, aber Medien sind ihnen grundsätzlich aus ihrem eigenen Umgang vertraut. Insbesondere ihre Ablehnung der von außen an sie herangetragenen Ansprüche stellt die Praxis medienpädagogischer Unterstützungsangebote auf den

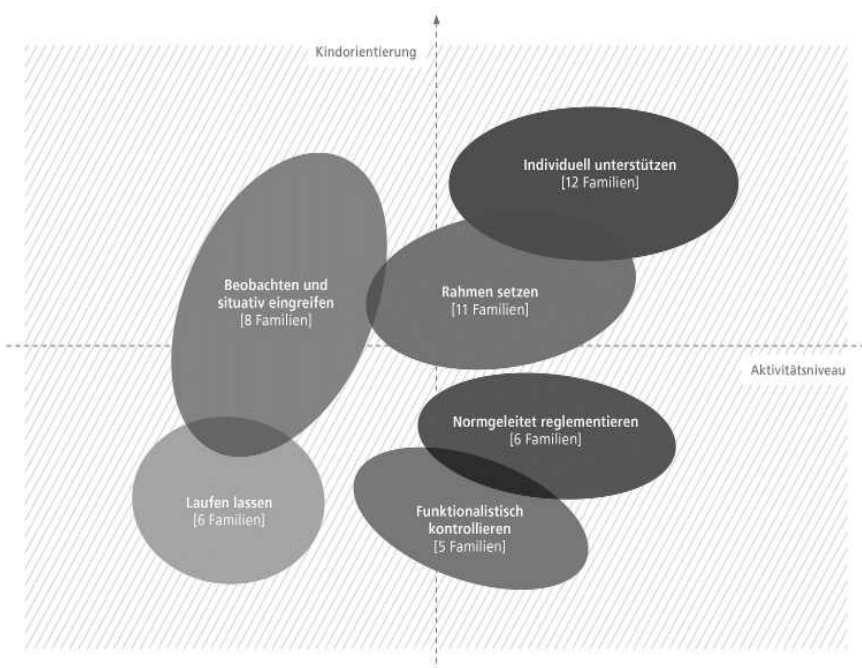


Abb.2 Sechs Muster medienernerzieherischen Handelns in 48 qualitativen Familienstudien

- **Rahmen setzen:** Es wird ein inhaltlicher und/oder zeitlicher Rahmen mit moderater Regulierungsdichte gesetzt, innerhalb dessen die Kinder Medien Erfahrungen sammeln können. Gemeinsame Medienaktivitäten haben durchaus ihren Platz.
- **Individuell unterstützen:** Das medienernerzieherische Handeln richtet sich nach

Unterstützungsbedarf bei unterschiedlichen Medienerziehungsmustern

Besonderer Handlungsbedarf wurde im Hinblick auf folgende vier Muster festgestellt:

a) *Muster Laufen lassen und Muster Beobachten und situativ eingreifen: Wert-schätzung gegenüber dem familiären*

Prüfstand. So sind alleinstehende Informationsangebote für diese Eltern als wenig gewinnbringend einzuschätzen. Im Vordergrund für die Arbeit mit dieser Zielgruppe stehen vor allem der persönliche Kontakt und eine möglichst konkrete Beratung zu ihren Fragen. Sensibilität gegenüber den Problemlagen in den Familien und eine wertschätzende Haltung gegenüber der familiären Lebenssituation bilden in der Konsequenz eine unverzichtbare Grundlage, um zu diesen Familien überhaupt einen Zugang zu finden. Aussichtsreich erscheinen für sie Zugänge über bestehende Strukturen der Familienberatung und der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen Familien mit Problembelastungen bereits Kontakt haben. Nur in einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Familien haben unterstützende Angebote überhaupt eine Chance, im familiären Alltag Resonanz zu finden. Dies setzt aber einschlägige Kooperationen mit diesen Strukturen sowie die beständige Fortbildung der dort tätigen Fachkräfte voraus, so dass sie in ihrer Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren diese Eltern erreichen können. Konkrete Angebote müssen möglichst gut auf die familiären Situationen abgestimmt werden: Dies betrifft sowohl die Vermittlung von Wissen wie auch Handlungsanregungen. Beispiele anderer Familien und der Dialog mit anderen sind für diese Familien besonders wichtige Ansatzpunkte (vgl. auch Gurt/Kloos 2012).

b) Muster Funktionalistisch kontrollieren und Muster Normgeleitet reglementieren: Aufgeschlossenheit gegenüber medienerzieherischen Fragen nutzen und Kinderperspektive auf Medien vermitteln

Die Konkretisierung der Ziele medienpädagogischer Elternarbeit für Eltern der Muster *Funktionalistisch kontrollieren und Normgeleitet reglementieren* hat eine grundlegend andere Ausgangssituation: Diese Eltern sind sehr aufmerksam für die Notwendigkeit von Medienerziehung, was grundsätzlich als Ressource anzusehen ist. Zentral erscheint es, bei diesen Eltern ihre

Aufgeschlossenheit gegenüber medienerzieherischen Fragen zu nutzen und sie für die Kinderperspektive auf Medien zu sensibilisieren. Als Hemmnisse für eine gelingende Medienerziehung können folgende Aspekte zusammengefasst werden:

- eine hohe Regelungsdichte medien-erzieherischer Aktivitäten mit wenig Transparenz für die Kinder
- ein weitgehendes Vermeiden einer konstruktiven Auseinandersetzung in Konfliktfällen
- eine ablehnende Haltung gegenüber dem Medienumgang der eigenen Kinder
- eine teilweise auf Risiken fokussierte Wahrnehmung der Medienwelt

In diesen Familien ist eine recht hohe Regelungsdichte in Bezug auf medienerzieherische Fragen anzutreffen, was aus Fachperspektive nicht zwangsläufig positiv bewertet werden kann. Dreh- und Angelpunkt für eine aus medienpädagogischer Sicht wünschenswerte Medienerziehung ist die Vermittlung der Perspektive der Kinder auf die Medienwelt, und zwar sowohl Aufklärung darüber, was Kinder fasziniert und was ihnen Spaß macht, als auch darüber, was für Kinder verstörend und verängstigend ist. Dabei können Beispiele aus anderen Familien Anregungen bieten. Eine besondere Herausforderung besteht darin, die ablehnende Haltung dieser Eltern gegenüber dem Medienumgang der Kinder, allen voran der Mütter gegenüber dem Umgang ihrer Söhne mit Computerspielen, aufzubrechen und mehr Verständnis für die Kindersicht zu erzielen. Durch die risikobehaftete Sicht auf die Medien und ihre Angebote sowie sehr hoher Ansprüche an das eigene Erziehungsverhalten entsteht ein familiäres Klima, in dem eine konstruktive Auseinandersetzung über die unterschiedlichen medienbezogenen Vorlieben von Erwachsenen und Kindern sehr erschwert wird. Entscheidend ist hier, den Eltern zu vermitteln, dass Kinder in ihrem Medienumgang Bedürfnissen nach Unterhaltung und Information sowie nach Kommunikation nachgehen, sie aber an-

dere Angebote schätzen als Erwachsene. Wichtig ist, den Eltern zu vermitteln, was Kindern Spaß macht und warum dies der Fall ist, z. B. weil eine bestimmte Fernsehserie im Freundeskreis angesagt ist. Besonders auffällig ist bei diesen Familien, dass Tätigkeiten ohne klar definiertes Ziel im familiären Alltag nur wenig Raum gegeben wird. Dies hängt u. a. mit der sehr straffen Zeitstruktur im familiären Alltag dieser zumeist formal gut gebildeten Zielgruppe zusammen, worauf medienpädagogische Unterstützungsangebote für diese Eltern ebenfalls unbedingt eingehen bzw. Rücksicht nehmen müssen. Diese Eltern sind zum Teil durchaus mit Informationsmaterial zu erreichen, das aber idealerweise in Kombination mit konkreten Ansprechpartnerinnen und -partnern vor Ort oder Beratungsangeboten verknüpft sein sollte, da es gerade für diese Zielgruppe besonders wichtig ist, sensibilisierende Maßnahmen zusammen mit konkreten Handlungsanregungen zu vermitteln.

Unterstützung von Medienerziehung in pädagogischen Einrichtungen

Um Eltern darin zu stärken, ihrer erzieherischen Verantwortung bestmöglich nachzukommen, bedarf es zuvorderst einer Art „Druckausgleich“, der darin besteht, die Verantwortung für eine gelingende Erziehung auf mehrere Akteure zu verteilen (vgl. auch Aufenanger 2004, Süss/Lampert/Wijnen 2010, Steiner/Goldoni 2011). Dies stellt auch Anforderungen an pädagogische Fachkräfte, was im abschließenden Abschnitt diskutiert wird:

- **Sensibilisierung für den Medienumgang der Kinder:** Kinder bringen ihre medialen Vorlieben und Erlebnisse auch in den Alltag pädagogischer Einrichtungen ein. Die im Zusammenhang mit den Medienerziehungsmustern von Familien genannten Reaktionen und Verhaltensweisen dürften sich auch im Alltag von Einrichtungen der Erziehungshilfe in ähnlicher Art und Weise finden lassen.

Diese gilt es, sich bewusst zu machen, fachlich kritisch zu hinterfragen und im Team fortlaufend zu reflektieren. Auch hier gilt es vor allem, mit Sensibilität

auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder einzugehen und ihren Medienumgang zunächst zu verstehen. In einem nächsten Schritt geht es darum,

medienerzieherische Aktivitäten so im pädagogischen Alltag der Einrichtungen zu integrieren, dass sowohl die Potenziale medialer Auseinandersetzung als auch Problemlagen thematisiert werden können. Dies können eigenständige Medienprojekte sein, es können aber genauso niedrigschwellige Aktivitäten sein, die sich möglichst unkompliziert in die eigene Berufspraxis integrieren lassen.

Faszination Smartphone – Chancen und Risiken

Das Smartphone eröffnet jungen Menschen eine eigene Welt. Texten, telefonieren, Musik hören, Fotos machen All das und noch mehr macht die multimedialen Alleskönner aus. Diese sind voller Möglichkeiten, aber auch mit Risiken behaftet. Es ist eine Welt, die mobil stattfindet, oft genug ohne Einblickmöglichkeiten für Eltern und Erziehende. Wie aus der JIM-Studie (Jugend-Information-(Multi)Media) bekannt, hat sich der Zahl der jungen Smartphone-BesitzerInnen innerhalb nur eines Jahres verdoppelt. Jeder zweite Jugendliche führte 2012 ein multimediales Endgerät mit sich. Sie sind wichtig für die Identität der Kinder und Jugendlichen „Jugendliche können sich ein Leben ohne Smartphone nicht mehr vorstellen“ „Das Smartphone ist zum Beziehungsmedium geworden, im Umgang mit Freunden ebenso wie mit Eltern oder Liebesbeziehungen. Jugendliche sind "always on". Es herrsche ein Zwang, immer erreichbar zu sein und gleichzeitig ein Mangel an Rückzugsräumen, so die Medienwissenschaftlerin Katharina Przybilla auf einer Tagung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Es stellt sich die Frage, wie Kinder und Jugendliche begleitet werden können, „wenn wir nicht dabei sind?“

Neue Medien in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen

Sowohl Kinder wie Eltern und auch viele PädagogInnen müssen an die mobile Welt herangeführt werden. Viele Erziehungsberechtigte, die dem Wunsch der Kinder nachkommen wollen, haben selbst keinen Zugang zu dieser Welt, weshalb Unsicherheit vorherrsche. Selbstverständlich müssen auch Gefahrenpotentiale benannt werden. Etwa Cyber-Mobbing, ein falscher Umgang mit sensiblen Daten und Fotos oder den Kostenfallen beim Download von Apps. Aber: Wichtig sei es, Eltern/PädagogInnen neben allen technischen Details und Risiken auch die Faszination des Smartphones zu vermitteln.

An die pädagogischen Fachkräfte richtete sich deshalb die Empfehlung Smartphones und moderne Bildungsarbeit zu kombinieren. Die von den Geräten ausgehende Faszination wurde in einem Experiment offensichtlich. Der Medienpädagoge Ulrich Tausend bat die ZuhörerInnen, einmal kräftig in die Hände zu klatschen. Aufgezeichnet mit einer Musik-App, wurde aus dem Klatscher und anderen Geräuschen in wenigen Minuten ein fertig produziertes Musikvideo. Er demonstrierte so live, wie Medienarbeit im mobilen Zeitalter funktioniert: niedrigschwellig, weil die Jugendlichen die Technik – samt Kamera, Mikro und Schnittprogramm – schon mitbringen. "Wir produzieren in ihrer Lebenswelt", konstatierte er. Das sei eine andere Perspektive Medienpädagogik zu begreifen. Mobiles Spielen wird so zum mobilen Lernen. Ein weiteres Beispiel: Kurzfilme lassen sich mit dem Smartphone erstellen und dabei könnten sogar mathematische Probleme in einprägsame Bilder aufgelöst werden. Oder: Educaches. Sie basieren auf dem Prinzip von Geocaching: Statt eines Frontalunterrichts folgen die SchülerInnen einer Spur, suchen Antworten, lösen Rätsel, beschäftigen sich so aktiv mit Inhalten. Dies funktioniert im Übrigen auch ohne sensible GPS-Daten preiszugeben.

Quelle: www.blm.de

- **Den eigenen Informationsbedürfnissen nachgehen:** Für pädagogische Fachkräfte liegen bereits Angebote vor, z.B. Fachdatenbanken, medienpädagogische Atlanten oder Angebote zur Medienerziehung wie z.B. <http://www.flimmo-fachportal.de>, das Basiswissen zum Medienumgang von Kindern verschiedener Altersstufen, Methoden Anregungen zur Arbeit mit Kindern und Anregungen zur Elternbildung bietet. Als hilfreich könnte sich hier erweisen, medienbezogenerische Fragen gemeinsam im Team zu reflektieren und das vorhandene Wissen der einzelnen Fachkräfte zusammenzubringen, Methoden Anregungen gemeinsam zu diskutieren und auf ihre praktischen Einsatzmöglichkeiten in der jeweiligen Einrichtung zu prüfen.
- **Informationsbedürfnisse der Eltern aufgreifen:** Die Ergebnisse zeigen, dass Eltern Informationsbedürfnisse haben, die am besten im direkten und persönlichen Kontakt aufgegriffen werden können. Dies bedeutet für die pädagogische Arbeit, entweder diese Informationen selbst an die Eltern weiterzugeben oder sich kompetente AnsprechpartnerInnen, z.B. für Elterngesprächsabende als Unterstützung zu holen. Wie gezeigt wurde, sind Eltern aber unterschiedlich offen für Anregungen von außen. Ein Weg könnte dabei sein, Aktivitäten zu planen, die sich an Kinder und Eltern gleichermaßen richten. Zum Beispiel könnten Kinder in die Vorbereitung eines Elternabends eingebunden werden und selbst dann einen Teil einer Präsentation überneh-

men. Dies stellt einen zusätzlichen Anreiz für die Eltern dar, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Der Austausch der Perspektiven zwischen den an der Erziehung unmittelbar beteiligten Personen (z. B. der Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und Großeltern) aber auch zwischen Eltern und ihren Kindern verspricht einen Gewinn, insbesondere bei niedrigschwelligen Angeboten, die von Kindern und ihren Bezugspersonen gemeinsam besucht werden können.

- **Bei Bedarf Regeln für den Medienumgang in der Einrichtung vereinbaren:** Je nach Art der Einrichtung kann es notwendig sein, Regelungen zum Umgang mit Medien aufzustellen. Bei dieser Ausarbeitung medienzieherischer Regelungen sind die Kinder einzubeziehen, um eine höhere Akzeptanz bei den Kindern zu erreichen und konstruktive Aushandlungsprozesse in Gang zu setzen.
- **Einbeziehung unterstützender Strukturen:** Im Medienumgang und den meist wenig ausgeprägten medienzieherischen Aktivitäten von Familien mit mehrfacher Problembelastung wird besonders deutlich, dass medienzieherische Belange eng verwoben mit anderen Erziehungsaufgaben zu sehen sind. Eine enge Kooperation aller an (Medien) Erziehung beteiligten Akteurinnen und Akteure einschließlich der Strukturen von Familien- und Jugendhilfe (z.B. Einrichtungen der Familienberatung) erscheint hier notwendig und sinnvoll. Gerade mit Blick auf problembelastete Familien muss die Leistungsfähigkeit medienpädagogischer Elternarbeit kritisch reflektiert werden. Hier sind die Maßnahmen so zu konzipieren, dass sie sich in die jeweilige Alltagsstruktur einpassen und die zeitlichen Ressourcen der Eltern nicht zusätzlich belasten. Kooperationen mit Schulen und Betreuungseinrichtungen bieten den Vorteil, dass auch diejenigen Kinder erreicht werden, die in der Familie weniger Unterstützung erfahren.

Medienerziehung ist Vernetzungsaufgabe

Das Ziel, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und ihre medienzieherische Kompetenz zu fördern, hat keine stabile Grundlage ohne ein strukturelles Fundament, in das die Rahmenbedingungen für Familie und deren Erziehungsaufgaben einbezogen werden. So können Unterstützungsstrukturen nur im Zusammenspiel und unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenslagen ihr unterstützendes Netz entfalten. Die Effekte unterstützender Angebote und Strukturen laufen ins Leere, wenn diese Grundvoraussetzungen für Familie nicht gegeben sind. Medienerziehung ist ein Feld, in dem Handlungsbedarf besteht, gleichzeitig ist dieser Bereich im Spektrum des gesamten erzieherischen Handelns zu verorten. Dementsprechend sind auch Angebote und Strukturen für medienzieherische Aktivitäten nur funktionsfähig, wenn es eine tragfähige Unterstützung von Familie gibt. Medienpädagogische Elternbildung ist hier insofern als Vernetzungsaufgabe zu betrachten, als sie zum einen in der direkten Ansprache von Familien eigene Angebote etabliert oder weiterentwickelt und sich zum anderen auch verstärkt in bestehende Strukturen einklinken muss, um medienzieherische Belange an verschiedene Akteure der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungseinrichtungen heranzutragen.

Anmerkung:

¹ Grundlage des vorliegenden Textes bietet die Kurzfassung der Studie, abrufbar unter: www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Forschung/Kurzfassung_Studie_72.pdf

Literatur

Aufenanger, Stefan (2004): Familie und neue Medien. In: *medienimpulse*, Jg. 12, H. 47, S. 11-13.

Gurt, Michael; Kloos, Nadine (2012): Den Medienalltag bewusst gestalten. Fernsehworkshops für die Sozialpädagogische

Familienhilfe. In: *merz Medien und Erziehung*, Jg. 56, H. 4, S. 63-67.

Paus-Hasebrink, Ingrid; Bichler, Michelle (2008): *Mediensozialisationsforschung. Theoretische Fundierung und Fallbeispiel sozial benachteiligter Kinder*. Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.

Paus-Hasebrink, Ingrid (2009): *Mediensozialisation im Kontext sozialer Brennpunkte. Befunde einer Panelstudie mit sozial benachteiligten Kindern in Österreich*. In: Hoffmann, Bernward (Hrsg.): *Geteilter Bildschirm – getrennte Welten?* München: kopaed, S. 42-49.

Schorb, Bernd; Theunert, Helga (2001): *Jugendmedienschutz – Praxis und Akzeptanz. Eine Untersuchung von Bevölkerung und Abonnenten des digitalen Fernsehens zum Jugendmedienschutz, zur Fernseherziehung und zum Jugendschutzinstrument Vorsperre*. Berlin: Vistas.

Süss, Daniel; Lampert, Claudia; Wijnen, Christine W. (2010): *Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dr. Ulrike Wagner

*JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Pfälzer-Wald-Straße 64
81539 München
www.jff.de*



Ulrike Wagner, Direktorin
JFF – Institut für Medienpädagogik
in Forschung und Praxis

Hilfe durch das Internet?!

Das Internet wird von immer mehr Menschen, darunter einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, als Ratgeber, Kummerkasten, Plattform und Informationsbörse genutzt. Zu praktisch jedem Themenfeld gibt es Blogs zum Austausch, anonyme Beratungs-möglichkeiten oder Selbsthilfegruppen. Darüber hinaus finden sich Literatur- und Beratungsstellenlisten.

Ein Beispiel ist die Homepage: das-beratungsnetz.de. Die Qualität der Seite kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Es wird jedoch deutlich, wie vielfältig die Fragestellungen und Themenfelder sind.

Es gibt Blogs für Jugendliche, Betroffene, Angehörige, Selbsthilfeforen, Beratungs- und Informationsangebote zu den verschiedensten Themenfeldern, wobei die Bereiche Gesundheit und Soziales mit 395 bzw. 196 Angeboten dominieren. Zusammen mit den Rubriken Familie, Jugendliche, Frauen, Männer, Behinderung und Krisenintervention gibt es 849 Angebote.

Beispielsweise: Borderlineforum für Betroffene, Selbsthilfeforum für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige, Foren sowie Informationen zu Alkohol, Sucht, Angst und Depression. Essstörungen sind ebenso Thema wie Gewalt, Angst, Sexualität, Mobbing, Trauer, Krankheiten...es gibt praktisch kein Thema, zu dem es kein Angebot gibt.

Der Vorteil liegt auf der Hand. Die Ratsuchenden müssen bei der Nutzung der Angebote eine geringere Hemmschwelle überwinden. Dies gilt örtlich, zeitlich wie durch die gegebene Anonymität. Gleichzeitig besteht das Risiko für die NutzerInnen, dass Probleme verstärkt werden oder sogar erst entstehen (z.B. Krankheitsängste; Bestätigung etwa in Bezug auf Magersucht oder Suizidvorhaben). Zudem besteht immer die Gefahr, dass die Opfer (etwa von sexueller Gewalt oder Mobbing) wieder Enttäuschungen erleben oder erneut zu Opfern werden. Die „Face-to-Face-Kommunikation“ bietet erhebliche Vorteile (Wahrnehmen der Reaktionen, emotionale Nähe, Kontinuität etc.), ist jedoch mit einer deutlich höheren Hemmschwelle (Wartezeit, Entdeckungsrisiko, Ängsten, fehlende Passung....etc) verbunden. Was folgt daraus für die pädagogische Arbeit?



Der Slogan "265 Freunde, aber keinen zum Reden?", entworfen von DesignstudentInnen der FH Münster, soll den Blick auf die Hilfsangebote des Kinderschutzbundes lenken.

- Müssen sich die soziale Arbeit/die Hilfen zur Erziehung stärker mit dieser Entwicklung der Online-Beratung auseinandersetzen?
- Wie hilfreich einerseits und wie problematisch andererseits sind Online-Angebote?
- Wie können Hilfesuchende die „Spreu vom Weizen trennen“?
- Wie ist es um fachlich gute Beratungsangebote bestellt?
- Gibt es Qualitätskriterien/ein Qualitätsmanagement für die Angebote?
- Wie viel Beratung übernehmen Ehrenamtliche und wie groß ist der Anteil von Profis?
- Ist die Onlineberatung ausschließlich mittelschichtorientiert oder lassen sich auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen über diese Angebote (besser) erreichen?
- Wie lassen sich Internetdienste organisieren und finanzieren?

Ansturm der Notrufe nicht mehr zu bewältigen: jugendnotmail.de sucht dringend ehrenamtliche Online-BeraterInnen



Die Online-Beratungsplattform für Kinder und Jugendliche in Not jugendnotmail.de sendet ihren eigenen Hilferuf. Die Notruf-Eingänge steigen rasant an. Ratsuchende müssen bis zu 14 Tage auf eine Antwort warten. In den meisten Fällen fehlt den Ratsuchenden die Geduld, denn

die Probleme, mit denen sich Kinder und Jugendliche an jugendnotmail.de wenden, sind akut. Hinzu kommt, dass die späte Antwort demotivierend ist, haben doch die meisten Jugendlichen bereits eine Hemmschwelle überwunden, indem sie sich an jugendnotmail.de gewandt haben.

Im September 2013 hat der Anbieter der Beratungsplattform, der Verein [jungundjetzt e.V.](http://jungundjetzt.e.v.), erstmalig die Neuanmeldung geschlossen, weil die neu eingetroffenen Hilferufe, die auf Beratung warten, inzwischen auf 80 angewachsen waren. Claudine Krause, 1. Vorsitzende und Gründerin des Vereins: „So hatten unsere BeraterInnen die Chance, die aufgelaufenen Hilferufe zu beantworten. Inzwischen ist die Anmeldung zwar wieder möglich, aber es ist nur eine Frage der Zeit, dass wir wieder schließen müssen.“ Dieser

Engpass in der Beratung erklärt sich durch die steigende Bekanntheit von jugendnotmail.de und die generelle Nachfrage nach anonymer Online-Beratung. Obwohl 55 PsychologInnen und SozialpädagogInnen sich mit hohem ehrenamtlichen Engagement einbringen, stößt die Einrichtung personell an ihre Grenzen. „Früher hatten wir ein bis zwei Neuanmeldungen pro Tag, heute sind es über 10.“, so Krause. „Wir suchen deshalb dringend PsychologInnen und SozialpädagogInnen, die drei bis vier Stunden in der Woche Zeit haben, uns ehrenamtlich in der Online-Beratung von ihrem eigenen PC aus zu unterstützen.“ Bewerben können sich Interessierte direkt auf der Vereins-Website www.jungundjetzt.de.

Über jugendnotmail.de:

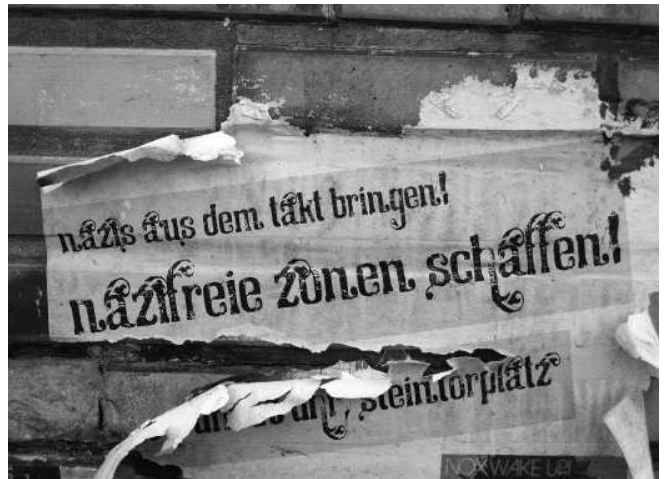
jugendnotmail.de bietet seit 12 Jahren kostenlose und anonyme Krisen-Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 8 bis 21 Jahren im deutschsprachigen Raum. Ehrenamtlich tätige PsychologInnen und SozialpädagogInnen beraten an 365 Tagen im Jahr zu 20 unterschiedlichen Themengebieten wie z.B. Angst, Drogen, Depressionen, Gewalt, Liebeskummer, Missbrauch, Magersucht oder Selbstverletzung. Seit Bestehen des Vereins wurden bereits über 75.000 Notmails beantwortet. Tendenz steigend!
jungundjetzt e.V., Dr. Stefanie Gießen, Chausseestraße 28, 14109 Berlin, www.jungundjetzt.de, E-Mail: giessen@jungundjetzt.info

Neonazis im Social Web: zunehmend aggressiv und perfide

Immer häufiger verbreiten Neonazis unverhohlenen Hasspropaganda im Social Web. Gleichzeitig ködern sie Jugendliche mit modernen Angeboten und kaschieren ihre menschenverachtenden Botschaften

„Moderne Neonazis präsentieren sich als Menschenfreunde, die sich 'kümmern' und der jungen Generation modische Styles, Action und Events bieten. Andererseits suchen sie sichere Häfen im Netz, wo sie ungehindert und immer aggressiver gegen Minderheiten hetzen“, erläutert Stefan Glaser, Leiter des Extremismusbereichs. 2012 dokumentierte jugendschutz.net wieder mehr strafbare Inhalte, vor allem auf ausländischen Plattformen.

Mit 7.000 rechtsextremen Angeboten war ein Zuwachs von 50% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, das Gros (5.500) im Social Web. „Facebook und YouTube spielen für die Ansprache von Jugendlichen die wichtigste Rolle.



Martin Ziegenhagen, Leiter der Online Beratung gegen Rechtsextremismus, berichtet von immer mehr Anfragen zum Umgang mit rechtsextremen Eltern – etwa in Schule und Kita. Die so genannte Generation Hoyerswerda, zu der die Mitglieder des NSU gehören, sei inzwischen erwachsen und habe eigene Kinder.“ Dabei stellt sich die Frage, ab wann in diesen Familien das Kindeswohl gefährdet ist. „Hier müsste man in Einzelfällen prüfen, ob es rechtlich möglich wäre, sie aus rechtsextremen Elternhäusern herauszunehmen“, so Ziegenhagen.

Bericht von jugendschutz.net zu Rechtsextremismus kostenlos zum Download unter: hass-im-netz.info/s/bericht2012

Onlinehilfen gegen Rechtsextremismus

jugendschutz.net unterstützt die Jugendministerien der Länder und die Kommission für Jugendmedienschutz. Die länderübergreifende Stelle, die 1997 eingerichtet wurde, drängt auf die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet und sorgt dafür, dass Anbieter problematische Inhalte rasch ändern oder löschen.

Die Online-Beratung gegen Rechtsextremismus steht Menschen, die in ihrem privaten oder beruflichen Umfeld mit Rechtsextremismus konfrontiert sind, mit Informationen und Rat zur Seite – anonym und kostenlos. Die Online-Beratung ist eine Einrichtung von „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“

Beide Angebote werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert.

Jugendliche informieren sich nicht, sie „googeln“



Behauptung oder Tatsache? Begeben sich junge Menschen bei ihrer Suche nach Informationen heute tatsächlich nur noch ins Netz? Vorbei die Zeiten, in denen das Fernsehprogramm bestimmte, was wichtig ist? Tatsache ist: Das Internet ist nicht nur zentrales Informationsmedium Jugendlicher. Zumindest auf den ersten Blick bietet es auch vielfältige Möglichkeiten, die Welt auf individuellen Wegen digital zu erkunden. Doch endet die „Erkundung“ nicht schon mit den ersten Ergebnissen der Google-Trefferliste? Prof. Dr. Bernd Schorb, Leiter des Forschungsprojektes Medienkonvergenz Monitoring, erklärt: „Speziell im Internet steht Jugendlichen heute zwar ein breites Angebotsspektrum zur Verfügung, es wird jedoch nur von wenigen genutzt. Der Zugang zu Informationen im Netz ist weniger individuell, als man annehmen könnte. Inwiefern die vielfältigen Möglichkeiten genutzt werden, hängt vor allem vom sozialen Umfeld und der Biografie der Jugendlichen ab.“

Die Studie liefert umfassende Ergebnisse zur Aneignung von Information durch Jugendliche. Diese basieren auf Daten einer quantitativen Online-Befragung von 4920 Internet-NutzerInnen zwischen 12 und 19 Jahren sowie 57 vertiefenden Interviews.

Die Studie ist kostenlos abrufbar unter: www.medienkonvergenz-monitoring.de

Quelle: Universität Leipzig, Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, 18. Dezember 2013

Im Netz der Neuen Medien – Sicherer Umgang mit Internet, Handy und Computerspielen

Die 76 seitige Handreichung führt in das Thema "Internet, Handy, Computerspiele – Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche" ein und beinhaltet Basisinformationen mit Präventionstipps zum Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten. Zielgruppen der Informationen sind Lehrkräfte, Fachkräfte in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Polizei im Bereich der Jugendsachbearbeitung. Der Reader ist aber auch für die Einrichtungen und PädagogInnen der Erziehungshilfen gut verwendbar.

Neben den Basisinformationen und Tipps enthält der Reader ausgewählte Hinweise auf weitere Materialien und qualifizierte Informationsquellen wie z.B. einschlägige Merkblätter oder kommentierte Linksammlungen.

Download: www.polizei-beratung.de, www.polizei-beratung.de/medienangebot/details/form/7/41.html

Dort kann die Broschüre auch bestellt werden.

Datenklau bei Smartphones

Ein vom TÜV Rheinland entwickeltes Testverfahren ergab, dass von 500 getesteten Apps etwa 200 Daten auslesen, obwohl dieses für die Funktion nicht nötig wäre. Insbesondere kostenlose Apps sammeln Passwörter, Telefonlisten, besuchte Websites, Fotos und Nachrichtentexte, wodurch genaue Datenprofile von den NutzerInnen erstellt werden können. Die abgefishchten Daten werden auf Server im Ausland transferiert. Auf der Homepage www.checkyourapp.de finden sich die getesteten Apps.

Webportal der BAG Jungenarbeit und der BAG Mädchenarbeit

Die BAG Jungenarbeit e.V. und die BAG Mädchenarbeit e.V. betreiben seit 2013 ein Webportal unter dem Titel: meinTestgelaende.de, welches vom Bundesfamilienministerium finanziert wurde. Es geht bei dem Webportal um Jugendliche aller Geschlechter und ihre Sichtweisen auf Jugend, Geschlechterverhältnisse und das eigene Leben. Auf Meintestgelaende.de können sich Mädchen, Jungen, trans- und intergeschlechtliche Jugendliche austauschen, darstellen, Meinungen äußern und Standpunkte beziehen. Artikeln, Videos, Bildern und Musik können gezeigt, kommentiert und geteilt werden.

Es werden Akteure gesucht, die in Redaktionsgruppen über längere Zeit zusammenarbeiten oder Einzelbeiträge erstellen.

Bei Interesse: mail@meinTestgelaende.de

Bildungsfilme "Andere Welten" über exzessive Computer- und Internetnutzung Jugendlicher

Exzessiver Internetgebrauch und Onlinesucht bei Jugendlichen wird im gesellschaftlichen Erziehungsdiskurs als Problem gesehen. Die starke Computernutzung der Jugendlichen löst Konflikte in Familien aus, weil schulische Verpflichtungen, soziale Kontakte und andere Freizeitbeschäftigungen vernachlässigt werden oder dies von den Eltern angenommen wird.

Das Medienprojekt Wuppertal hat unter dem Titel "Andere Welten" zwei Dokumentarfilme über die exzessive Computer- und Internetnutzung junger Menschen produziert.

Die Filme zeigen unterschiedliche Arten der Onlinenutzung von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Dabei spielen vor allem Computerspiele und Soziale Netzwerke eine Rolle. Die Jugendlichen gehen in Interviews auf die eigene Computernutzung, deren Folgen und den erlebten Erwartungsdruck der Eltern und LehrerInnen ein. Sie reflektieren ihren Umgang mit dem Internet und anderen Arten der Computernutzung. Zusätzlich zu den persönlichen Erfahrungsberichten kommen medienpädagogische ExpertInnen zu Wort. Damit sind die Filme zugleich Aufklärungsmedien für Jugendliche zur Reflexion der eigenen Mediennutzung sowie für professionell oder privat Erziehende zur Einschätzung eines vermeintlichen oder wirklichen Problems aus Sicht der betroffenen Jugendlichen, jeweils ergänzt durch die Beiträge der MedienpädagogInnen.



Inhaltlich geht es in den Filmen um die folgenden Aspekte:

- Wie wird das Internet von Jugendlichen genutzt?
- In welchem Umfang, mit welchen Motivationen und mit welchen Wirkungen nutzen junge Menschen das Internet?
- Was sind die Folgen der exzessiven Internet- und Computernutzung? Wie sind die Unterschiede und Ähnlichkeiten bei Betroffenen abhängig von Alter, kulturellem und sozialem Background, Bildung und Geschlecht?
- Wie und wobei entstehen Gefährdungspotenziale? Wie gehen Betroffene mit eventuellen Folgen um, z.B. Konflikten in der Familie, Vernachlässigung von schulischen Verpflichtungen, sozialen Kontakten, Körperhygiene und Freizeitbeschäftigungen? Wie verliefen die Versuche der Betroffenen einer Änderung des Nutzungsverhaltens?
- Wo gibt es Hilfe, welche ambulanten und stationären Therapiemöglichkeiten gibt es und wie haben die Betroffenen diese erlebt?

Die Filme werden deutschlandweit als Bildungs- und Aufklärungsmittel auf DVD vertrieben. DVD-Bestellung über www.medienprojekt-wuppertal.de, 73 Min. (plus 37 Min. Bonus), freigegeben ab 6 Jahren. Kaufpreis 30,- €, Ausleihe 10,- €.

Quelle: Medienprojekt Wuppertal, 23.09.2013

Rapschool NRW

Ob Fernsehen, Internet oder Musik: Mediale Inhalte und Botschaften durchdringen die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und beeinflussen ihr Denken und Handeln. Medien sind neben Schule, Familie und Gleichaltrigengruppe eine wichtige Sozialisationsinstanz. Ein spezielles Sprachrohr stellt Hip Hop als multikulturelles Medium, Weltsprache und Seelenspiegel dar!

Die Rapschool NRW bietet entsprechende Workshops und Projekte mit Kindern und Jugendlichen an:

- Textwerkstatt, Rapworkshop und Produktion einer eigenen CD der teilnehmenden Kinder und/oder Jugendlichen zu einer wählbaren Thematik (Aufnahme im mobilen Tonstudio)
 - Erstellung eines eigenen Musikvideos der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen
 - Hip Hop Liveworkshops für bis zu 300 Kinder und Jugendliche
 - Schreib-, und Sprachförderung durch Rap
 - Filmprojekte zu kinder-, und jugendbezogenen Thematiken
 - Hip Hop Theater- und Musicalworkshops und -Projekte, Streetdance, Hip Hop Battle Tanzworkshops, Märchen und Geschichten
- Praktische Beispiele und mehr Informationen: www.rapschool-nrw.de



„Sex & Crime – Medienpädagogik zwischen Lust und Grauen“

Sex & Crime sind in der heutigen Medienwelt allgegenwärtig – auch Jugendliche können problemlos darauf zugreifen. Zwischen Erotik und Hardcore-Porno, zwischen Krimi und Gewaltextzessen liegen mitunter nur wenige Klicks. Wie aber wirken solche Darstellungen auf Heranwachsende? Wie gehen Jugendliche damit um?

„Sex & Crime“, das neue Themenheft der pädagogischen Fachzeitschrift MedienConcret, greift diese Fragen auf und zeigt Wege, wie Eltern und Pädagogen Heranwachsende sinnvoll begleiten und sie dabei unterstützen können, mit solchen Herausforderungen der Medienwelt selbstbewusst und selbstbestimmt umzugehen.

Das MedienConcret Themenheft „Sex & Crime“ kann unter www.medienconcret.de für 7,-Euro bestellt werden. Es ist auch im Bahnhofsbuchhandel erhältlich.

Seitenstark – Blog für Kinderseiten – Macher

Seitenstark, das Netzwerk guter Kinderseiten bietet KinderseitenmacherInnen auf dem Blog wir-machen-kinderseiten.de Antworten auf die drängendsten Fragen rund um das Angebot eigener Kinderinternetseiten an. Hier finden Interessierte eine Vielzahl von Themen – vom Texten für Kinder, die richtige Bildsuche oder technische Fragen.

News – Archiv und Mitmachangebote auf www.juki.de

Die Kindervideoplattform juki bietet seit kurzem ein Newsarchiv, auf dem alle News der Seite im Überblick dargestellt werden. Auf juki können sich Kinder nicht nur kreativ mit eigenen Videos und Trickfilmen beteiligen, sondern zudem an zahlreichen Gewinnspielen und Mitmachaktionen teilnehmen. Auch Träger der freien Jugendarbeit sind aufgerufen, juki als nicht – kommerzielle Vernetzungsplattform für ihre kreativen Medienarbeiten mit Kindern zu nutzen. Mehr auf: www.juki.de/videos.

Leitlinien für positive Onlineangebote für Kinder

Das Internet wird in zunehmendem Maße von immer jüngeren Kindern genutzt und wird immer mehr ein Teil der Alltagswelt von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter. Die Anzahl der Angebote für Kinder wächst „explosionsartig“ – man denke nur an die große Menge von Apps im App Store oder bei Google Play. Diese Tatsache führt nicht nur zu neuen Herausforderungen für Eltern, PädagogInnen und ErzieherInnen, sondern eröffnet auch neue Märkte und Zielgruppen für Anbieter, die positive Onlineangebote für Kinder zur Verfügung stellen. Allzu oft stehen Gefahren und Risiken im Vordergrund, aber es sei ebenso wichtig, „dass man die vielen positiven Inhalte im Netz sichtbar macht, dass man auch die Produzenten ermutigt, stärker noch als bisher schon geschehen, attraktive, ansprechende, ‚positive‘ Angebote zu entwickeln“, so die Direktorin der Landeszentrale für Medien und Kommunikation in Rheinland-Pfalz. Doch was genau sind positive Onlineangebote für Kinder, welche Vorteile bringen diese mit sich, welche Anforderungen sollen sie erfüllen, und welche Regeln müssen dabei beachtet werden? Antworten auf diese Fragen liefert die umfangreiche Veröffentlichung „Checkliste & konkrete Kriterien für positive Onlineangebote“. Als erste Veröffentlichung des POSCON-Netzwerkes umfassen die Leitlinien wesentliche Aspekte, die es bei der Erarbeitung von Onlineangeboten für Kinder zu beachten gilt: Zielgruppe und Altersgruppeneignung, Attraktivität, Benutzerfreundlichkeit, Vertrauenswürdigkeit, Sicherheit und Datenschutz sowie Besonderheiten in Verbindung mit Social-Media-Kommunikation oder kommerziellen Elementen. Entsprechend den aktuellen Trends gibt es zudem ein abschließendes Kapitel, das sich speziell auf Apps bezieht. Die Publikation richtet sich vor allem an Produzenten und Anbieter, die positive Onlineangebote für Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren entwickeln und veröffentlichen.

Download: www.positivecontent.eu

Was tun mit den „Schwierigen“?

Fachliche Konsequenzen aus dem Skandal um die geschlossene Unterbringung in der Haasenburg GmbH

Die Haasenburgheime wurden von der zuständigen Ministerin im Dezember 2013 aufgrund des Abschlussberichtes zu den Vorfällen in den Einrichtungen der GmbH geschlossen. Der Bericht bezieht sich auf die Vorwürfe und Vorkommnisse in der Einrichtung (s. Abschlussbericht..., s. Gravelmann, Dialog Erziehungshilfe, 4/2013), gibt jedoch – über die konkreten Gegebenheiten in der Haasenburg GmbH – hinaus etliche Hinweise über das was fachlich als problematisch angesehen muss und er gibt Orientierungen wie eine zielführendere Pädagogik mit Kindern und Jugendlichen aussehen kann, die als besonders „schwierig“ gelten.

Der nachfolgende Beitrag beinhaltet nicht die krassen und offensichtlichen Übergriffe, die im Bericht und in einem zusammenfassenden Beitrag im letzten Dialog Erziehungshilfe veröffentlicht waren, sondern es soll versucht werden die Konsequenzen herauszuarbeiten, die der Bericht ausgeführt bzw. die sich aus diesem ergeben – für geschlossene Einrichtungen wie für Alternativen zur geschlossenen Unterbringung gleichermaßen. Am Spiegelbild der Haasenburg lassen sich im Umkehrschluss Folgerungen ableiten, die hilfreich sein können, Fehler im Umgang mit („besonders problematischen“) jungen Menschen zu vermeiden.

„Hilfeschichte ohne roten Faden“

Die als schwierig geltenden Kinder und Jugendlichen sind jeweils individuell „schwierig“ bzw. hatten individuell schwierige Sozialisationsbedingungen. Die Herkunftserfahrungen und die biographischen Verläufe differieren ebenso wie die Störungsbilder, die Probleminszenierungen, die (psychischen) Auffälligkeiten und die Fähigkeiten zur Selbstreflexion. Den

individuellen Persönlichkeiten entsprechend müssen auch die pädagogischen und psychotherapeutischen Handlungsansätze differieren. Auch von den Kindern und Jugendlichen in der Haasenburg „schienen viele überwältigt durch familiäre oder gesundheitliche Umstände, wirkten tief verletzt und verunsichert, hatten wenig Halt und verhielten sich provokant, widerständig und abweichend. Es sind die ungeliebten Kinder und Jugendlichen, die keiner mehr (aus)halten mochte, weder in der Familie und Schule noch in Heimeinrichtungen und die deshalb in der Haasenburg GmbH landeten. Es sind „Outlaws“, die gleichermaßen als Opfer und Täter (im Sinne von delinquentem Handeln) im gesellschaftlichen Fokus stehen, die nicht mehr aus ihrem Teufelskreis herausfinden bzw. frühzeitig stigmatisiert wurden und sich verdingen.“ (S.87) Es handelt sich also um Kinder und Jugendliche, die keiner (mehr) will, die als „Systemsprenger“ (Menno Baumann) gelten und woanders nicht zu halten sind.

Die AutorInnen des Abschlussberichtes sehen bei den Jugendämtern, dass „nicht selten ein Denken gemäß flachem Unterbringungsinteresse (herrscht), da Hilflosigkeit und Ohnmacht wirken und zudem diese jungen Menschen ein Mehrfaches an Zeit im Vergleich zu anderen Fällen der Hilfe zur Erziehung verbrauchen.“ (S.10). In Bezug auf die Unterbrachten in der Haasenburg wird konstatiert, dass es häufig die Einrichtungen waren, von denen eine Verlegung ausging oder aber Sorgeberechtigte bzw. das Jugendamt die Entscheidung trafen. Die Kinder und Jugendlichen haben die häufigen Wechsel i.d.R. nicht von sich aus gewollt (vgl. S.39).

Angesichts der anscheinenden Wirkungslosigkeit der bis dato angebotenen Maßnahmen, kamen die Fachkräfte zu der Einschätzung, „dass ein Korsett aus Re-

gelpädagogik und erzieherischer Führung, notfalls auch in Strukturen von vorübergehender Geschlossenheit und mit Einsatz von Zwangsmitteln, etwas Neues in der Hilfeschichte darstellt und damit eine neue Zugangschance eröffnet“ (S.113). Insgesamt gewinnen die Gutachter den Eindruck ständiger Neuanfänge, die ohne erkennbaren „roten Faden“ vorstatten gehen (vgl. S.10).

Diese mangelnde Kontinuität und das häufige Weiterleiten oder auch Abschieben von „schwierigen“ Kindern, stellt eine herbe Kritik an den Strukturen der Erziehungshilfe wie an den Fachkräften dar. Die Sinnhaftigkeit der Ultima Ratio der geschlossenen Unterbringung ist somit zumindest mit einem großen Fragezeichen zu behaften, die strukturellen Gegebenheiten sind zu überprüfen.

Auch bei den Diskussionen im AFET-Fachbeirat wurde die große Relevanz struktureller Defizite an den problematischen Lebensverläufen und den Einrichtungswechseln als ein wesentlicher problemverschärfender Faktor ausgemacht. Der Blick sei nicht nur auf die sicherlich „schwierigen“ Jugendlichen zu richten, sondern es sei zudem/vor allem auch zu fragen, welche strukturellen Konsequenzen notwendig sind.

Andererseits ist zu konstatieren, dass in den letzten Jahrzehnten eine Ausdifferenzierung und Qualifizierung der erzieherischen Hilfen stattgefunden hat, die vielen „schwierigen“ jungen Menschen positive Rahmenbedingungen für eine gelingende Entwicklung bietet und dazu beigetragen hat, die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen massiv zu reduzieren (wenngleich diese seit Jahren –allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau wieder ansteigen, vgl. Dr. Hanna Permien, 23.03.2012, www.uni-vechta.de).

Einrichtungen als Lebensort

Einrichtungen müssen sich positionieren, ob sie „lohnenswerter Lebensort“ und/oder Lernort auf Zeit sein wollen. Man benötigt keine Spezialpädagogik, sondern eine Pädagogik „des besonderen Ortes“ (vgl. S.11). In der Fachwelt (so z.B. auch im AFET-FBR) wird zudem oft betont, dass es überall die „Schwierigen“ gibt und es nicht ersichtlich ist, wieso das eine Kind geschlossen untergebracht wird und das andere nicht. Die AutorInnen verweisen auf die aktuellen sozialpädagogischen Diskurse um Heimerziehung als lohnenswerter Lebensort. Es gehe um „Aushandlung, Verständigung, Besetzung und Aneignung der Fremdunterbringung mit subjektivem Sinn, Selbstwollen, Mitvollzug“ (S.42). Diese fanden sich in der Einrichtung nicht wieder.

„Auffällig im Vergleich mit anderen Konzepten offener Einrichtungen sind der Überhang direkter Pädagogik und das Fehlen aushandlungsorientierter Verständigung“ (S.38). Manche Regeln erinnern die BerichtsverfasserInnen eher an „Kaserne und Strafvollzug als an einen identifikationsstiftenden Lebensort“ (S.46). Dazu ein Jugendlicher: „Die Erzieher hatten einen anderen Rang, es waren die ‚Übermenschen‘ und wir die ‚Untertanen‘, es war die Art, wie mit uns gesprochen wurde. Und es gab keinerlei Privatsphäre“ (S.84).

Die Kinder und Jugendlichen der Haasenburg erlebten schon den Empfang von einer bis zu acht Personen umfassenden Gruppe von Einrichtungsmitarbeitenden als Machtdemonstration mit dem Ziel der Einschüchterung. Eine positive Willkommenskultur wurde vermisst (vgl. S.59). Einen anderen Ansatz verfolgt z.B. die halbgeschlossene Einrichtung „Time Out“. Dort wird dem Jugendlichen eine Bezugsperson an die Seite gestellt, die den ersten Tag ausschließlich dem Jugendlichen zugeordnet ist, ansonsten für die weitere Begleitung während des Aufenthaltes eine „Schlüsselrolle“ übernimmt (vgl. Info-Bulletin 2/2013, Geschlossene Erziehungseinrichtungen; Pierre-Yves Buri, „Beobachtung, Evaluation und Lösungsfindung“, S.11ff).

Regelflut im pädagogischen Alltag

Ein interessanter Aspekt des Berichtes ist, dass immer wieder hervorgehoben wird, dass die Einrichtung „überragenden Wert“ (S.34) auf die Dokumentation von pädagogischen Aktivitäten und auf ein strikt durchorganisiertes Arbeiten in den Einrichtungen legte. Die Vorgaben reichten „über durchschnittliche Heimpraxis hinaus“, es wurde „alles getan, fachliche Leistungen verlässlich zu erbringen, die in der Dynamik des Alltags in Einrichtungen oft „untergehen““ (ebd.). „Alle Texte sind „handwerklich“ sauber gearbeitet. Relevante fachtheoretische und rechtliche Grundlagen, pädagogische und organisationale Schlüsselprozesse sowie weitere Verfahrensweisen wurden übersichtlich, systematisch, genau und damit intern und extern orientierend aufbereitet“ (S.73).

Der Bericht führt auf, dass die Konzepte der Haasenburg GmbH „umfangreich, idealtypisch und wohlformuliert“ (S.23) geschrieben sind. Sie enthielten „sehr viele und anspruchsvolle pädagogische und sogar psychotherapeutische Leistungen“ wie Psychotherapie, Gesprächstherapie, Spieltherapie, Verhaltenstherapie, Familientherapie etc.. (ebd) Sie konstatieren, dass das Leitbild der Haasenburg GmbH „in keiner Weise“ hinter das anderer Einrichtungen zurück fiel. Das Organisationshandeln wurde menschen- und grundrechtlich, sozialstaatlich, entlang der Leitmaximen Sozialer Arbeit wie Gerechtigkeit, Autonomie, Mündigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit begründet. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG) und der kommunikativ und selbstreflexiv auftretende Mensch und Bürger wurden genauso wie die „verbrieften Kinderrechte“ konzeptionell als Bezugsgrößen benannt (I, 11) Auch auf die Doppelrolle von Hilfe und Kontrolle wurde eingegangen (vgl. S.38). Zudem wurde die Erziehungs- und Förderplanung wurde in der Haasenburg GmbH hoch gewichtet (vgl. S.66). Die im Qualitätsmanagement-Handbuch dargelegten Hinweise und Prozessbeschreibungen werden als „außergewöhnlich detailliert

und umfangreich“ (S.34) bezeichnet. Durch viele Standardisierungen sollte „verlässlich, berechenbar, wie „aus einem Geist““ (S.34) gehandelt werden können. Die ausführliche Sammlung von Schriftstücken und Dokumenten, sollte darüber hinaus den MitarbeiterInnen Hilfestellungen geben und sie „in die Einrichtungskultur und das entwickelte pädagogische Programm hinein(zu)sozialisieren“ (S.33). Ein „hierarchischer Aufbau an jedem der Standorte“ mit klaren Strukturen, handlungsleitenden Dienstanweisungen und deutlichen Entscheidungsbefugnissen in Krisensituationen gebe –so die Geschäftsleitung– den Fachkräften Orientierung und Anleitung, was auch Aussagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigten (vgl. S.25). Auch äußerte sich die Mitarbeiterschaft zufrieden mit den Schulungsmaßnahmen und den strikten Regelvorgaben, damit die Jugendlichen das erhalten, was ihnen zu Hause in ihren Familien fehlte (vgl. S.29). Durch die Tagesstrukturierung könne auch nach Ansicht der AutorInnen ein rahmennder Halt wirksam werden. Bei einer schematischen Kontrolle und Konditionierung bestehe jedoch die Gefahr, „äußerlicher Anpassung ohne innere Beteiligung“ (S.42). Die AutorInnen vermissten zudem –wie sie es nannten– „selbstkritische Sound“ des „Auch wir können uns täuschen“. „Grenzen, Risiken, Nebenwirkungen des eigenen pädagogischen Ansatzes werden in den untersuchten Dokumenten vergleichsweise sehr gering aufgerufen“ (S.41).

Zu strikte Vorgaben werden zum einen zu einem Regelsystem, welches „in Verbindung mit der Fülle der zu beachtenden Regeln in der Arbeit mit den jungen Menschen teilweise nicht mehr überschaubar und einhaltbar ist“ (S.29). Insbesondere dürften die engen Vorgaben und Anweisungen dazu führen, dass den Mitarbeitenden keine ausreichende Freiheit für pädagogisches Handeln bleibt, die je nach Situation und individuellen Erfordernissen der Kinder und Jugendlichen –gerade angesichts der problematischen Sozialisationserfahrungen erforderlich sind. Das Spannungsverhältnis zwischen einerseits sinnvoller Dokumenta-

tion, Nachvollziehbarkeit und –gerade auch in einer geschlossenen Einrichtung– Sicherheit gebender Formalien und einer massiven Einschränkung und Konterkarierung sinnvoller pädagogischer Freiräume andererseits, bietet Zündstoff für Diskussionen. Die VerfasserInnen formulieren:

„Nachzufragen ist allerdings, ob angesichts der vielen formalen Inhalte (organisatorische Absprachen, Anträge und Verhaltenspunkte von Jugendlichen etc.) genügend Raum für die gemeinsame Reflexion der Arbeit und damit verbundener Erfahrungen, Fragen, Befindlichkeiten, Haltungen blieb“ (S.31). Eine pointiertere Zuspitzung findet sich an anderer Stelle. Die AutorInnen bezweifeln, dass die vorgegebenen Regularien „empathische, reflexionsförderliche, dialogische Vorgehensweisen zulassen“ (S.30). Standardisierte Verfahrensweisen erschweren bzw. verunmöglichen pädagogische Prozesse und einen Beziehungsaufbau. Zudem fördern sie Anpassungs- oder Ablehnungsverhalten der Kinder/Jugendlichen. Der Umgang mit Gefühlen in der Kultur der Einrichtung wirkt insgesamt eher restriktiv und wenig reflexiv. Entwicklungspotenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung hin. „Mitunter entsteht (...) der Eindruck der Überregulierung und Entmündigung der Mitarbeiter/-innen“ (S.35). Ihr Handeln unterlag „einer umfassenden Öffentlichkeit und Kontrolle“ (S.34). Die AutorInnen sehen die PädagogenInnen in „hohem Maß wach und interventionsaktiv“ (S.48) in der Rolle als permanente „Regelwächter“ (S.45), so dass immer wieder sich negativ verstärkende Beziehungsdynamiken zwischen Kindern und Jugendlichen sowie PädagogenInnen entstanden sind.

Zudem wird der Ressourcenansatz vernachlässigt; der Defizitblick dominiert (vgl. u.a. S.79). In der Fachwelt ist unstrittig, dass pädagogische Prozesse orientiert an den Defiziten und Problemen der Jugendlichen wenig Aussichten auf Erfolg haben; gefragt ist eine Pädagogik, die an den Stärken anknüpft und auf positive Selbstbildungs- und Veränderungsprozesse setzt.

In den Wirkungsforschungen von Mascenare (vgl....) wird die pädagogische Beziehung als ein zentraler Wirkfaktor beschrieben. „Zuwendung und Aushalten gelten als Zentralfaktoren“, formuliert auch der Bericht (S.11). Permien (vgl. Permien, 2010) sieht den Aufbau pädagogischer Beziehungen in der geschlossenen Unterbringung zunächst erschwert, können sich aber dann (zumindest bei einem Teil der Jugendlichen) positiv entwickeln. Die Leiterin der ebenfalls geschlossenen Lory-Jugendheimes in Münsingen/Schweiz kritisiert den Trend in Richtung Repression und Einschließen und erklärt, dass „Sicherheit durch Menschen



in Form von Beziehungen (...) zumindest im Jugendbereich die erfolgversprechendere, nachhaltigere Methode (ist)“ (Info-Bulletin 2/2013, Geschlossene Erziehungseinrichtungen; „Wie viel Strukturen braucht eine junge Frau?“, S.10).

Die AutorInnen des Berichts folgern: „Letztlich müssen Zwangsmittel mit attraktiven Beziehungs- und Aktivitätselementen „versetzt“ werden, damit sich Kinder und Jugendliche auf einen einschränkenden gesetzten Rahmen einlassen können“ (S.11). Wenn man den Bericht liest, so scheint gerade der dazu nötige Beziehungsaufbau unter strikten verhaltenstherapeutischen und engen Rahmenbedingungen schwer erreichbar. Ein erfolgversprechenderes Konzept müsste „Spielraum für individualisierendes, personengeprägtes Handeln, für beziehungspädagogische Grundierung und ggf. reduzierte, aber prinzipiell mögliche Formen von Aushandlungsgeist und –praxis auch in Zwangskontexten“ ermöglichen (S.112). Beziehungsaufnahme, Beziehungspädagogik und Beziehungskonstanz sind in Verbindung mit einem Ressourcenansatz und partizipativen Komponenten wesentliche Gelingensfaktoren.

Personal prägt Pädagogik

In vielen Einrichtungen –so auch in der Haasenburg GmbH– gibt es erhebliche personelle Fluktuationen, was bei den Kindern und Jugendlichen häufig destruktive Reaktionen auf die Umbrüche hervorruft, da sie in der Regel bereits zahlreichen Trennungen und Beziehungsabbrüche hinter sich haben oder zur Verweigerung von Beziehungsaufbaumethoden führt. Die mangelnde Beziehungskonstanz kann in allen (!) pädagogischen Settings Probleme verursachen und eine destabilisierende Wirkung haben. Blumenberg und Schmitt gehen soweit, dass sie eine (gelingende) Beziehungskonstanz als fundamental herausstellen und deren Gewährleistung als DIE zentrale Forderung für pädagogische Interventionen herausstellen (vgl. Schmidt/Blumenberg, Subjekt- und Personen-Orientierte Erziehungshilfe, Dialog Erziehungshilfe 1/2013, S. 34-42).

Im Bericht wird betont, dass eine hohe Fluktuationsrate sich ungünstig auf die Betreuungsaufgaben und den Prozess auswirkt (Beziehungsbrüche). Sie könne ggf. auch als ein Kriterium problematischer Personalpolitik angesehen werden (vgl. S.28). Zudem sei in diesem schwierigen Arbeitsfeld der Einsatz von vielen jüngeren Kräften bzw. Berufsanfängern zu begrenzen, zumal Studien darauf verweisen, dass diese aus Unsicherheit tendenziell rigider arbeiten (vgl. Permien 2010).

Unabhängig von der grundsätzlichen Fragestellung, wie es gelingen kann in professionellen Betreuungsverhältnissen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen ist auf jeden Fall deutlich welche Faktoren hinderlich sind: Eine hohe Personalfluktuationsrate, Schichtdienst-Bedingungen, relativ kurze Verweildauern und die fehlende Auswahlmöglichkeit von BezugsbetreuerInnen tragen zu einer skeptischen Grundhaltung bei, die „Beziehungspädagogik auch jenseits von Zwangskontexten mit den Augen der betreuten jungen Menschen relativiert“ (S.77).

Berücksichtigt man diese Aspekte so gilt für jede Einrichtung in Bezug auf die Per-

sonalauswahlprozesse, die Einarbeitung, die Zufriedenheit, die Bezahlung sowie der Fortbildung und Supervision ein besonders großes Augenmerk zu legen.

Verhaltenstherapeutische Ansätze

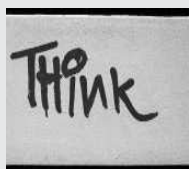
Die Pädagogik in der Haasenburg GmbH mit ihrem verhaltenstherapeutischen Stufenkonzept unterscheidet sich nach Meinung der AutorInnen im Angebotskern, in den Verfahrensweisen und auch in den fachtheoretischen Grundlagen nur partiell von anderen geschlossenen oder halbgeschlossenen Einrichtungen. Eine enge Tagesstruktur feste Regeln, Stufen-, Phasen- und Tokensysteme (Token=Objekte mit Tauschwert) seien die Regel (vgl. S.43ff). Zeitnahe und konsequente Reaktionen auf Regelverletzungen erfolgen in abgestufter Form. Die Verhaltenstherapie, die auf Verhaltenssteuerung mit Verstärkern setzt, ist eine anerkannte Praxis. Sie wird zum Beispiel mit aggressiv auftretenden, delinquenten Kindern und Jugendlichen durchgeführt (vgl. z.B. Konfrontative Pädagogik, Jugendhilfe, 6/2013).

Ein permanentes Erziehen und immer erzo-gen zu werden, ist aus Sicht der AutorInnen jedoch unproduktiv, strapaziös und unmöglich. Beharrlichkeit und unmittelbare Reaktionen auf das Handeln der Kinder und Jugendlichen hingegen kann eine günstige Bedingung für Lernen sein und Ent-

wicklungsimpulse auslösen (vgl.S.48). Das Kennenlernen strukturierter Tagesabläufe (Übungen, angeleitete Freizeitbeschäftigung, verbindliche Gespräche), verbunden mit häufigen verhaltenskorrigierenden Interventionen sowie schulischer und beruflicher Förderung, soll erzieherische Erfolge ermöglichen und zu (Persönlichkeits)Entwicklungen beitragen. Regeln und Grenzssetzungen sowie Verhaltensmodifikation verbunden mit verbindlichen Auftreten und Grenzensetzen durch die PädagogInnen sollte den Jugendlichen einen „Neustart“ ermöglichen. Grundsätzlich können kleinteilig herausgearbeitete (Verhaltens)Ziele und eine begründete und abgestimmte Ziel-Mittel-Reflexion bei entsprechenden Rahmenbedingungen als eine positive Voraussetzung für pädagogische Wirkungen angesehen werden. Bei günstigem Verlauf der Konditionierungskonzepte entstehen „neue kognitive Muster, Motive, Ziele, Selbsterleben, Identitätskonstruktionen usw.“ (S.74). Auch für die PädagogInnen können die klaren Strukturen und die damit verbundene Berechenbarkeit von Nutzen sein. Aber „Je mehr Regeln, je mehr Regelverstöße, Bewachungsnotwendigkeiten, Sanktionsanlässe und durchgeführte Sanktionen. Der Regelkatalog (Regelinhalte, Regelmenge, partielle Intransparenz der Art der Sanktionsbewehrung, fremdgesetzte Regeln) muss als erhebliche Machtquelle für die Professionellen gewertet werden“ (S.45) und könne unnötige und unproduk-

tive Eskalationen erzeugen. „Nicht selten könnten Pädagog/-innen eben jene Aggression auch mitbefördert bzw. verstärkt haben (bewusst oder unbewusst), die sie dann „deeskalierend“ eindämmen. Verstrickungen mit apodiktischer Polarisierung („Ja oder nein“; „Jetzt oder nie“; „Das oder gar nicht“; „Du oder ich“) führen in eine Eskalationsdynamik mit der Tendenz zur Verselbstständigung“ (S.114).

Außerdem sei die Reproduktion bereits biografisch erfahrener Macht-Ohnmacht-Muster wahrscheinlich. Zudem müsse davon ausgegangen werden, dass Verhaltensänderungen nicht aus Überzeugung vollzogen werden, sondern eine Folge von Anpassungsleistungen der Kinder und Jugendlichen an die gesetzten Rahmenbedingungen darstellen. Ein Jugendlicher fasste es so zusammen: „Wer z.B. kritische Meinungen gesagt hatte, der kam überhaupt nicht weiter. Ich bin abgehauen und habe es schnell geschafft, wieder meine Punkte zu kriegen. Es schien, als wollten die Erzieher belogen werden!“ (S.87). Die AutorInnen bezweifeln, dass „die Menge an Anpassungsforderungen mit einer Menge an effektreichen Lernprozessen positiv korrespondiert“ (S.77) und sehen somit keine Nachhaltigkeit gegeben. „Wenn keine Verankerung in der Innenwelt erfolgt, werden die neuen Skripte und Verhaltensweisen nach der Rückkehr in die Herkunftsmilieus „überschrieben“ bzw. in den Lebenswelten „kassiert“, wobei die AutorInnen darauf hin-



GU und kein Ende?

Erfahrungen, Positionen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe mit Grenzen und Krisen

Der AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz, Institut für Pädagogik führen am 16. Juni ein Fachgespräch mit eingeladenen Expertinnen und Experten durch.

Eindeutige Befunde und einfache Einsichten sind nicht zu erwarten. Aber Aufsichtsbehörden der Jugendämter und Ministerien, Fachöffentlichkeit, Träger, Wissenschaft und Ausbildung, Justiz, Politik und Psychiatrie brauchen im Interesse der sog. „Schwierigen“ die Möglichkeit der Selbstvergewisserung im kritischen Diskurs!

Nähere Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf der AFET-Homepage.

weisen, dass dieser Gefahr „alle institutionellen pädagogischen Lern- und Entwicklungsangebote ausgesetzt (sind)“ (S. 74). Die Wahrscheinlichkeit innengesteuerter Verhaltensänderung sei größer, wenn sich die verhaltenstheoretischen Zugänge öffnen und mit „mit subjektiven Wahrnehmungsfiltren (z.B. Lernbereich Informationsverarbeitung) und „handlungsleitenden Kognitionen (z.B. Glaubenssätze), Selbst- und Fremdbildern, Sinnthemen u.ä.“ arbeiteten (ebd.).

Zwar haben einige Jugendliche Orientierung und einen nachhaltigen Rahmen gefunden, aber deutlich mehr Jugendliche empfanden die Strukturierung als zu sehr einengend, als Zwangsmaßnahmen und Schikane. Insbesondere für die Jugendlichen, die das Verstärkersystem ablehnen oder mit den (Selbst)Kontrollanforderungen entwicklungspsychologisch überfordert sind, stellt sich die Frage nach Alternativen. Zumindest die Haasenburg GmbH hatte darauf keine Antwort.

Verhaltenstherapeutische Ansätze sind als Solches –auch nach Ansicht der BerichtsvorfasserInnen– nicht abzulehnen, jedoch besteht das Risiko, dass „das Kind bzw. den/ die Jugendliche/n ausschließlich oder überwiegend als Objekt korrekativer Maßnahmen und Adressaten/-in von Fremdzielen zu sehen“ (S.121). Die AutorInnen vermissen subjektgerichtete Weitungen wie „Ressourcenblick, Arbeit an Sinnerleben und Eigenzielen, Arbeit an der Fähigkeit, Beziehungen aufzubauen, zu halten und zu gestalten, Elemente von Aushandlungs- und Verständigungsorientierung, viele als lohnend erlebte Gespräche und Unternehmungen etc.“ (ebd.). Die Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen können nicht gelingen, wenn es gleichzeitig an Empathie mangelt und eine Fixierung auf externalisierende Störungen beschränkt bleibt. Die Kommissionsmitglieder halten daher grundsätzlich eine Ergänzung durch andere pädagogische Philosophien und Methoden sowie durch eine kinder- und jugendpsychotherapeutische Versorgung für diese Zielgruppe für geboten (vgl. S.112)

auch um eine „Wagenburg-Mentalität“ zu verhindern, „in der ausschließlich die Binnenbezüge prägend sind“ (ebd.).

Die Überlegenheit einer „Veränderungstheorie“ gegenüber konkurrierenden bzw. ergänzenden Zugängen sehen die AutorInnen als nicht belegt an. Heute wird zunehmend konzeptionell und in der Handlungspraxis mit Mischansätzen gearbeitet. Besonders verbreitet sind dabei neben dem sozialpädagogischen Programm des „lohnenswerten Ortes“, individual-beziehungsorientierte, familiendynamische, traumatheoretische sowie systemische Modelle (vgl. S.74), wobei letztere in den HzE überwiegen. Die genannten Ansätze ermöglichen flexible, positive Zugänge zu den Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen. Zu beachten ist auch, dass kein Konzept für alle Jugendlichen kompatibel ist bzw. ihnen gut tut, weshalb „präzisierende Zielgruppenüberlegungen nützlich sind, um die Gefahr unangemessener Betreuungskonzepte für einzelne Mädchen und Jungen zu mindern“ (S.78)

„Man kann eigene Grenzen nur feststellen, indem man sie gelegentlich überschreitet. Das gilt für jene, die man sich selber setzt, ebenso wie für jene, die einem andere setzen.“
Josef Broukal

Pädagogische Macht/Machtmissbrauch

„(Fast) alle benannten Regeln sind begründbar, aber womöglich nicht für (alle) Kinder und Jugendliche(n) in der Haasenburg GmbH unbedingt sinnvoll“ (S.45). Aber ein „Überhang an Machtkämpfen und Einsatz von Zwangsmitteln wird durch die Konzeption vorbereitet, legitimiert und animiert“ (S.112). Dies ist besonders problematisch, da viele Jugendliche in ihrer Herkunftsgeschichte Gewalt als Erziehungsmittel erfahren haben. Die BerichtsvorfasserInnen sehen einen „technizistischen“ Pädagogen bzw. Pädagogin, die

Vorgaben recht weitgehend „ohne Ansehen der Person abarbeitet“ (S.76). Soweit die BerichtsvorfasserInnen zur Haasenburg... und wie sieht es in anderen geschlossenen, halbgeschlossenen und auch offenen Einrichtungen aus? Partizipative Ansätze und Beschwerdemöglichkeiten können zumindest korrektive Wirkung entfalten.

Fazit

Die BerichtsvorfasserInnen schlussfolgern aus den Analysen der Haasenburg-Pädagogik für die Einrichtungen der Erziehungshilfe: „Nur eine flexible, undogmatische, dialogische und selbstkritische Einrichtungskultur, in der reflektiertes und pädagogisch kommunizierbares „Verlieren“ der Professionellen in Regel- und Machtkämpfen mit Jungen und Mädchen erlaubt ist, gepaart mit gewollter und akzeptierter Außenkontrolle, kann gehäufte pädagogische Katastrophen verhindern“ (S.121). Grundlage ist ein „wohlwollender Gesamttrahmen“ (S.76), was keinesfalls einen

Gegensatz zu einem vorgegebenem grundstrukturierenden Rahmen darstellt. Diesen befürworten die VerfasserInnen ausdrücklich und kritisieren ein Fehlen desselben in vielen offenen Hilfen zur Erziehung (vgl. S.75). Für Einrichtungen gilt es immer auch über den eigenen Bezugsrahmen hinauszuschauen und mit anderen Fachdisziplinen (etwa der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Psychologen) in ausreichendem Maße am Einzelfall orientiert zu kooperieren. Im Hinblick auf die pädagogische Konsequenzen, die im Umgang mit den so genannten „Schwierigsten“ zu ziehen sind, wird im Bericht deutlich, dass vor allem emotionale und empathische Zugänge angestrebt werden müssen, die darauf abzielen die Handlungsmuster der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, um dann gemeinsam in partizipativen Prozessen entwickelte (Handlungs)Alternativen erproben zu können. Die AutorInnen fordern ein Bemühen der Fachkräfte be-

züglich der Aufklärung der Vergangenheit der Kinder- und Jugendlichen und ein Interesse an neuen Lösungswegen. Dabei sollen die Fachkräfte „aufbauend auf Belastungs-Ressourcen-Profilen, mit Auswertung der Beziehungs-, Betreuungs-, Hilfe-, Erziehungsgeschichte und mit einem Wissen bzw. Gespür für die Themen der Kinder und Jugendlichen“ (S.75) Alternativen entwickeln. Daraus ableitend sollen für das jeweilige Kind persönliche Lern- und Entwicklungsansätze mit starker biografischer Passung konstruiert werden, welche an den individuellen Stärken der Kinder/Jugendlichen anknüpfen. Notwendig für diesen Prozess sind authentische, vorbildhafte PädagogInnen, die –sofern irgend möglich– langfristig mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, diese als BezugsbetreuerIn „mitnehmen“, aber auch herausfordern und die vor schwierigen Situationen nicht zurückweichen.

Die Fachkräfte müssen stets bereit sein, ihre Arbeitsweisen selbstkritisch zu reflektieren und sich in ihrer Arbeit (auch extern) kontrollieren lassen, um so die Jugendlichen zu schützen und um eventuell negativen Entwicklungen frühzeitig gegensteuern zu können. Daraus lässt sich ableiten, dass Beteiligungskonzepte und Beschwerdemöglichkeiten von den Kindern und Jugendlichen, aber auch von Eltern bei diesem Verständnis als förderlich und nicht als „Bedrohung“ anzusehen sind. Gerade in einer geschlossenen Einrichtung gilt es Beschwerdeverfahren zu etablieren, die problemlose und sanktionsfreie Beschwerdeoptionen bieten und ggf. auch anonyme Beschwerden zulassen – trotz der damit verbundenen Problematik falscher Anschuldigungen.

Es werden von den BerichterstatterInnen aus der Kritik an den Gegebenheiten in der Haasenburg GmbH pädagogische Ansätze abgeleitet und aufgezeigt, die für alle betreuten Kinder und Jugendlichen Geltung haben sollten, für die besonders „Schwierigen“ aber besonders wichtig sind und oft besonders schwer umzusetzen sind. Die „schwierigen“, oft traumatisierten, verletzten, enttäuschten Kinder können sich



Argumente gegen geschlossene Unterbringung und Zwang in den Hilfen zur Erziehung

Die IGfH hat sich in einer Veröffentlichung (erneut) klar gegen Freiheitsentziehende Maßnahmen positioniert. Aus der Buchankündigung:

„Freiheitsentziehende Maßnahmen, 'fakultativ geschlossene' Plätze, zahlreiche neue Formen von 'Grauzonen' des Einschlusses in Form diverser „Time-out-Räume“ und „-zei-

ten“ sowie generell die Tendenz zur Legitimierung von Zwang kennzeichnen wieder Teile der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese neuen Formen freiheitsentziehender Maßnahmen kommen nicht mehr einfach als solche daher, sondern haben sich gleichsam neu erfunden, drücken aber – häufig mit dem Adjektiv 'intensiv' oder 'intensiv-pädagogisch' verbunden – in euphemistischer Sprache der Sache nach nichts anderes aus als geschlossene Unterbringung' in seiner modernisierten Form.“

AG der IGfH Reihe "Grundsatzfragen", ISBN: 978-3-925146-85-5; 1. Auflage 2013
www.Lehmanns media.de

nur sehr schwer auf Beziehungsangebote einlassen. Sie haben vielfach gelernt, mit destruktiven Verhaltensmustern zu reagieren und austesten, inwieweit die PädagogInnen sich trotzdem auf sie einlassen. Verhaltensmodifikationen sind nur schwer zu erzielen und vielfältige Frustrationen bei PädagogInnen wie Kindern/Jugendlichen sind zu erwarten. „Wer mit diesen jungen Menschen arbeitet, wird Kränkungen erleben, zweifeln, Fehler machen, schuldig werden. Solche Gefühle und Erlebensweisen dürfen nicht als Schwächen gebrandmarkt werden, sondern sind Quelle für wache Pädagogik“ (S.76). DIE Lösung wird es nicht geben können, es bleibt ein ständiger Suchauftrag nach dem besten Weg für das jeweilige Kind bzw. Jugendlichen; dabei handelt es sich oft um langwierige Prozesse ohne Erfolgsgarantie und mit deutlichen Begrenzungen in ihrer Wirksamkeit.

ExpertInnengespräch und Diskussionsforum auf der AFET-Homepage

Offen bleiben muss in diesem Beitrag, welche konkreten alternativen Maßnahmen und Angebote für die genannte „schwierige“, „besonders herausfordernde“ Kinder

und Jugendliche am wirkungsvollsten erscheinen/sind. Können z.B. individualpädagogische Maßnahmen, Auslandsaufenthalte, akzeptierende Sozialarbeit oder Erziehungscamps, tiergestützte Pädagogik, konfrontative Pädagogik etc. Lösungsansätze anbieten oder sind Optionen auch innerhalb der Regelangebote denkbar? Das ExpertInnengespräch des AFET in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz und der Universität Koblenz, Institut für Pädagogik in Mainz am 16. Juni dieses Jahres "GU und kein Ende? Erfahrungen, Positionen und Perspektiven der Kinder- und Jugendhilfe mit Grenzen und Krisen" könnte diesbezüglich weitere Denkanstöße geben.

Gerne nimmt der AFET auch positive Modelle entgegen und stellt Sie auf der AFET-Homepage ein. Erfahrungen, Beiträge, Anregungen, fachliche Hinweise und Kommentare zum Thema sind im Rahmen eines eingerichteten Diskussionsforums möglich.

Reinhold Gravelmann
AFET-Referent

Geschlossene Unterbringung – empirische Befunde statt Bauchgefühle*

Über „Geschlossene Unterbringung“ in der Kinder- und Jugendhilfe muss immer wieder gesprochen und vor allem gestritten werden, zu wichtig sind sowohl die konkreten Auswirkungen für betroffene junge Menschen als auch mit dieser Intervention verbundene grundsätzliche Fragen. So missverständlich und falsch die Frage formuliert ist: „Was tun mit den besonders Schwierigen?“, sie war und ist offensichtlich der „SOS-Notruf“ einer mit ihren Grenzen konfrontierten Kinder- und Jugendhilfe. Die Literatur zum Thema „Geschlossene Unterbringung“ füllt schon stattliche Regalmeter, kritische Analysen ebenso wie alternative Konzepte, aber auch systematische empirische Studien und immer wieder auch rechtfertigende Erörterungen. Ein konstruktiver Abschluss der „ewigen“ Kontroversen um das Für und vor allem das Wider Geschlossener Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – nur darum soll es hier gehen, wenn gleich Freiheitsentzug in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und grundsätzlich auch im Jugendstrafvollzug nicht weniger problematisch sind – ist nicht in Sicht.

Ein solches „Ende“ kann auch nicht in Sicht kommen, wenn die aktuellen Befunde des Untersuchungsberichtes über die geschlossenen Einrichtungen der Haasenburg in Brandenburg¹ oder die erst jetzt vor dem Strafgericht in Düsseldorf verhandelten Vorgänge um die sog. „Lernfenster-Gruppen“ der Recke-Stiftung² in Hilden zur Kenntnis genommen werden müssen. In beiden Fällen werden wir damit konfrontiert, dass auch heute unter dem Vorwand der Erziehung Kinder und Jugendliche in öffentlichem Auftrag gequält und misshandelt wurden, körperlich und seelisch. Erschrocken machen in diesen aktuellen „Vorfällen“ ebenso das Ausmaß und die Begründungen der handelnden „Fachkräfte“ aber auch die

scheinbare Ahnungslosigkeit von Leitungen und vor allem zuständigen Aufsichtsstellen. Erschrocken macht mich aber vor allem, dass es solche „Vorfälle“ im Jahr 2013 immer noch und immer wieder gibt. Denn eine Zeitlang habe auch ich gehofft, dass die Schilderungen über systematische Erniedrigung und Misshandlung zum Zwecke der „Erziehung“, wie sie die Berichte vieler ehemaliger Heimkinder und Fürsorgezögling aus den 1950er und 60er Jahren prägen, mindestens seit den Heimreformen der 1980er Jahre vielleicht noch in Einzelfällen, aber nicht mehr systematisch vorkommen können. Dies gilt sicher auch für eine große Zahl der Einrichtungen stati-



onärer Erziehungshilfen heute – aber eben nicht für alle. Macht und ihr Missbrauch in Institutionen war und bleibt ein brisantes Thema öffentlicher Erziehung, eine „offene Wunde“ für das so gerne postulierte Selbstverständnis „moderner“ Erziehungshilfen.

Es bleibt also dringend notwendig, immer wieder über die Frage nachzudenken und ggf. auch kontrovers zu streiten: „Was tun mit den besonders Schwierigen?“ Bezugspunkte solcher grundsätzlichen Kontroversen sollten allerdings hin und wieder empirische Erkenntnisse sein, was denn

geschieht, wenn Jugendliche als besonders schwierig bezeichnet und geschlossen untergebracht werden. Wie erleben junge Menschen solche Zuschreibungen und Interventionen und welche Auswirkungen haben sie auf ihren weiteren Lebensweg?

Eine der wenigen Langzeitstudien zu den Erfahrungen und Auswirkungen geschlossener Unterbringung – und zwar „gut gemachter“, soweit das überhaupt geht, das muss nach den Berichten über die Praktiken in der sog. Haasenburg dringend ergänzt werden – haben wird kürzlich vorgelegt, über kritische Rückmeldungen und Kommentare freuen wir uns:

Sandra Menk, Vanessa Schnorr, Christian Schrapper (2013): Woher die Freiheit bei all dem Zwange? Langzeitstudie zu (Aus-) Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe, Weinheim/Basel (Belz-Juventa Verlag)

Für die kontroversen Debatten um Geschlossene Unterbringungen das Wichtigste gleich vorweg: Empirisch Befunde sind selten eindeutig „für“ oder „wider“ auszulegen, sie sind geeignet, Gegner und Befürworter gleichermaßen zu verunsichern. Die galt schon, um nur die beiden Studien aus dem Deutschen Jugendinstitut zu nennen, für die ersten ernsthaften Untersuchungen zum Thema von Vera Sprau-Kuhlen und Christian Wollersdorff 1981, sowie für die Untersuchungen von Sabrina Hoops und Hanna Permin aus 2006³ und es gilt auch für unsere Studie über die Jungen Menschen im KRIZ (Kriseninterventionszentrum) in Mönchengladbach zwischen 2003 und 2009.⁴

Aber zuerst zur Anlage unserer Untersuchung: Im Mittelpunkt des Forschungsprojektes der Universität Koblenz standen die „geschlossen untergebrachten“ jungen Menschen, nicht Konzeption oder Organisation einer Einrichtung mit geschlossener Unterbringung. Zwei zentrale Aspekte wa-

ren es, die untersucht werden sollen: Zum einen die Wahrnehmungen und Deutungen einer pädagogischen Intervention durch die jungen Menschen selbst und wie sich diese im Abstand ggf. verändern. Zum anderen, welche mittelfristigen Wirkungen diese Intervention im weiteren Leben dieser jungen Menschen zeigen. Das Kriseninterventionszentrum (KRIZ) hat im Sommer 2003 seine Arbeit begonnen. Dies war auch der Beginn des Forschungsprojekts. Ab Ende 2003 bis Februar 2006 wurden insgesamt mit 24 Mädchen und Jungen Interviews geführt, knapp die Hälfte aller in dieser Zeit im KRIZ aufgenommenen jungen Menschen. Über mindestens drei Jahre ist dann der Lebensweg dieser Jugendlichen begleitet worden. Sie sind zu Beginn und gegen Ende ihrer Zeit im KRIZ befragt worden, und danach jährlich, solange dies möglich war, längstens bis zum Sommer 2008, also bis zu fünf Jahre nach der Entlassung aus einer Jugendhilfeeinrichtung mit Geschlossener Unterbringung. Gesprochen haben sie dabei über ihre jeweilige Situation und ihre Pläne für die Zukunft und rückblickend über ihre Erfahrungen und Bewertungen in der Zeit im KRIZ.

Die Eltern, zumeist die Mütter, die zuständigen Sozialarbeiter der einweisenden

Jugendämter und die für ihrer Betreuung besonders zuständigen Fachkräfte des KRIZ wurden jeweils kurz nach der Entlassung aus dem KRIZ interviewt. Insgesamt wurden 129 leitfadengestützte Interviews geführt, allein 67 davon mit den jungen Menschen.

Im letzten Jahr der Untersuchung (2009), zu einem Zeitpunkt als die Erhebung der face-to-face Interviews bereits abgeschlossen war, haben wir dann alle 49 jungen Menschen, die in den Jahren 2003–2006 insgesamt im KRIZ untergebracht waren, nach ihrer aktuellen Lebenssituation befragt und nach den klassischen Kriterien der Lebensbewährung (soziale Integration, Erwerbstätigkeit und Straffälligkeit) bewertet. Eine so langfristige begleitende Untersuchung der Folgen pädagogischer Interventionen hat es bisher in Deutschland nicht gegeben.⁵

Allerdings muss im Kontext aktueller Erkenntnisse über Kinder und Jugendliche massiv verletzende und beschädigende Praktiken in Einrichtungen mit Geschlossener Unterbringung (s.o.) deutlich einschränkend gesagt werden: Unsere Befunde gelten für die untersuchte Einrichtung des KRIZ in Mönchengladbach in den Jahren 2003 bis 2009. Wesentlich für die Bedingungen, Ausstattung und Arbeitsweise

dieser Einrichtungen sind vor allem vier Faktoren, die nicht selbstverständlich sind:

1. Eine durchdacht und reflektierte Konzeption einer Krisenintervention, die zwar auf Geschlossene Unterbringung nicht verzichten will, aber viel vorsieht, diese Freiheitsbeschränkung zu kompensieren und weitere Ausgrenzungen zu vermeiden, deutlich erkennbar auch am Standort der Einrichtung mitten in einem innerstädtischen Wohnviertel und nicht „auf der grünen Wiese“.
2. Einer durchweg guten Ausstattung mit erfahrenen und belastbaren pädagogischen Fachkräften mit im Verhältnis umfangreicher Anleitung, Begleitung, Beratung und Reflexion.
3. Einer kritischen und sehr aufmerksamen Heimaufsicht, die sowohl explizite Regelungen für eine Betriebserlaubnis formuliert hat als auch durch häufige Kontakte diese in der konkreten Umsetzung begleitend kontrolliert.
4. Der Beteiligung einer externen Untersuchung und Evaluation von Beginn an durch ein Institut, das gerade vorher in einem Projekt zum gleichen Thema⁶ als deutlich kritisch zur Praxis Geschlossener Unterbringung positioniert hatte.

Öffentliche Hand gab 2012 rund 32,2 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe aus

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2012 insgesamt rund 32,2 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, sind die Ausgaben damit gegenüber 2011 um 5,6 % gestiegen. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von etwa 2,4 Milliarden Euro – unter anderem aus Gebühren und Teilnahmebeiträgen – wendete die öffentliche Hand netto rund 29,8 Milliarden Euro auf. Gegenüber 2011 entspricht das einer Steigerung um 6,8 %.

Der größte Teil der Bruttoausgaben (63 %) entfiel mit rund 20,4 Milliarden Euro auf die Kindertagesbetreuung, 7,0 % mehr als 2011. Nach Abzug der Einnahmen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro wurden netto 18,9 Milliarden Euro für Kindertagesbetreuung ausgegeben. Das waren 8,9 % mehr als im Vorjahr.

Ein Viertel der Bruttoausgaben (25 %) – insgesamt mehr als 8,2 Milliarden Euro – wendeten die öffentlichen Träger für Hilfen zur Erziehung auf. Davon entfielen etwa 4,5 Milliarden Euro auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder in anderer betreuter Wohnform. Die Ausgaben für sozialpädagogische Familienhilfe lagen bei 759 Millionen Euro.

Weitere gut 5 % der Gesamtausgaben wurden in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit investiert, zum Beispiel in außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe oder in Jugendzentren. Bund, Länder und Gemeinden wendeten dafür rund 1,6 Milliarden Euro auf.

Pressemitteilung des Bundesamtes für Statistik Nr. 028 vom 24.01.2014: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_028_225.html

Alle vier Bedingungen sind bei weitem nicht selbstverständlich für die Praxis in den Einrichtungen mit Geschlossener Unterbringung und relativieren andererseits die Befunde unseres Projektes. Gleichwohl sind auch diese Befunde ein ernsthafter Beitrag, den offenbar immer wieder kontroversen Diskurs über Konzeption und Praxis Geschlossener Unterbringung durch empirische Befunde zu bereichern und zu verunsichern.

Fazit: Haben sich Zumutung und Anstrengung Geschlossener Unterbringung „gelohnt“?

Die Fall- und Interviewanalysen zeigen vor allem, dass die Geschlossene Unterbringung für alle Beteiligten sehr aufregend und anstrengend war. Das Konzept der Krisenintervention mutet sowohl den Jugendlichen und ihren Familie, wie auch den Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe viel zu. Die Herausforderung wie auch die Finanzierung der Maßnahme sind im Vergleich zu anderen Angeboten der Jugendhilfe hoch. Ob es sich tatsächlich „lohnt“?

Die Beantwortung dieser Frage knüpft an die aktuellen Wirkungsdebatten öffentlicher Erziehung an. Wie kann pädagogische Beeinflussung so gestaltet werden, dass sich langfristige positive Wirkungen einstellen? So ernüchternd oder erhellend es klingt:

- Im Rückgriff auf das empirische Material haben wir kaum eindeutige Hinweise darauf finden können, dass durch die geschlossene Unterbringung eine positive Wendung in lebens- und hilfeschichtlichen Verläufen erreicht werden konnte.
- Allerdings konnte auch gezeigt werden, dass die Jugendlichen dort bedeutsame Erfahrungen sammeln konnten.

Sprechen solche Befunde nun deutlich gegen geschlossene Unterbringung? Oder lassen sie doch Hinweise auf erhoffte positive Wirkungen dieses Arrangements als Moratorium in Krisen finden? So einfach ist es nicht. Genauer hinsehen und versuchen zu verstehen, führt selten zu eindeutigen Befunden und einfachen Einsichten.

Meist wird die Sicht auf die untersuchten Zusammenhänge eher differenzierter und manchmal auch mehrdeutiger oder widersprüchlicher, so auch hier:

- Pädagogische Settings mit „geschlossener Unterbringung“ sind Interventionen in das Leben junger Menschen mit einem unwägbaren hohen Risiko, eben diese jungen Menschen erneut und fortgesetzt zu verletzen, ihre positive Entwicklung eher zu verhindern, als zu befördern.
- „Geschlossene Erziehung“ wird in den allermeisten Fällen vorgeschlagen und gewählt für Kinder und Jugendliche, deren Leben von vielfältigen Versagungen, Unberechenbarkeiten und Verletzungen ihrer grundlegenden Entwicklungsrechte geprägt ist. In den unausweichlichen Krisen dieser Entwicklungswege ist die Wahl einer geschlossenen Unterbringung vor allem und zuerst Ausdruck der Hilflosigkeit und Ohnmacht, reale und positive Chancen für Entwicklung und Erziehung zu gestalten. Es wird ein „Ausweg“ gesucht, um wenigstens „Selbst- und Fremdgefährdung“ zu verhindern, auch wenn selbst dies oft genug nicht gelingt.
- Unsere Befunde aus den Analysen der Lebenswege junger Menschen bis zu acht Jahre nach dieser „letzten Chance“ zur Erziehung liefern viele Belege dafür, wie gering die Erfolge sind, wie selten auch nur mittelfristig eine Umkehr zum Besseren gelingt.
- Auf der anderen Seite beeindruckten auch in diesen Analysen so wie schon vor 30 Jahren in ersten Studien des DJI (vgl. Sprau-Kuhlen/von Wolfferdorf 1981) das Engagement, die Ernsthaftigkeit und die pädagogische Reflexivität der Fachkräfte, die diese Settings für Jugendliche im KRIZ in Mönchengladbach gestaltet haben. Sie sind sich des hohen Risikos ihrer Intervention bewusst, sie begreifen sich gerade nicht als pädagogische „Kerkergezellen“, sondern wollen die massiven Strukturen ihres Settings nutzen, um Halt zu geben, um Beziehung anzubieten und aushalten zu können, was ihnen die Jungen und Mäd-

chen an Enttäuschung und Misstrauen zeigen, aber auch in ihrer verzweifelten Suche nach Orientierung und Halt herausfordern. Sie versuchen diesen Jugendlichen, eine Welt anzubieten, die vor allem berechenbar und zuverlässig ist, auch in der Logik von Regeln und Sanktionen. Wie bedeutsam solche Erfahrungen für junge Menschen sein können, auch davon berichten unsere Analysen, vor allem die Erzählungen und Geschichten der jungen Menschen selbst. Wir wissen allerdings auch, wie unzulässig es ist, diese positiven Bewertungen zu verallgemeinern!

- Und zuletzt zeigen unsere Fallgeschichten und Analysen deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe, die diese Settings „geschlossener Unterbringung“ gestaltet und verantwortet, damit den vielleicht verzweifelten und untauglichen, aber trotz allem ernsthaften und unverzichtbaren Versuch unternimmt, ihre zumeist selbst produzierten Krisenfälle auch selbst zu bearbeiten und nicht abzuschieben zu den Nachbarn in Psychiatrie und Justiz. Es ist ein ernsthafter und notwendiger Versuch, Einrichtungen, Arbeitsweisen und pädagogische Settings zu entwickeln und zu erproben, die belastbar und stabil genug sind, Situationen auszuhalten, in denen „nichts mehr geht“. Mit welchen Widersprüchen und Brüchen, mit wie viel verzweifelter Hoffnung auf endlich sichtbare Besserung dieser massive Eingriff verbunden ist, auch davon haben wir von den befragten Menschen eindrucksvoll erfahren.
- Einrichtungen wie das KRIZ sind ein ernsthafter Versuch, für Situationen „in denen nichts mehr geht“ doch wieder eine Tür offen zu halten. Und dies tun sie, so paradox es ist, in dem zuerst die Türen geschlossen werden. Für ihre ernsthaften Anstrengungen, zu verstehen was sie da tun, wenn sie Türen schließen, um andere Türen zu öffnen, verdienen die Fachkräfte und Leitungen, die wir im KRIZ kennen gelernt und über fast 8 Jahre in ihrer Arbeit begleitet

konnten, unseren Respekt und unsere Anerkennung. Und dies auch, wenn wir die erkennbaren Effekte ihrer Anstrengungen für die betroffenen jungen Menschen eher kritisch einschätzen.

Die Titelfrage allerdings bleibt auch nach dieser Langzeitstudie zu Wahrnehmungen, Deutungen und Auswirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe unbeantwortet: Woher die Freiheit bei all dem Zwange?⁷

Anmerkungen:

(*) Der Artikel ist eine von Herrn Prof. Dr. Schrapper erstellte Kurzfassung eines längeren Fachbeitrages der in der Zeitschrift „Forum Jugendhilfe“ 4/2013 unter dem Titel „Woher die Freiheit bei all dem Zwange? Empirische Befunde und pädagogische Reflexionen zur Geschlossenen Unterbringung in der Jugendhilfe“ veröffentlicht worden ist.

¹ siehe Untersuchungsbericht des Land Brandenburg vom 30.10.2013

² siehe Presseerklärung des Vorstandes der Graf Recke Stiftung vom 25.3.2013: www.graf-recke-stiftung.de

³ vgl. Christian von Wolffersdorff, Vera Sprau-Kuhlen: Geschlossenen Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? Neue, überarbeitete Auflage München 1996; Sabrina Hoops, Hanna Permien: „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 1631b BGB in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. München 2006; zum Forschungsstand über GU insgesamt und kritisch zu beiden DJI Studien: IGfH: Argumente gegen geschlossene Unterbringung – aktualisierte Ausgabe, 2013

⁴ vgl. ausführlich: Sandra Menk, Vanessa Schnorr, Christian Schrapper (2013): Woher die Freiheit bei all dem Zwange? Langzeitstudie zu (Aus-)Wirkungen geschlossener Unterbringung in der Jugendhilfe, Weinheim/Basel

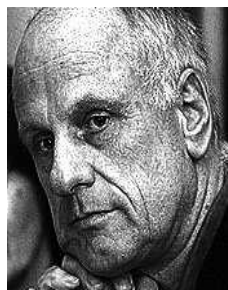
⁵ vgl. die erst vor kurzem veröffentlichten Befunde aus der Nachfolgeuntersuchung der Ende der 1950er Jahre von Liselotte Pongratz und Hans Odo Hübener untersuchten Hamburger FE-Zöglingen in: Dietlinde Gipsier, Heiner Zillmer: Der Fürsorge entkommen, der

Forschung nicht. Das Lieselotte-Pogratz-Projekt „Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung“, Hamburg 2011.

⁶ siehe: Joachim Henkel, Markus Schnappka, Christian Schrapper (Hrsg.): Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster 2002

⁷ Die Originalversion unserer Titelfrage lautet: „Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?“ gestellt von dem wohl bekanntesten Philosophen der deutschen Aufklärung, Immanuel Kant, in seinen Vorlesungen „Über Pädagogik“ und publiziert im Jahre 1803: „Eines der größten Probleme der Erziehung ist, wie man die Unterwerfung unter den gesetzlichen Zwang mit der Fähigkeit, sich seiner Freiheit zu bedienen, vereinigen könne.“ (Kant 2000, 711)

*Prof. Dr. Christian Schrapper
Universität Koblenz-Landau
Universitätsstr. 1
56070 Koblenz
www.uni-koblenz-landau.de*



Prof. Dr. Christian Schrapper,
AFET-Vorstandsmitglied

Impressum

Herausgeber:

AFET

Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Jutta Decarli, Geschäftsführerin

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)

Redaktion:

Reinhold Gravelmann

Fotos: Reinhold Gravelmann

Email: gravelmann@afet-ev.de

Textverarbeitung:

Susanne Rheinländer

Redaktionsanschrift:

Georgstr. 26, 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 35 39 91-46

www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Geschäftszeiten:

Mo. – Do. 9.00–13.00 Uhr

Fr. 9.00–12.00 Uhr

Erscheinungsweise:

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Bezugspreise:

Für Mitglieder im Beitrag enthalten

Abonnement 26,00 € inkl. Porto

Einzelheft: 8,00 € zzgl. Porto

Doppelausgabe: 16,00 € zzgl. Porto

Druck:

Carl Küster Druckerei GmbH,

Dieterichsstraße 35A, 30159 Hannover

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
ISSN 1862-0329

Henrik Blaich

Medienscouts in der Kinder- und Jugendhilfe – Ein Peer-Education-Projekt zur Förderung von Medienkompetenz und zur Gewaltprävention

Bedingt durch den selbstverständlichen Umgang von Kindern und Jugendlichen mit modernen Medien stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe vor neuen organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen. Eine Möglichkeit, diesen Herausforderungen zu begegnen, sind medienpädagogische Peer-Education-Projekte. Seit 2011 bildet die Aktion Jugendschutz (ajs) – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg jugendliche Medienscouts aus, die im Anschluss medienbezogene Angebote für andere Kinder und Jugendliche machen.

1. Hintergrund

Digitale Medien durchdringen umfassend unseren Alltag. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche:

50 Prozent der Kinder besitzen ein eigenes Handy, 72 Prozent der Jugendlichen ein internetfähiges Smartphone. 89 Prozent der zwölf- bis 19-Jährigen gehen regelmäßig ins Internet, bei den sechs- bis 13-Jährigen sind es knapp 60 Prozent. Wichtigstes Thema dabei ist die Kommunikation über soziale Netzwerke, 75 Prozent der Jugendlichen nutzen diese regelmäßig, viele davon über mobile Anwendungen auf dem Smartphone (vgl. MPFS 2013a; MPFS 2013b).

Um einen kompetenten und souveränen Umgang mit digitalen Medien zu erlangen, brauchen Kinder und Jugendliche Hilfestellung und Unterstützung. Maßnahmen zur Medienkompetenzförderung sollen Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sowohl über den zeitlichen Umfang als auch über die Inhalte ihrer Mediennutzung souverän – also selbstbestimmt und reflektiert

– entscheiden zu können (vgl. Pöttinger 2008, S. 198).

2. Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche macht vor den Türen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht Halt und gehört zur pädagogischen Aufgabenstellung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierfür lassen sich insbesondere drei Begründungen darlegen:

1. Übernahme familiärer Aufgaben

In den betreuten Wohnformen der Hilfen zur Erziehung, aber auch in Tagesangeboten wie denen der sozialen Gruppenarbeit, sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit üblicherweise innerhalb der Familie behandelten Frage- und Aufgabenstellungen konfrontiert. Medien-erzieherische Themen wie beispielsweise die Dauer der Fernseh- und Internetnutzung oder die Auswahl der Medieninhalte gehören hier mit dazu.

2. Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen

In § 1 SGB VIII Absatz (3) Satz 1 ist der Anspruch formuliert, Jugendhilfe solle „dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“. In einer von Medien geprägten Gesellschaft gehört der kompetente Umgang mit und das Wissen über Medien implizit dazu. Es ist davon auszugehen, dass die von den Hilfen zur Erziehung erreichten Kinder und Jugendlichen tendenziell eher von Benachteiligungen bei der Mediennutzung betroffen sind und zu den Kindern und Jugendlichen

gehören, „die weder im Rahmen der familiären noch der schulischen Sozialisation hinreichend Anregung und Förderung für einen reflektierten Medienumgang erhalten“ (Niesyto 2009, S. 14).

3. Gruppenpädagogische Konzepte

In vielen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe spielt die Gruppe eine zentrale Rolle. Konzeptionelle Rahmenbedingungen wie gemeinschaftliches Lernen, Lebensweltorientierung oder die Herausarbeitung und Förderung individueller Stärken bieten dabei gute Ansatzpunkte für die Peer-Education. Ergänzt um das Wissen über die große Bedeutung, die der Peer-Group beim Erwerb von Medienkompetenz ab einem bestimmten Zeitpunkt des Aufwachsens zukommt, zeigen sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als geeignete Orte, um das Thema Mediennutzung mit Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten.

3. Medienscouts – ein medienpädagogisches Peer-Education-Projekt

Mit dem Projekt „Medienscouts“ der Aktion Jugendschutz (ajs) – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe jugendliche Medienscouts ausgebildet, die im Anschluss medienbezogene Angebote für andere Kinder und Jugendliche machen.

Voraussetzungen

Neben dem Interesse am Thema Mediennutzung müssen die teilnehmenden Jugendlichen die Bereitschaft mitbringen, als Medienscouts für andere Kinder und Jugendliche Angebote zu gestalten und umzusetzen. Außerdem muss die freiwillige

Teilnahme der Jugendlichen sichergestellt sein: „Freiwilligkeit ist Voraussetzung für ein gelungenes Peer-Education-Projekt“ (Heyer 2010, S. 407).

Für eine erfolgreiche Übernahme der Aufgaben als Mediencouts brauchen die Jugendlichen die Unterstützung der jeweiligen Einrichtung. Diese sorgt für eine kontinuierliche Begleitung der Mediencouts durch zwei Fachkräfte, welche für die dafür notwendige Arbeitszeit freigestellt werden. Außerdem kümmert sie sich um die Würdigung des freiwilligen Engagements der Mediencouts einrichtungsintern sowie in Form von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Grundsätze der Mediencout-Schulung

Die Schulung der Mediencouts erfolgt anhand von vier Grundsätzen:

1. Selbsterkundung und Reflexion der eigenen Mediennutzung anregen

Die Mediencouts sollen ihren eigenen Standpunkt reflektieren sowie eine eigene Haltung zum jeweiligen Thema entwickeln und festigen. Dies ist notwendig, da sie als Mediencouts ihre persönliche Sicht auf die Dinge von objektiv zu vermittelnden Informationen unterscheiden können müssen.

2. Individuellen Wissens- und Erfahrungszuwachs ermöglichen

Die Mediencouts sollen während der Schulung Informationen erhalten und Erfahrungen sammeln, die für ihren eigenen Umgang mit Medien einen positiven Nutzen bringen. Sie sollen mit größerer Souveränität für ihre eigene Mediennutzung ausgestattet werden. Dieser direkte Nutzen dient nicht zuletzt der Motivation für die spätere Tätigkeit als Mediencout.

3. Wissens- und Informationserwerb zur Weitergabe an andere Zielgruppen

Die Mediencouts erhalten während der Ausbildung Informationen, die sie bei ihrer zukünftigen Tätigkeit an die verschiedenen Zielgruppen weitergeben können. Dies umfasst insbesondere Informationen für

Tagung „Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe“

01.10.2014 10.00 – 15.30 Uhr

Jugendherberge Stuttgart International



Für die Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bringt die Mediatisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen neue Herausforderungen mit sich: Wie und in welcher Form sollen und können digitale Medien innerhalb der Angebote genutzt werden? Wie kann der Medienumgang von Kindern und Jugendlichen mit den Erfordernissen der pädagogischen Settings in Einklang gebracht werden? Und vor allem: Wie kann Medienpädagogik in den Konzepten wie im pädagogischen Alltag der Einrichtungen verankert werden?

Kinder und Jugendliche brauchen Hilfestellung und Unterstützung, um einen kompetenten und souveränen Umgang mit den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien zu entwickeln. Um diese Aufgabe erfolgreich umsetzen zu können, brauchen pädagogische Fachkräfte Zeit, eine strukturelle Einbettung des Themas in den Arbeitsauftrag sowie medienpädagogisches Know-How in Form von Aus- und Weiterbildung.

Die Tagung geht der Frage nach, wie sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe medienpädagogisch auf den Weg machen können, welche strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden müssen und welche Besonderheiten des Arbeitsfeldes zu beachten sind. In den Foren des Nachmittags wird anhand verschiedener Projekte und Angebote dargestellt, mit welchen Methoden und in welcher Form in den Settings der Kinder- und Jugendhilfe medienpädagogisch gearbeitet werden kann.

Weitere Informationen: Henrik Blaich, blaich@ajs-bw.de, www.ajs-bw.de

andere Altersgruppen als die eigene, bei Jugendlichen beispielsweise Informationen über spezielle Kinderseiten zum sicheren Einstieg ins Internet.

4. Kennenlernen von Methoden zur Gestaltung eigener Angebote

Die Mediencouts lernen durch die Ausbildung verschiedene Methoden für die medienpädagogische Arbeit mit Gruppen kennen und probieren diese selbst aus. Hierzu gehören neben Methoden zur Informationsweitergabe und spielerischen Elementen auch die Einsatzmöglichkeiten von Medieninhalten wie beispielsweise Filme. Gleichzeitig erfahren sie, wie Angebote innerhalb einer vorgegebenen Zeitdauer strukturiert werden können.

Modulares Ausbildungskonzept

Die Schulung zum Mediencout findet in fünf Modulen und mit insgesamt 20 Stunden statt. Zu Beginn und zum Ende stehen

Module zu Rolle, Aufgabe und Tätigkeit der Mediencouts auf dem Programm. An weiteren Terminen erarbeiten sich die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer neues Wissen und neue Erfahrungen zu den Themen Internetnutzung, Handys und Smartphones sowie dem sicheren Umgang mit diesen Medien. Dabei werden auch die quer durch alle Medien präsenten Themen Gewalt, Pornografie und Gefahren bei der Mediennutzung angesprochen.

Aufgabenstellung und Qualifizierung der Fachkräfte

Im Vorfeld des Projekts können die Einrichtungen eine medienpädagogische Fortbildung erhalten, an der auch die beiden für die Begleitung der Mediencouts zuständigen pädagogischen Fachkräfte teilnehmen. Im Anschluss begleiten diese die 20-stündige Schulung der Mediencouts. Nach Abschluss der Schulung übernehmen sie von den Fachreferentinnen und Fachreferenten

der ajs die weitere Betreuung der Gruppe. Sie unterstützen die Medienscouts bei der Planung und Umsetzung medienpädagogischer Peer-to-Peer-Angebote und sorgen für die organisatorischen Rahmenbedingungen, damit diese gelingen können. Sie begleiten die Medienscouts bei der Durchführung der Angebote und stehen bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten zur Seite.

Abschluss des Projekts

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Medienscout-Schulung. Für ihre durchgeführten Angebote erhalten die Medienscouts zusätzlich eine Urkunde, auf der das jeweilige Angebot benannt ist. Die Medienscouts berichten im Rahmen der Abschlussveranstaltung von ihren Erfahrungen und Erlebnissen und präsentierten die von ihnen entwickelten Methoden sowie die Inhalte ihrer Angebote.

Bisherige Erfahrungen

Seit Herbst 2011 konnten in neun Projekten insgesamt 84 Medienscouts aus verschiedenen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung geschult werden. Dabei haben sich methodische Vielfalt, Praxisnähe, die Bereitschaft zur Spontaneität, das Einbeziehen der Wünsche und Anregungen der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ein gelassener Umgang mit Störungen als wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Medienscout-Schulung erwiesen. Die Schulung wird außerdem regelmäßig aktualisiert, dabei fließen Verbesserungsvorschläge der Jugendlichen mit ein.

Erste Erfahrungen aus den bisher umgesetzten Peer-to-Peer-Angeboten der Medienscouts zeigen, dass sich diese sowohl vom zeitlichen Umfang als auch von der inhaltlichen Gestaltung zum Teil deutlich unterscheiden. Einige Beispiele hierfür sind:

- „Sicherer Einstieg ins Internet“ – 45 Minuten Informationen und Spiele für Grundschüler und Grundschülerinnen

- „Cyber-Grooming – Anmache übers Netz“ – 90 Minuten für Schülerinnen der fünften Klasse einer Realschule
- „Cyber-Mobbing“ – 90 Minuten für Schülerinnen und Schüler der sechsten Klasse einer Werkrealschule
- „Sicher im Netz“ – 45 Minuten für Mädchen im Rahmen einer sozialen Gruppenarbeit,
- „Virtualität – Realität“ – Lehrerinnen und Lehrer einer Erziehungshilfschule erleben die Faszination der virtuellen Welt im Spiel

Für eine erfolgreiche Durchführung der Peer-to-Peer-Angebote durch die Medienscouts ist das persönliche Engagement der begleitenden Fachkräfte bei der Planung ein entscheidender Faktor. Ebenso ist die Anwesenheit der Fachkräfte bei der Umsetzung der Angebote zwingend notwendig. Dies gibt den Medienscouts die Sicherheit, bei schwierigen Fragen oder Situationen an die Fachkräfte „abgeben“ zu können. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass der positive Effekt für das Selbstbewusstsein der Medienscouts, ein eigenes Angebot auf die Beine gestellt zu haben und von anderen als Expertin oder Experte wahrgenommen zu werden, nicht durch negative Eindrücke überlagert wird.

Aussichten

Derzeit findet an insgesamt vier Einrichtungen die Planung weiterer Peer-to-Peer-Angebote durch bereits geschulte Medienscouts statt. Außerdem werden bis Sommer 2014 vier weitere Projekte durchgeführt und die Pilotphase dann über eine Tagung am 1. Oktober 2014 abgeschlossen. Für die Zukunft sind ein weiterer Ausbau des Projekts sowie die fachliche Vertiefung des Themas vorgesehen.

Literatur:

Heyer, R. (2010): Peer-Education – Ziele, Möglichkeiten und Grenzen, in: Harring, M. / Böhm-Kasper, O. / Rohlf, C. & Pelantien, C. (Hrsg.): Freundschaften, Cliquen und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. Wiesbaden, S. 407 – 421.

MPFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2013a): JIM-Studie 2013. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart.

MPFS Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2013b): KIM-Studie 2012. Kinder + Medien, Computer + Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart.

Niesyto, H. (2009): Digitale Medien, soziale Benachteiligung und soziale Distinktion, in: MedienPädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung. Themenheft Nr. 17. Online verfügbar unter: <http://www.medien-paed.com/17/niesyto0906.pdf>, zuletzt geprüft am 07.03.2013.

Nörber, M. (2010): Peer Education. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 55. Jahrgang, Nr. 3, S. 75 – 78.

Pöttinger, I. (2008): LOST – Orientierung in Medienwelten, in: Pöttinger, I. & Ganguin S. (Hrsg.): Lost? Orientierung in Medienwelten. Konzepte für Pädagogik und Medienbildung. Stuttgart, S. 192 – 199.

Henrik Blaich

ajs – Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

Jahnstr. 12

70597 Stuttgart

www.ajs-bw.de



Henrik Blaich, Dipl. Sozialarbeiter, Kulturmanager M.A.; Fachreferent für Medien und Gewaltprävention
Email: blaich@ajs-bw.de

„Ich bin sicher!“ – Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen und Betreuungspersonen – ein interdisziplinäres Forschungsprojekt stellt sich vor

Unter dem Titel „Ich bin sicher!“ startete im September 2013 ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu Voraussetzungen eines sicheren und selbstbestimmten Alltags in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen¹. Der Forschungsverbund zwischen der Universität Hildesheim, der Hochschule Landshut und dem Universitätsklinikum Ulm² ist Teil der Förderlinie „Sexuelle Gewalt gegen Kinder in pädagogischen Kontexten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Förderlinie wurde auf Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet. Hintergrund des Projekts ist die Frage nach einem angemessenen Schutz von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen, die seit dem Bekanntwerden zahlreicher Missbrauchsfälle in Deutschland aktueller denn je ist. Viele Einrichtungen haben sich infolgedessen dem Thema angenommen und mit der Schaffung schützender Strukturen auseinandergesetzt. Es wurde wertvolle Arbeit geleistet, die sich in der Entwicklung zahlreicher Präventionskonzepte und der Implementierung von Schutzmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt in den Institutionen niederschlägt. Kennzeichnend ist jedoch, dass die entsprechenden neuen präventiven Rahmenbedingungen und Leitlinien dabei zumeist hierarchisch sowie organisations- und professionspolitisch entwickelt und von der Leitungsebene „top down“ vorgegeben wurden. Wie sich eine sichere Einrichtung aus der Perspektive der dort betreuten Kinder und Jugendlichen selbst und ihren Betreuungspersonen definiert, blieb dabei weitgehend unberücksichtigt und bislang auch unerforscht. Ebenso wie sich diese Schutzkonzepte auf ihren Alltag auswirken und wie sie diese bewerten.

Forschungsziel

Anliegen des interdisziplinären Forschungsprojektes ist es, diese (Forschungs-)Lücke zu schließen und die Diskussion um verbesserten Kinderschutz in Institutionen um die Sichtweisen der direkten AdressatInnen zu erweitern. Das Forschungsvorhaben richtet sich deshalb gezielt an die AdressatInnen von Schutzkonzepten, d.h. an Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht in Institutionen betreut werden oder untergebracht sind, bzw. an dort beruflich tätige Betreuungspersonen. Sie werden als ExpertenInnen vor Ort betrachtet, deren Wahrnehmungen zur Wirkung und Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt es ernst zu nehmen und in der Praxis aufzugreifen gilt. Der Ansatz des Forschungsteams besteht darin, die Meinungen, Einschätzungen und Ideen derjenigen in den Blick zu nehmen, um deren Sicherheit und Schutz es im Alltag geht. Somit wird die Weiterentwicklung und Modifizierung von Schutzkonzepten in der Praxis unter Achtung der Selbstbestimmungsrechte der Kinder, Jugendlichen und Betreuungspersonen in den Blick genommen.



Forschungsdesign

Um herauszufinden, wie sicher und geschützt sich Kinder bzw. Jugendliche und

Betreuungspersonen in ihren Einrichtungen fühlen, werden im Rahmen von „Ich bin sicher!“ zunächst deutschlandweit zwei zeitlich aufeinander folgende anonyme Online-Befragungen mit beiden Zielgruppen durchgeführt. Die Online-Erhebungen werden wichtige Hinweise darüber geben, wie sicher die BefragungsteilnehmerInnen den Alltag in ihren Einrichtungen derzeit einschätzen und welche Faktoren zu ihrem subjektiven Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl beitragen. Von Interesse ist auch, an welchen Stellen weiterer Handlungsbedarf besteht.

Parallel dazu werden ebenfalls deutschlandweit 20 Gruppendiskussionen mit Kindern und Jugendlichen sowie 10 Gruppendiskussionen mit Betreuungspersonen stattfinden. Hier diskutieren die TeilnehmerInnen in Kleingruppen, ob und wie pädagogischen Einrichtungen zu sicheren Lebensorten werden können. Es geht um Orte, an denen sie sich vor (sexueller) Gewalt geschützt fühlen und über sich selbst, ihr Leben sowie ihren Körper bestimmen können. Zudem ist von Interesse, welche informellen Schutzmechanismen Kinder und Jugendliche untereinander nutzen und welche Ideen und Wünsche sie im Hinblick auf die Etablierung einer „Kultur des Hinsehens“ in Institutionen äußern.

An die Online-Befragungen und die Gruppendiskussionen schließen sich drei ExpertenInnenworkshops mit PolitikerInnen und FachvertreterInnen einschließlich Kindern und Jugendlichen an. Dabei werden die praktischen Erfahrungen der AdressatInnen mit den bestehenden Schutzkonzepten diskutiert und den erarbeiteten Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ gegenübergestellt. Auf dieser Grundlage werden Hinweise für EntscheidungsträgerInnen, für die pädagogische Praxis sowie für Kinder und Jugendliche zur

Umsetzung von Schutzkonzepten erarbeitet. Die Gesamtergebnisse münden schließlich in eine interaktive Homepage und in ein Arbeitsbuch mit vielen Praxisbeispielen, Konzepten und Umsetzungsstrategien.

Aufruf zur Beteiligung

Damit das Forschungsvorhaben gelingen kann, ist das Projekt „Ich bin sicher!“ auf die Beteiligung von engagierten Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen in ganz Deutschland angewiesen. Gesucht werden Einrichtungen, die an den Online-Befragungen teilnehmen bzw. an den Gruppendiskussionen mitwirken möchten. Mitmachen können Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren, die in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Internaten oder in (Kur-)Kliniken betreut werden, sowie Betreuungspersonen, die in den eben genannten Settings beruflich tätig sind.

Ihre Unterstützung ist gefragt. Erzählen Sie Kindern und Jugendlichen in Ihrer Einrichtung von dem Projekt!

Nähere Informationen zu dem Forschungsvorhaben sowie zu den Teilnahmemöglichkeiten finden Sie auf der Projekthomepage unter www.projekt-ichbinsicher.de. Gern können Sie auch unter folgender Adresse Kontakt aufnehmen: fragen@projekt-ichbinsicher.de.

Anmerkungen:

¹ Vergleichend werden auch Internate und (Kur-)Kliniken miteinbezogen.

² Projektleitungen im Forschungsverbund: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, Zentrum für Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg Com. Can; Prof. Dr. Wolfgang Schröder, Stiftung Universität Hildesheim; Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Landshut

ON – Eine Dokumentation über die Internetnutzung von Jugendlichen

Das Thema des Dokumentarfilms ist das Kommunikationsverhalten von Jugendlichen im Internet. Im Zentrum stehen die unterschiedlichen Erfahrungen der Internetnutzung, die Möglichkeiten und die Gefahren von Chats oder Sozialen Netzwerken (wie Schüler-VZ, Facebook, Knuddels o.ä.).

Inhaltlich geht es in dem Film um die folgenden Aspekte:

- Wie und warum kommunizieren Jugendliche im Internet? Welche Plattformen nutzen sie wofür? Welche Profile erstellen sie? Welche privaten Inhalte stellen sie online?
- Wie funktioniert die Kommunikation im Netz, wie verändert sich Sprache durch den Gebrauch von Abkürzungen und Emoticons beim chatten?
- Welche Auswirkungen hat die Kommunikation für ihre Freundes- und Liebesbeziehungen?
- Wie steht die Kommunikation via Internet im Zusammenhang mit direkter Kommunikation?
- Wie sehen die Jugendlichen die Veröffentlichung von Privatem in (beschränkten) Öffentlichkeiten im Internet.

Der Film beschreibt die verschiedenen Arten der Internetnutzung von Jugendlichen aus ihrer eigenen Sicht und ist so hervorragendes Bildungs- und Aufklärungsmittel für Jugendliche, Pädagogen und Eltern. (45 Min.)

Streit im Netz

Cyber-Mobbing unter Jugendlichen

Im Film erzählen Jugendliche über ihre negativen Erlebnisse im Internet in sozialen Netzwerken wie Schüler-VZ oder Knuddels. Sie beschreiben ihre leidvollen Erfahrungen mit Cyber-Mobbing, wie sich dieses auf das reale Leben auswirkt und welche Zusammenhänge zwischen realem und virtuellem Mobbing zum Beispiel in der Schule bestehen. Außerdem geht es um sexuelle Übergriffe im Netz, das Hacken von Accounts und Datenklau. (30 Min.)

Bonusmaterial

- Interview mit Dr. Catarina Katzer, Cyberpsychologie, Medienethik & Jugendforschung Köln. Themenschwerpunkte: Cyber-Mobbing, sexuelle Übergriffe im Internet, Prävention.
- Interview mit Dr. Marcus S. Kleiner, Universität Siegen. Themenschwerpunkte: Sexualität im Internet bezogen auf Chatroulette, Internetsprache, Suchtcharakter, Missbrauchs faktor, Onlinepräsenz als gesellschaftlicher Druck, Privatsphäre, Soziale Kontakte online und offline.
- Interview mit Marc Schulze, Mibeg-Institut Köln. Themenschwerpunkte: verschiedene Plattformen, Nutzungsverhalten, Fakten Mitgliederzahlen, positive Aspekte der Internetsprache.
- Interview mit Lina Lübbesmeyer von jugendschutz.net.
- myspace -Interview mit 2 Bandenmitgliedern von CRUSH HOUR, Deutschlands bester Newcomer Rockband.

www.medienprojekt-wuppertal.de/v_127, 2009, 75 Min. (plus Bonus: 70 Min.), freigegeben ab 12 Jahren. Kaufpreis 30,- €, Ausleihe 10,- €



Michael Tsokos, Saskia Guddat

Deutschland misshandelt seine Kinder

Droemer/Knaur-Verlag, Feb. 2014

ISBN-10: 3-426-27616-X

Betrachtungen zu einer „Streitschrift“ von Rechtsmedizinern

Mediale Aufmerksamkeit richtet sich wieder einmal auf Skandale

Ein reißerischer Titel – ein polemisches Buch. Offensiv für den Kinderschutz aber aggressiv gegen alle Systeme, die Kinder schützen, voll inhaltlicher Fehler und schnell dahin geschrieben. Interessant sind bei diesem Buch nicht die vorgetragenen Argumente – aufschlussreich ist die mediale Resonanz, die es erzielt. Eine Pressekonferenz, vom Verlag breit angekündigt – und schon steht das Buch ganz oben auf der Spiegel-Bestseller-Liste, es wird Thema in Nachrichtensendungen, Talkshows und Dokumentationen, die Autoren erhalten breite Aufmerksamkeit.

Warum ist das möglich? Das Buch verspricht Skandale, einfache Wahrheiten und es bedient Vorurteile: „Die gefährlichsten Menschen für ein kleines Kind sind seine eigenen Eltern“ (aus einem Interview bei Markus Lanz, vgl. S. 116). Das deutsche Kinderschutzsystem, das hier intervenieren soll, versagt, wo immer die Autoren hinschauen – in Kinderarztpraxen, in Gerichten, bei Jugendämtern und bei freien Trägern. Allein die Rechtsmediziner schweben als rettende Helfer durchs All der Kindesvernachlässigung.

Diese Schwarz-Weiß-Malerei verfängt bei einem Teil der Medien und spiegelt sich wider in Berichten, die einfach nur nach-

erzählen, was das Buch behauptet. Positiv hebt sich ein äußerst sensibler und kundiger Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ab, der aus fachlicher Sicht mit dem Buch abrechnet (www.faz.net/aktuell/gesellschaft/jugendaemter-jede-familie-tickt-anders-12780560.html).

Kernaussagen des Buches

Das Buch ist ärgerlich, weil es oberflächlich mit Hintergründen von Kindesmisshandlung und unkundig mit professionellem Handeln umgeht. Es beschreibt detailliert Fallkonstellationen, in denen Eltern grausam, gefühllos und absichtsvoll ihre Kinder quälen und erweckt dabei den Eindruck, dies sei in nahezu allen von Jugendämtern betreuten Familien so. Die Autoren fordern deshalb, Kinder generell so schnell wie möglich aus den Familien zu nehmen. Sie ignorieren dabei rechtsstaatliche Grundlagen und wollen von sozialpädagogischen Interventionen nichts wissen. Sie würden gerne ambulante Hilfen in Familien gänzlich abschaffen, da diese aus ihrer Sicht wirkungslos sind und Eltern sich nur zum Schein darauf einlassen. Soziale Hintergründe, die das Leben der Familien bestimmen und die zu Überforderungssituationen führen können, werden ohnehin nicht beleuchtet.

Besonders schlecht kommt bei der „Analyse“ des deutschen Kinderschutzsystems die Jugendhilfe weg. Während ärztliches und richterliches Vorgehen scharf aber immer noch kollegial kritisiert werden, werden die Autoren regelrecht bössartig, wenn sie

es mit den Jugendämtern zu tun bekommen. Pauschal werden Fachkräfte in den Jugendämtern diskreditiert und als „Komplizen der Misshandler“ (S. 104) beschrieben. In vielen Jugendämtern sei „die Hälfte der Stellen nicht besetzt, auf den anderen 50 Prozent sitzen altgediente Beamte kurz vor der Pensionierung oder ausgebrannte Sachbearbeiter, die dauernd krankgeschrieben sind.“(101). Ähnlich schlecht kommen die freien Träger der Jugendhilfe weg. Sie beschäftigen billige naive und junge SozialpädagogInnen und folgen rein wirtschaftlichen Interessen.

Wer ist zuständig für den Kinderschutz?

Die Autoren zeigen aber gleichzeitig keinerlei Verständnis für das Handeln der Fachkräfte und keinerlei Einfühlung in Familien und ihre Kinder. Sie können und wollen nicht sehen, dass die Arbeit im Kinderschutz eine Arbeit an Grenzen und immer auch eine Arbeit mit Risiko ist. Anders als bei der Rechtsmedizin sind die Fälle, die sich den Jugendämtern stellen, nur selten eindeutig. Die Gefährdungslage muss deshalb differenziert eingeschätzt werden. Jede Kindesherausnahme ist ein schwerer Eingriff für Eltern und Kind und ist deshalb sorgfältig zu prüfen. Kann die Gefährdung durch Auflagen abgewendet werden? Sind die Eltern zur Zusammenarbeit zu motivieren? Wurden alle Risikoanzeichen wahrgenommen? Komplexe Fragen wie diese müssen Jugendämter verantwortlich und mit Blick auf die Zukunft lösen.

Rechtsmediziner sehen immer die schlimmsten Fällen und sehen vielleicht deshalb die Welt in den dunkelsten Farben. „Sicher können Rechtsmediziner aus ihrer beruflichen Praxis Beispiele nennen, wo individuelles Versagen einzelner Beteiligter gravierende Folgen für das Leben und die Gesundheit von Kindern hatte.“, so konstatiert auch die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) in einer Stellungnahme vom 5.2.2014. „Eine Verallgemeinerung dieser Fälle“, so fährt sie fort „wird dem Problem aber nicht gerecht.“

Das Buch will offenbar der Reputation der Jugendhilfe, der Ärzteschaft, der Gerichte und damit auch des Gesamtsystems des Kinderschutzes schaden. Es erschwert dadurch potentiell die Hilfe für Kinder und Jugendliche, indem sie das Vertrauen in das System schwächt, ohne irgendwelche Lösungswege aufzuzeigen. Dies sieht auch die Gesellschaft für Rechtsmedizin so: „Angesichts des interdisziplinären Charakters

der Aufgabe sind einseitige undifferenzierte Schuldzuweisungen zwischen den beteiligten Institutionen hingegen dem gemeinsamen Ziel des Kinderschutzes wenig förderlich. Eventuelle grundsätzliche Maßnahmen, wie z.B. weitere Gesetzesänderungen sollten auf belastbaren Daten und einer differenzierten Analyse basieren.“

Fazit

Dass das System der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in dieser Gesellschaft und auch das System des Kinderschutzes weiter entwickelt und an sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen angepasst werden muss, darin sind sich alle Fachleute einig. In diesem Buch finden sie dazu keine Anhaltspunkte.

Gleichzeitig macht das Werk durch seine öffentliche Wirkung deutlich, dass die Jugendhilfe nicht nachlassen darf in dem Bemühen, ihre Leistungen und Kompetenzen

differenziert und transparent nach außen darzustellen. Damit der Kinderschutz und auch die Jugendhilfe insgesamt gelingen können, brauchen Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe auch die Unterstützung der Öffentlichkeit und der Medien. Wir alle dürfen als Lobby in eigener Sache die öffentliche Meinung nicht den Vereinfachern überlassen. Wir müssen gemeinsam am realistischen und positiven Bild der Jugendämter und der Jugendhilfe insgesamt arbeiten und dieses selbstbewusst nach außen präsentieren.

*Birgit Zeller
Landesjugendamt
Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung
Vorsitzende Bundesarbeitsgemeinschaft
Landesjugendämter
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
www.lsjv.rlp.de*

Inklusion in der Jugendberufshilfe – eine Expertise zur Qualitätsentwicklung

Für das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat Dr. Rüdiger Preißer eine 60seitige Expertise zur Inklusion in der Jugendberufshilfe vorgelegt, in der die aktuellen Rahmenbedingungen und wissenschaftlichen Hintergründe zum Thema Inklusion beleuchtet und deren Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe beschrieben werden.

Die Jugendberufshilfe als ein Angebot der Jugendsozialarbeit richtet sich grundsätzlich an eine sehr heterogene Zielgruppe und soll einer Ausgrenzung bei Ausbildung und Beschäftigung entgegen wirken. Dies beinhaltet notwendigerweise die Anerkennung der individuellen Besonderheit eines jeden jungen Menschen und ist somit den Maßstäben eines weiten Inklusionsbegriffs verpflichtet. Bedingt durch die gesetzliche Förderlogik, insbesondere im Dritten Sozialgesetzbuch, richten sich die arbeitsmarktorientierten Angebote der Jugendberufshilfe jedoch entweder an junge Menschen ohne Behinderung oder an junge Menschen mit Behinderung. Diese spezialisierten Maßnahmeformen verhindern eine Pädagogik für Alle. Die Expertise nimmt diese Problematik auf und betrachtet insofern Inklusive Jugendberufshilfe mit einem besonderen Fokus auf die Inklusion von jungen Menschen mit und ohne Behinderung am Übergang von der Schule in den Beruf.

Aufbauend auf der vorliegenden Expertise wird das DRK eine Handreichung erarbeiten, die Verantwortlichen und Fachkräften sowohl im theoretischen Diskurs als auch in der Frage der praktischen Umsetzung wesentliche Impulse für eine gelungene Praxis einer inklusiven Jugendberufshilfe bieten soll.

Download: <http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/veroeffentlichungen/broschueren-des-drk.html>



Spies, Anke (Hrsg.)

Schulsozialarbeit in der Bildungslandschaft

Möglichkeiten und Grenzen des Reformpotenzials

Springer VS, 2013

ISBN 978-3-531-18255-1

Mit Beiträgen zur Sozialen Arbeit an Schulen hat Anke Spies als Herausgeberin eine gelungene Mischung von Autorinnen und Autoren gewinnen können, die einen guten und aktuellen Überblick über Möglichkeiten und Grenzen des Reformpotenzials von Schulsozialarbeit geben.

Die acht Autorinnen und Autoren (Peter Bauer, Eberhard Bolay, Laura Holtbrink, Nicole Kastirke, Heinrich Ricking, Karsten Speck, Anke Spies, Christian Vogel) erschließen in sechs Beiträgen das komplexe Thema aus historischer, pädagogischer, soziologischer und bildungspolitischer Perspektive. Die Schwerpunktthemen liegen in dem Blick auf die Schülerinnen und Schüler als Adressatinnen und Adressaten der Schulsozialarbeit, in der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Inklusion und der Reflexion der politischen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Im Einleitungskapitel nimmt Anke Spies Bezug auf die Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags 2007, in der Bildung als Schlüsselthema der kommunalen Entwicklung hervorgehoben wird. Die danach postulierten kommunalen Bildungslandschaften sind bei aller Offenheit dieses politischen Begriffes abhängig von pädagogischen, strukturellen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die im Folgenden aus Sicht der Disziplinen und vor dem Hintergrund empirischer Forschung zur Schulsozialarbeit beleuchtet und bewertet werden. Die Bedeutung der informellen und non-formalen Bildung wird dabei als nach wie vor unterschätzte Größe herausgearbeitet, die im Alltag nicht immer abgestimmter Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangebote im Schatten der formalen Bildung steht oder unverknüpft und als Anhängsel minderer Bedeutung keine Kooperation auf Augenhöhe ermöglicht.

Trotz der vielen Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere zur Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und der Bezüge zu den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff, SGB VIII insbesondere im Bereich der Inklusion wird dargestellt, dass sich die Chancen der Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe nur dann im Interesse der Schülerinnen und Schüler ergeben, wenn beide Systeme gleichberechtigt zusammenwirken und wenn die Lebenslagen, Interessen und Sichtweisen der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden.

Allen Autorinnen und Autoren geht es um den Anspruch einer Reformpolitik, die sich dem Ausgleich sozialer Benachteiligung stellt. So wird auch eine vorsichtige Bewertung der verschiedenen Förderprogramme aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und des Bildungs- und Teilhabe-Pakets (BuT) des Bundes vorgenommen. Dies geschieht allerdings nur sehr kursorisch – dabei könnten gerade die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Milliarden sehr viel effektiver eingesetzt werden, als dies bisher geschieht.

Die vorliegenden Beiträge zur Schulsozialarbeit haben als Zielgruppe neben den relevanten FachwissenschaftlerInnen auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte und Studierende. Für viele dieser Zielgruppen dürfte sich das Lesen und Verstehen einiger Beiträge durch ihre verwissenschaftlichte Sprache als Herausforderung darstellen, der es sich aber zu stellen lohnt, denn alle Beiträge haben Substanz. Nicht jeder Autor/jede Autorin schafft es aber – so wie die Herausgeberin Anke Spies – hohe wissenschaftliche Qualität in einer verständlichen Sprache

zu vermitteln und das Politische mit dem Fachlichen zu verbinden.

Dieses Buch verlangt aus meiner Sicht zugleich nach einer Folgeveröffentlichung und einer umsetzungsorientierten politischen Diskussion zur Ausfüllung des Koalitionsvertrages. Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der NUBBEK – Studie (Nationale Untersuchung zur Bildung und Betreuung im frühen Kindesalter) zeigen für den Bereich der Kindertagesbetreuung auf, dass der Ausbau von Betreuungsplätzen und der zunehmende zeitliche Umfang ganztägiger Bildung und Betreuung allein keinen wirksamen Ausgleich sozialer Benachteiligung bewirken können, wenn die Qualität nicht ausreicht und die Familien nicht ausreichend einbezogen werden. Diese Erkenntnisse müssen mit den Erkenntnissen dieses Buches zur Schulsozialarbeit verbunden werden, um ein Gesamtkonzept des Ausgleichs Sozialer Benachteiligung durch Bildung zu konzipieren.

Und auch die politisch angekündigte Stärkung kommunaler Bildungslandschaften im Koalitionsvertrag und die zusätzlichen Mittel für die Kommunen werden nur dann Wirkung entfalten, wenn Schule bereit ist, sich auf einen gemeinsamen Weg mit der Jugendhilfe und den jungen Menschen zu begeben. Insoweit ist diese Veröffentlichung zur rechten Zeit auf dem Markt und sollte nicht nur zur fachlichen sondern auch politischen Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Deutschland genutzt werden.

Dr. phil. Wolfgang Hammer
Friedrich-Hebbel-Straße 3
22848 Norderstedt

Neue Besen...

Erste Initiativen der neuen Familienministerin Frau Manuela Schwesig (SPD)

Gegen Kinderarmut

Schwesig plant höheren Kinderzuschlag für Geringverdiener anstelle allgemeiner Kindergelderhöhung (www.welt.de, 29.01.2014)

Gegen Extremismusklausel

Auf Initiative der Familienministerin Kristina Schröder (CDU) war die Demokratieerklärung (auch Extremismusklausel genannt) 2011 eingeführt worden. Sie beinhaltet ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und die Verpflichtung, dafür „Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls zu den Zielen des Grundgesetzes verpflichten“. Ohne diese Erklärung konnten keine Fördergelder bezogen werden. Vereine, Verbände und zivilgesellschaftliche kritisierten die Klausel als politisch unsinnig und rechtlich fragwürdig. Man sah sich unter Generalverdacht gestellt. Ende Januar verständigte sich Frau Ministerin Schwesig mit dem Innenminister auf einen Kompromiss, der eine Abschaffung der Klausel vorsieht. Nun wird dem Förderbescheid ein Begleitschreiben beigelegt, das die Initiativen darauf hinweist, dass kein Steuergeld an extremistische Organisationen und Personen gehen darf. Diese Anforderung gilt auch für Projektpartner (vgl. Wikipedia, Extremismusklausel; vgl. Pressemitteilung SPD-Fraktion, 31.1.2014).

Für die Frauenquote

Schwesig plant ab 2015 für Frauen in Führungspositionen eine Quote in Aufsichtsräten und Vorständen einzuführen, die für 2600 börsenorientierte oder mitbestimmungspflichtige Betriebe gelten soll. Darüber hinaus ist diese Quote auch für den öffentlichen Dienst anvisiert. (HAZ 27.1.2014)

Für Homosexuelle

Frau Schwesig tritt für die Homosexuellenehe ein und drohte laut Spiegel online vom 12.11.2013 mit dem Scheitern der Koalitionsverhandlungen.

Für Familienarbeitszeit

Im „Handelsblatt“ hatte die Ministerin – selbst Mutter eines Sechsjährigen – gefordert: „Vollzeit sollte für Eltern gerade mit kleinen Kindern nicht 40, sondern zum Beispiel 32 Stunden sein.“ Ein Teil des Lohnausfalls könne aus Steuermitteln ausgeglichen werden, fügte sie in der „Bild“-Zeitung hinzu. Damit scheiterte sie umgehend an der Bundeskanzlerin. Auch Schwesig relativierte ihren Vorstoß. Ein erster wichtiger Schritt zu einer Familienarbeitszeit werde in dieser Wahlperiode die Umsetzung des „ElterngeldPlus“ sein, mit dem junge Eltern Familie und Beruf leichter vereinbaren sollten. Eine Sprecherin Schwesigs bezeichnete die generelle Reduzierung der Wochenarbeitszeit als „langfristiges Ziel“. (Spiegel online; 10.01.2014)

Für Kinderrechte

Am 27. und 28. Januar beraten die Vereinten Nationen in Genf den Staatenbericht der Bundesregierung zur Lage der Kinder in Deutschland. „Deutschland macht sich stark für die Umsetzung der Kinderrechte“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. „Deutschland hat schon einiges erreicht, aber wir müssen noch besser werden. Wir müssen den Kinderschutz weiterentwickeln, die Chancengleichheit durch Bildung stärken und benachteiligte Kinder besser fördern“, so Manuela Schwesig. (www.bmfsfj.de)

Neubesetzungen im Bundesfamilienministerium

Dr. Ralf Kleindiek, Nachfolger von Lutz Stroppe als neuer Staatssekretär

Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

AGJ-Diskussionspapiere

Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten

In dem Diskussionspapier wird zunächst die Ausgangssituation im Hinblick auf die Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben, die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen sicherzustellen und ihnen insbesondere den Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen bzw. die dafür notwendige Unterstützung zu gewährleisten (Art. 24 Abs. 2 UN-BRK). Des Weiteren wird die derzeitige Praxis der Verantwortungsdelegation erläutert, die eine Leistungspflicht der Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe für die Schulbegleitung zur Folge hat. Die Fallzahlen für Leistungen der Schulbegleitung als Hilfe zur angemessenen Schulbildung nehmen zu und ein Ende ist bei der derzeitigen Praxis der Leistungsverpflichtung nicht absehbar. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ fordert daher mit dem vorliegenden Diskussionspapier eine Klärung der Verantwortungsverteilung und betont, dass die Schulbegleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe kein Ersatz für ein inklusives Schulsystem sein kann. Im Mittelpunkt des Diskussionspapiers steht die Forderung, dass es sich bei der Schulbegleitung nur um eine vorübergehende Unterstützung der schulischen Strukturen mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe handeln kann und dass die Schulbegleitung allein kein inklusives Schulsystem gewährleisten kann.

Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Durch die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung rückt die Stärkung präventiver Ansätze in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie das frühzeitige, präventive Zusammenwirken mit sog. Regelinstitutionen (z.B. mit Schule) in den Blickpunkt von Jugendhilfepolitik und Fachöffentlichkeit. Ziel des Diskussionspapiers ist es, einen Beitrag zur Stärkung des Präventionsgedankens insgesamt und insbesondere im Kontext der aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu leisten. Dabei wird von einem Präventionsverständnis ausgegangen, das nicht nur auf die Verhinderung bzw. Vermeidung von problematischen Entwicklungsverläufen ausgerichtet ist, sondern in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die Förderung von positiven Bedingungen des Aufwachsens fokussiert und die Jugendhilfeinstrumente als Ganzes in den Blick nimmt. Das Diskussionspapier finden Sie unter www.agj.de unter dem Link Positionen.

Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken

Eine stärkere Förderung von Infrastrukturangeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum ist in der Diskussion, z.B. am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch, in der Jugendarbeit und in den aktuellen Diskursen um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Das Positionspapier beinhaltet zunächst eine Erläuterung, was Infrastrukturangebote der Kinder- und Jugendhilfe sind. Sodann werden zentrale Aspekte, die die Entstehung von Infrastruktur befördern bzw. hemmen, vorgestellt. Das Verhältnis von Rechtsanspruch und Infrastruktur wird ebenso erörtert wie die Relevanz der Jugendhilfeplanung bei der Entwicklung eines Infrastrukturangebotes. Als mögliche Anreize für die Förderung infrastruktureller Angebote werden unter anderem die Kostenerstattung und Finanzierung dieser Angebote thematisiert.

Frühe Hilfen im Kontext institutioneller Kindertagesbetreuung

Mit dem Diskussionspapier hat sich die AGJ, angesichts des dynamischen Ausbaus dieses Praxisfeldes, mit qualitativen Herausforderungen der Frühen Hilfen im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung näher befasst und möchte den fachlichen Diskurs mit dem vorliegenden Papier befördern.

Frühe Hilfen und Kindertageseinrichtungen können einen gemeinsamen und wichtigen Beitrag zur Sicherung der Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe leisten. Frühe Hilfen als Förder- und Unterstützungsangebote im Kontext der Kindertageseinrichtungen richten sich demnach grundsätzlich an alle Familien. Sie werden im Rahmen von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften entwickelt und umgesetzt und im Hinblick auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Familien konkretisiert, beispielsweise für Eltern in belasteten Lebenslagen. Es geht um präventive Angebote, die für alle Familien erreichbar und annehmbar sind, und die damit klar von Interventionsmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII abzugrenzen sind.

Die Diskussionspapiere, die allesamt am 28/29.11.2013 vom AGJ-Vorstand verabschiedet wurden, finden Sie unter www.agj.de.

100 Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ – Koalitionsvertrag unterstützt bundesweite Etablierung

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesagentur für Arbeit (BA) werben für stärkere Zusammenarbeit in der Betreuung von Jugendlichen.

Nicht alle jungen Menschen haben die gleichen Startbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Noch immer verlieren nicht wenige Jugendliche den Anschluss. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sei es der fehlende Schulabschluss, Probleme im sozialen Umfeld, fehlende Orientierung, keine Motivation oder einfach nur der falsche Freundeskreis. Seit 2005 sind drei Träger für diese jungen Menschen zuständig. Die Arbeitsagenturen, die frühzeitig beruflich beraten und orientieren, die Jobcenter, die besonders förderungsbedürftige Jugendliche unterstützen und die Träger der Jugendhilfe.

Jeder für sich hat eigene Kompetenzen, eigene Angebote und Budgets. Für Jugendliche bedeutet das unterschiedliche Anlaufstellen und verschiedene Ansprechpartner. Mangelnde Abstimmungen führen in der Praxis häufig zu Brüchen in der Integrationsarbeit. Hier setzen die 2010 durch die BA initiierten Arbeitsbündnisse „Jugend und Beruf“ an. Ziel ist eine stärkere Verzahnung und Koordinierung der bereits vorhandenen Angebote und ein Zusammenrücken der drei Akteure unter ein Dach. Es geht nicht mehr um die Frage nach Zuständigkeiten, sondern um den Willen gemeinsam verantwortlich zu sein. Die Ergebnisse sprechen für sich: Ausbildungsabbrüche werden vermieden, lange Zeiten von Arbeitslosigkeit werden wirkungsvoll reduziert und leistungsschwächere Jugendliche haben durch eine engere und gezieltere Betreuung einen leichteren Zugang in Ausbildung und Beschäftigung. In Chemnitz konnte jetzt das einhundertste Arbeitsbündnis eröffnet werden.

Die neue Bundesregierung hat die Initiative der BA im Koalitionsvertrag fest verankert. Flächendeckend sollen Jugendberufsagenturen die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren bündeln. AGJ und BA sehen sich bestärkt und werben gemeinsam für weitere Bündnisse, die vor allem den lokalen Gestaltungsspielraum in den Vordergrund stellen. Die 100 Beispiele stehen für unterschiedliche Ansätze. In Großstädten müssen andere Lösungen gefunden werden als in ländlichen Räumen. Egal ob im Hunsrück, im Kyffhäuserkreis, in Mainz, in Freiburg oder Hamburg – alle haben die gleiche Botschaft: Wir kümmern uns!

(...) Die Angebote sind deswegen so effektiv, weil sie die lokalen Gegebenheiten berücksichtigen und der Struktur von Stadt und Land Rechnung tragen. Dieser Weg sollte konsequent verfolgt werden: Wir plädieren für weitere Bündnisse und hoffen, dass sich mehr Kommunen anschließen. Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen, Jobcentern und der Kinder- und Jugendhilfe müssen die Träger der Jugendsozialarbeit jedoch finanziell entsprechend ausgestattet werden. Eine Hürde der bisherigen Zusammenarbeit ist mit dem Koalitionsvertrag jedoch bereits genommen: die datenschutzrechtlichen Klarstellungen zur Erleichterung des notwendigen Informationsaustausches."

20.12.2013 www.agj.de

Datenreport Berufsbildungsbericht 2013

Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013 wird zum fünften Mal vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben. Er enthält umfassende Informationen und Analysen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, gibt einen Überblick über Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und informiert über internationale Indikatoren und Benchmarks.

Schwerpunktthema des BIBB-Datenreports in diesem Jahr: "Digitale Medien – Entgrenzung von Lernen und Arbeiten".

Download unter: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2013.html>

Wenn ich Ihnen sage, dass nur Sie das können ...

Bericht zur Veranstaltung „Wenn ich Ihnen sage, dass nur Sie das können ... Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe

Am Puls der fachlichen Entwicklung?

Ausgangspunkt für die Tagung war die zunehmende Bedeutung von „Empowerment“ als Handlungskonzept in der sozialen Arbeit und ein neues gesellschaftliches Grundverständnis von aktiver Beteiligung, das viele Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien umfasst.

Bruno Pfeifle, Leiter des Jugendamtes Stuttgart, eröffnete die Veranstaltung und fragte zu Beginn, ob „Empowerment“ Frischluft in der Klimazone der Kinder- und Jugendhilfe sei oder alter Wein in neuen Schläuchen und antwortete gleich selbst: Natürlich sei „Empowerment“ kein neu entdeckter Stern am fachlichen Firmament. Im Bereich der Gemeinwesenarbeit, der Stadtteilentwicklung, aber auch in der Psychologie/Psychiatrie und Sozialpädago-

gik gebe es seit Jahrzehnten eine fachliche Auseinandersetzung mit den Grundgedanken des Empowerments und auch zahlreiche Praxiserfahrungen. Und überhaupt sei der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine zentrale, auch gesetzlich festgelegte Säule sozialer Arbeit. Das bedeute ganz praktisch, gemeinsam zu erkunden, welche Lösungskraft in Kindern, Jugendlichen und ihren Familien selbst steckt, und sie dabei zu begleiten, Stück für Stück den Alltag (wieder) in die eigenen Hände zu nehmen. Die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen Familien dabei, Ressourcen und Stärken zu entdecken und zu entwickeln.

Zu fragen sei aber, ob manche Familien nicht überfordert werden, wenn ihnen in Krisensituationen die Verantwortung für eine Lösung zugemutet wird. Wie geht die Jugendhilfe mit diesem Risiko um? Und

besteht nicht auch die Gefahr, dass der Empowermentgedanke als ein Sparprogramm (miss)verstanden oder individuell ausgelegt und z.B. mit der Botschaft verknüpft wird, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich in bestimmte Lebensbereiche nicht einmischen sollte? Viel Stoff zum Diskutieren ...

Das Wunder des Nichtwissens

Prof. Dr. Heiko Kleve, Fachhochschule Potsdam, sprach über das „Wunder des Nichtwissens oder das Paradigma der professionellen Lösungsabstinenz“. Die „Wunderfrage“ sei, wie es gelingen kann, Menschen in einen „anderen Zustand“ zu versetzen. Der Ansatz, dass Fachkräfte in der Sozialarbeit für andere denken und arbeiten, schwäche Menschen. Bis heute sei es aber oft so, dass Fachkräfte Familien nach Problemen „abscannen“. Viel wichtiger sei es aber, die Menschen dazu zu bringen, selbst Lösungen zu entwickeln. Ein Schlüssel hierzu sei, nicht selbst Fragen zu stellen, sondern das aktive Zuhören. In der sozialen Arbeit müsse man vom „Brauchen zum Wollen“ kommen. (Methodische) Wundermittel auf diesem Weg seien z.B. der Familienrat, eine stärkere Sozialraumorientierung und die Lösungsorientierte Beratung. Mit der „Wunderfrage“ zu arbeiten, bedeute für die Fachkräfte loslassen von allem, sich öffnen für den Prozess und setze Entschleunigung voraus. Bei allem bleibe der Fakt, dass Fachkräfte in der sozialen Arbeit mit permanenter Unsicherheit konfrontiert sind, aber der Erfolg in vielen Fällen spreche für sich. Für alle, die mehr darüber wissen wollen: Hierzu gibt es in der Dokumentation zur Fachtagung, die im zweiten Quartal 2014 erscheinen wird, einen ausführlichen Beitrag.

Eigenständige Jugendpolitik

Das Zentrum für Eigenständige Jugendpolitik veröffentlicht auf seiner Homepage Beiträge von Expertinnen und Experten zur Eigenständigen Jugendpolitik um den fachpolitischen Diskurs zu forcieren und transparent zu machen. Bislang sind folgende Beiträge eingestellt:

- Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und die Eigenständige Jugendpolitik (Dr. Christian Lüders)
- Kommunale Jugendhilfeplanung als Instrument zur Herausbildung einer eigenständigen Jugendpolitik auf kommunaler Ebene (Prof. Dr. Joachim Merchel)
- Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht eines kommunalen Spitzenverbandes (Uwe Lübking)
- Zum Verhältnis von Eigenständiger Jugendpolitik und EU-Jugendstrategie in Deutschland (Claudius Siebel und Hans-Georg Wicke)
- Perspektiven einer eigenständigen und nachhaltigen Jugendpolitik (Dr. Wolfgang Hammer und Claudia Linsell)
- Eine eigenständige Jugendpolitik für Deutschland (Lutz Stroppe)

www.allianz-fuer-jugend.de

Weil die Wirkung so groß ist! Die Anerkennung der Kompetenz der Familie.

Im Anschluss daran berichteten Vertreterinnen aus der Praxis, wie sie den Empowerment-Gedanken verstehen, in der Arbeit mit Familien umsetzen und zu „Überzeugungstäterinnen“ wurden. (...)

Stärkung der Zivilgesellschaft = höhere Eigenverantwortung?

Über das „Neue Verhältnis von Bürger/innen und Staat und dessen Auswirkungen auf die sozialen Institutionen und „unser Tun“ sprach Prof. em. Dr. Heiner Keupp aus München. Er sagte, in Empowermentprozessen sollen Stärken von Menschen entdeckt, entwickelt und Möglichkeiten gefördert werden, Kontrolle über das eigene Leben zu gewinnen. Wenn man Empowerment ernst nehme, gehe es darum, von einer Defizit- zu einer Ressourcen- und Kompetenzperspektive zu kommen, um Selbstorganisation statt Expert/innenlösungen zu ermöglichen. Es gehe darum, „Demoralisierung“ zu überwinden, Selbstwirksamkeit zu erfahren und Ressourcen durch

gemeinschaftliches Handeln zu vermehren (Netzwerkförderung). Dies bedeute: Nicht professionelle Lösungen, sondern gelingende Selbstlösungen stehen im Vordergrund. Dabei sei zu beachten, dass die Klientel der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur Kinder in Not sind, sondern ebenso Bürger/innen mit Rechten. Man müsse deshalb die alte Bestands- und Beharrungslogik auf den Prüfstand stellen. Historisch gesehen sei Professionalität an die Stelle wertgebundenen Laienhandelns getreten. Wohlfahrtsverbände seien Marktanbieter geworden, was zu einer Verbetriebswirtschaftlichung sozialer Arbeit führe. Selbsthilfe könne in diesem Kontext als Bedrohung von Professionellen empfunden werden. Aktuell sei jedoch eine Rückkehr zum Ehrenamt zu erkennen, zum Teil auch aus Verzweiflung oder Mangel an Ressourcen. Das „alte“ Ehrenamt könne aber nicht reanimiert werden, an dessen Stelle sei eine neue Form des bürgerschaftlichen Engagements getreten. Verwirklichungschancen für Heranwachsende in der Gesellschaft seien gegeben, wenn u.a. folgende Grundvoraussetzungen gegeben seien: (Ur-)Vertrauen als Basis für Selbstvertrauen, die Fähigkeit zur persönlichen Grenzziehung, ein reflektierter

Umgang mit Zeitressourcen, „einbettende Kulturen“, eine materielle Basissicherung, die Erfahrung von Zugehörigkeit und Anerkennung, eine Beteiligung am alltäglichen interkulturellen Diskurs sowie der Erwerb zivilgesellschaftlicher Basiskompetenzen. Dies klingt sehr theoretisch. Prof. Keupp sagte aber auch den Satz: „Kohärenz ist das Gefühl, dass es Zusammenhang und Sinn im Leben gibt, dass das Leben nicht einem unbeeinflussbaren Schicksal oder Zufallsgenerator unterworfen ist.“

Die Übernahme dieser geistigen Haltung zusammen mit „Partizipation“ ist ein Weg, Familien im Umgang mit ihren Problemen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und die Richtung (wohin die Reise geht) mitzubestimmen. Zu zeigen, wie DAS mit Hilfe der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe gelingen kann, darauf kam es uns bei dieser Tagung an.

*Kerstin Landua
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin
Kontakt: landua@difu.de*

Partizipation von Jugendlichen – Eine Herausforderung für die Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Die aktive Beteiligung benachteiligter Jugendlicher in der Jugendsozialarbeit ist voraussetzungsreich, nicht zuletzt wegen schwieriger Rahmenbedingungen oft kurzfristiger unterfinanzierter Maßnahmeformen. Die Partizipationsintensität muss in der Praxis bisher als eher gering eingeschätzt werden.

Der Bundesverband der AWO hat den Experten Prof. W. Stange, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg beauftragt im Rahmen einer Expertise Anforderungen an Partizipationskonzepte zu beschreiben und erste Ansätze für deren Umsetzung in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe zu eruieren.

Die 65 seitige Expertise ist im Dezember 2013 in der Schriftenreihe Theorie und Praxis 2013 erschienen und kann auf der Seite der AWO downgeloadet werden.

Quelle: AWO Bundesverband, www.awo.org

Kinder- und Jugendhilfe am Scheideweg?

Bericht zur Veranstaltung „Chancen für Kinder – Anforderungen an zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung

Wie alles begann ...

„Chancen für Kinder – Anforderungen an zukünftige Hilfen zur Erziehung“, war das Thema einer Veranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu, die am 7./8. November 2013 mit über 200 Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Berlin stattfand. Und: Wie erwartet, war die Diskussion in Teilen äußerst kontrovers und spannend. Aber worum ging es genau?

Eröffnet wurde die Tagung mit einem Einführungsreferat von Staatsrat Jan Pörksen, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg, unter der Überschrift „Wie alles begann ...“. Was damit gemeint war, ist in Fachkreisen wohl bekannt. So ist in der Jugendhilfelandchaft spätestens seit der Veröffentlichung der Thesen von Herrn Pörksen auf dem Stuttgarter Jugendhilfetag 2011 und dem Kursieren des so genannten „A-Länder-Papieres“ eine Diskussion darüber entbrannt, ob der Rechtsanspruch auf „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) abgeschafft bzw. ob das KJHG (u.a. auch aus Kostengründen?) reformiert werden soll und die Hamburger Initiative der Verbote dafür ist. Herr Pörksen stellte in seinem Vortrag zunächst die Leitsätze der Hamburger Sozialpolitik vor, die u.a. vorsehen, Regelsysteme zu stärken, fallunabhängiger zu arbeiten, hierfür Modelle zu entwickeln und das zur Verfügung stehende Geld effizienter einzusetzen. Er verwies u.a. darauf, dass nach dem tragischen Tod von „Chantal“ ein neues Qualitätsmanagement in Hamburg installiert und eine Jugendhilfeinspektion eingerichtet wurde. Auch für den Umgang mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen hat die Stadt Hamburg nun neue Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe getroffen. In

diesem Kontext stelle sich die Frage (neu), was Sozialraum nun eigentlich genau sei: „Hinte‘ pur, Hilfen zur Erziehung auf Rezeptblock oder nur eine Verschiebung bestimmter Hilfen in andere Paragraphen“? Viele Probleme seien noch nicht gelöst, so u.a. die hohe Personalfuktuation im ASD. Abschließend betonte Herr Pörksen, Ziel der Hamburger Reformbemühungen sei es nicht, den Rechtsanspruch auf HzE auszuhebeln, sondern diesen mit so viel Normalität wie möglich (und manchmal auch ohne das Jugendamt) umzusetzen.

Wenn Sie mehr wissen wollen ...

Bruno Pfeifle, Jugendamtsleiter der Stadt Stuttgart, moderierte die nachfolgende Podiumsdiskussion und sagte eingangs, dass sich angesichts der Hamburger Reformen zunehmend die Frage aufdränge, ob dies ein Sparprogramm oder ein fachlich qualitativer Entwicklungsprozess sei. Bevor man hierzu aber eine Bewertung abgeben könne, müsse man diesen Prozess insgesamt verstehen. Dr. Maria Kurz-Adam, Jugendamtsleiterin in München, wurde von Bruno Pfeifle mit ihrer eigenen These konfrontiert, dass „der Blick auf das Feld, den Blick auf den Fall unscharf gemacht habe“. Sie antwortete, dass im Hamburger Modell großartig sei, wie der biografische Verlauf der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehe. Allerdings sehe sie hier einen Widerspruch zur Sozialraumorientierung. Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung dürften nicht getrennt verhandelt werden, denn Kinderschutz sei ein Teil davon. Sozialraumorientierung helfe nicht (immer) bei der Abfederung von Hilfen zur Erziehung, da hier stärker der Blick auf die Familien gerichtet sei und nicht so sehr auf das einzelne Kind. Aber gerade die Kinder dürften bei der Debatte über die Finanzie-

rungsfragen der Hilfen zur Erziehung nicht aus dem Blick verloren werden.

Regina Offer, Hauptreferentin im Deutschen Städtetag, wurde von Herrn Pfeifle auf die Stellungnahme ihres Hauses angesprochen, in der es aus seiner Sicht nicht nur um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung gehe, sondern es könne der Eindruck entstehen, dass die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände das SGB VIII noch umfassender und in anderen Punkten infrage stellt. Herr Pfeifle fragte ganz konkret: „Halten Sie eine Reform des SGB VIII – vielleicht auch im Zusammenhang mit der Großen Lösung – für einen anstrebbaren Weg und für notwendig?“ Frau Offer antwortete, dass es noch keine Gesetzesinitiative gebe, sondern lediglich eine grundsätzliche und notwendige Diskussion, und dass geprüft werde, „ob man an das Gesetz heran muss“. Dies sei nicht ausgeschlossen. Selbstverständlich solle das Subsidiaritätsprinzip nicht angetastet werden.

Rainer Kröger, Diakonieverbund Schweißeln, stellte fest, dass das SGB VIII ein sehr wirksames Gesetz sei und es käme darauf an, kluge Modelle – auch wirkungsanalytisch – mit öffentlichen und freien Trägern zu diskutieren. Es bedürfe einer erhöhten Organisationsaufmerksamkeit öffentlicher Träger in Bezug auf den § 34 SGB VIII und insgesamt einer neuen Verständigung darüber, was „wir alle“ mit Sozialraumorientierung meinen. Er richtete an Herrn Pörksen die Frage, wie er Familien in Hamburg ohne Jugendamt erreichen wolle und wie und von wem das koordiniert werden soll. Eine Frage, die nicht nur Herr Kröger, sondern viele Teilnehmer/innen hatten. Herr Fuchs, Leiter des Jugendamtes Landkreis Steinfurt, fragte nach, wer eigentlich de-

finiere, was eine Hilfe ist, was die Familie braucht und ob die Familie das auch will. Der Begriff „auf Augenhöhe“ in Bezug auf das Verhältnis öffentlicher und freier Träger sei neu zu definieren.

Gefragt wurde aus dem Plenum u.a., ob die gefühlte Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit ihrer Arbeit in den Hilfen zur Erziehung den Sparbemühungen geopfert wird und wie die Wirksamkeit des Hamburger Konzeptes nachweisbar sei. Forschungsergebnisse und Erfahrungen würden eine gegenläufige Tendenz ausweisen, nämlich steigende Zahlen in den Hilfen zur Erziehung. Man müsse auch die andere Seite der Realität zur Kenntnis nehmen; in den ärmsten Kommunen bekäme schon längst nicht mehr jede Familie, jedes Kind die Hilfe zur Erziehung, die sie/es brauchen. Erziehungsberatungsstellen hätten Wartezeiten „von hier bis zum Mond“, weil diese Form der Hilfe zur Erziehung erst mal nichts koste. Und man müsse sich auch der Frage stellen, wie „wir“ mit Familien umgehen, die nicht sagen können, was sie brauchen. Herr Pörksen antwortete, für ihn gebe es den Gegensatz „Ernstfall Kinderschutz und Sozialraum“ nicht. Dort, wo der ASD schwach besetzt sei, würden die HzE Fälle steigen, weil nicht genügend Zeit ist, nach dem Einzelfall zu gucken. Wichtig sei, die Kinder und Jugendlichen „im System zu behalten“, denn „wenn wir sie einmal verlieren, sei es sehr viel schwieriger, sie wieder zurückzuholen“ und zu integrieren. Es gehe vorrangig um einen inhaltlichen Ansatz, der zu besserer Ressourcenverwendung führt. Jugendhilfe und Schule müssten gemeinsame Finanzierungsmodelle finden, um aus dem Herumsparen herauszufinden. „Wir müssen alle raus aus den unterschiedlichen Schützengräben.“ Er halte diese überspitzte Form der Debatte für überwunden. Wichtig sei, jetzt zu (er)klären, wie im Detail die Arbeit gemacht wird und sich der Frage zu stellen, was wir tun, falls unsere Bemühungen nicht greifen. „Aber so weit sind wir noch nicht.“

Wie es weitergehen sollte ...

Prof. Dr. Karin Böllert, Westfälische Universität Münster, referierte über aktuelle Herausforderungen bei der Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung und gliederte ihren Vortrag in die Bestandteile: Kostenperspektive, Adressatenperspektive, fachliche sowie fachpolitische Perspektive. Zur Frage der Kostenperspektive machte sie zunächst darauf aufmerksam, dass der Ausgabenanstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung von 2005 bis 2011 im Westen 41% und im Osten 24% beträgt. Eine Verlangsamung des Kostenanstiegs habe sich aber im Rahmen der Kinderschutzdebatte ergeben. Insgesamt seien die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 1991 bis 2011 um 200% gestiegen. Das sei ein gewaltiges Ausmaß. Zur Frage der Adressatenperspektive führte sie aus, dass Familie in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren habe und nicht mehr als etwas naturgegebenes, das schon klappen wird, hingenommen wird. Entscheidend für einen erfolgreichen Weg ins Leben seien gelingende Bildungsbiographien. Allerdings sei bereits heute jeder dritte junge Mensch von Risikolagen betroffen. Dies dokumentiere sich darin, dass die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in den letzten 15 Jahren um rund 60% gestiegen sei. Die genannte Fallzahl entspreche aller Voraussicht nach nicht dem tatsächlichen Bedarf an HzE und werde auch in naher Zukunft nicht zurückgehen. Positiv anzumerken sei, dass Familien heute oft selber Initiatoren von Hilfen zur Erziehung sind.

Insgesamt stelle sich aber die Frage, wie „das“ gesteuert werden kann. Die Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen als Ausdruck der Überforderung von Familien brauche aus fachlicher Perspektive eine neue „Kultur des Hinsehens“ und die Anerkennung professioneller Unterstützungsleistungen. „Kinder- und Jugendhilfe ist insgesamt zu einem integralen Bestandteil einer sozialen Infrastruktur geworden, die ihren wesentlichen Kern nicht mehr vor-

rangig in individuellen Notlagen findet, sondern Ausdruck einer sozialpolitischen Grundversorgung ist, deren Leistungen prinzipiell allen zur Verfügung stehen.“ Allerdings gebe es regionale Disparitäten der Hilfestellung und es fehle eine bundesweit vergleichbare und verlässliche Hilfeinfrastruktur und entsprechende landesspezifische Rahmenkonzeptionen sowie eine bundesweite Verständigung über konzeptionelle Grundlagen, Formen der Qualitätsentwicklung und Überprüfung der Wirksamkeit. Ihrer Meinung nach werden Kommunen die Ausdifferenzierung und Expansion der Kinder- und Jugendhilfe auf Dauer nicht ohne höhere Länderzuweisungen und eine stärkere Einbeziehung des Bundes an der Finanzierung schultern können.

Was sich in der Praxis bewegt ...

Am Nachmittag fand ein Erfahrungsaustausch in Foren zu folgenden Themen statt:

- Schutzkonzepte und Sozialraum,
- Zusammenarbeit mit Regelinstitutionen
 - HzE und Schule: das Bielefelder Modell,
- Neue Angebote für schwierigste Jugendliche – Das „Sinn-Projekt“,
- Sozialräumliche Angebotsentwicklung und Finanzierung: Das Hamburger Modell.

Im Forum „Sozialräumliche Angebotsentwicklung und Finanzierung: Das Hamburger Modell“, das Dr. Herbert Wiedermann, Leiter des Landesjugendamtes Hamburg, vorstellte, ging es fachlich und emotional hoch her. Insbesondere Hamburger Befürworter wie Kritiker dieses Modells nutzten das Forum als öffentliche Plattform, sich mit ihren Fragen, Bedenken und Befürchtungen zu artikulieren. Da war es nicht so ganz leicht, das Modell als Ganzes zu erklären und step by step alle Nachfragen interessierter Fachkolleg/innen aus anderen Kommunen zu beantworten. Aber auch so etwas muss eine Tagung aushalten.

Gedanken machen über ...

die „Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung“. Über dieses Thema referierte Dr. Hans-Ullrich Krause, Leiter des Kinderhauses Berlin – Mark Brandenburg, Berlin, und Vorsitzender der IGfH, Frankfurt/Main, und stellte folgende Themen zur Diskussion:

- These 1 lautete: Die Hilfen zur Erziehung haben sich qualitativ erheblich verbessert. Wichtig sei es, aus Fehlern zu lernen, so wie es das gleichnamige Projekt auch in vielen Kommunen angestoßen hat.
- These 2 besagt, dass nicht nur die Problemdichte in Familien gestiegen ist, sondern dass die Nutzerinnen von HzE selbst auch aktiver geworden sind: „Da gibt es Hilfe, da gehen wir hin.“
- These 3: Stationäre Jugendhilfe lässt sich darauf ein, sich um schwierigste Jugendliche (bis hin zu geschlossener Unterbringung) zu kümmern. Dies sei eine bedenkliche Entwicklung, da es zur Einrichtung von Spezialeinrichtungen führe, die sich auf bestimmte „Defizite“ von Kindern und Jugendlichen konzentrieren. Dies sei ein Irrweg und gewissermaßen auch eine Bankrotterklärung der Kinder- und Jugendhilfe.
- These 4: Bereits heute befinden sich – geschätzt – in jeder zweiten stationären Hilfe zur Erziehung behinderte Kinder und Jugendliche. Hier beginne Inklusion.
- These 5: Stationäre Einrichtungen sollten so gestaltet sein, dass – bildlich gesprochen – der Fahrstuhl für die Kinder und Jugendliche nach oben und nicht nach unten fährt. Oder anders gefragt: Wie können Kinder und Jugendliche unterstützt werden, stark und erfolgreich zu sein, auch im Sinne von Leistung in der Schule?
- These 6: Rechte von Kindern und Jugendlichen sollten ein größeres Gewicht im Rahmen der Hilfeplanung bekommen und eine Beteiligungskultur und ein Beschwerdemanagement als Standard entwickelt werden. Das Verhältnis von Fachkräften und Familien habe sich verändert. Es gehe um die Würdigung der Rechte der Betroffenen.

Nach diesem Referat folgte ein Erfahrungsaustausch zu speziellen Fragestellungen in den stationären Hilfen zur Erziehung. Die Teilnehmer/innen konnten zwischen den Foren „Hilfe in Krisen – Sozialpädagogische Einrichtungen in Wien“; „Versäulung der stationären Hilfen – Ansätze zur Überwindung in Nordrhein-Westfalen“ sowie „Krisenintervention im Bereich der 0-6jährigen Kinder/ Pflegekinderhilfe“ wählen. Die Inputs aller Fachbeiträge sind in der Dokumentation zur Tagung nachzulesen, die Ende des ersten Quartals 2014 erscheinen wird.

Jedes Kind braucht einen Menschen, der „verrückt“ nach ihm ist.

„Was brauchen Kinder?“ war der Titel des Abschlussreferates von Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes München, den sie mit Blick auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung mit diesen drei Aussagen begann:

Jedes Kind braucht die eine Person, die „nach ihm verrückt ist“. „Somebody's has to be crazy about that kid.“ (Bronfenbrenner, 1994). Jedes Kind braucht eine „strukturelle zweite Heimat“ in den Institutionen des Aufwachsens. Jedes Kind braucht Integration, nicht Selektion/Diskriminierung.

Passend zum Untertitel ihres Vortrages „Warum Kommunen handeln müssen – und worüber sie nachdenken sollten“ stellte sie anschließend die Frage in den Raum, welche Rolle das Jugendamt bei der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zukünftig spielen sollte. Die Frage, warum eine Weiterentwicklung der HzE notwendig ist, beantwortete sie mit den folgenden Feststellungen: Die Legitimationsfrage der Qualität in der Erziehungshilfe sei ungebrochen und müsse um die Frage erweitert werden, ob wir das Richtige tun. Es müsse dringend darüber diskutiert werden, inwiefern Jugendhilfe selbst bei Kindern „Jugendhilfekarrieren“ erzeugt. Der Nutzen/ die Wirkung der Einzelfallhilfe sei nach wie

vor unsicher und dies bei steigenden Kosten und zunehmender Infragestellung der Präventionsstrategien. Frau Dr. Kurz-Adam sprach sich für eine Qualitätsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe aus, in der das Subjekt im Mittelpunkt steht. Hilfeplanangebote sollten auch in der Kita und in der Schule Standard sein. Ebenso müsse auch das Thema „Inklusion“ viel stärker als bisher berücksichtigt werden, da dies einen immer größeren gesellschaftlichen Konsens findet. Regelsysteme müssten gestärkt werden, Diskriminierungseffekte zurücktreten und Schnittstellen verhindert oder abgebaut werden. Perspektivisch wünsche sie sich eine Stärkung der Stellung des Jugendamtes, eine stärkere Wirkungsorientierung im gesamten Feld der Jugendhilfe sowie (mehr) Chancengerechtigkeit im Kinderschutz und in den Hilfen zur Erziehung.

Ein Fazit?

Viele Referent/innen und Teilnehmer/innen waren sich in der Frage einig, was sozusagen das „Gebot der Stunde“ ist, nämlich dass eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung nicht allein aus Kostengründen und damit zu Lasten der Kinder und ihrer Familien gehen sollte. Dennoch sind viele Fragen offen. Ist Hamburg das Modell der Zukunft oder „nur“ ein Hamburger Modell? Stehen, angestoßen von den Hamburger Reformen, Überlegungen im Raum, das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu reformieren? Wichtig scheint auch, nicht nur über die Definition, sondern vor allem über die Qualität des Sozialraumes (neu) zu reden. Hierüber muss weiter intensiv ein fachlicher Austausch geführt werden. Vor allem in der Praxis.

Kerstin Landua
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik
Zimmerstr. 13-15
10969 Berlin
Kontakt: landua@difu.de

Zur pädagogischen Arbeit mit Jungen und jungen Männern in der Jugendsozialarbeit

Die Notwendigkeit, den Jungen und jungen Männern, die in Projekten und Angeboten der Jugendsozialarbeit gefördert und begleitet werden, mehr Möglichkeiten zu bieten, sich mit der eigenen Männlichkeit auseinanderzusetzen, ist weitgehend unumstritten. Aber auf welcher Grundlage, mit welchen Konzepten und Methoden und zu welchen Themen soll gearbeitet werden und was brauchen die Fachkräfte dazu?

Das Themenheft „Junge! Junge! Pädagogische Arbeit mit Jungen und jungen Männern in der Jugendsozialarbeit“, das die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) herausgegeben hat, gibt Antworten auf diese Fragen.

In den Beiträgen werden grundsätzliche konzeptionelle Überlegungen zur Verortung der Jungensozialarbeit in der geschlechtsspezifischen pädagogischen Jugendsozialarbeit und in ihren einzelnen Handlungsfeldern dargestellt. Anschaulich wird eine Auswahl von Methoden und Praxisthemen präsentiert. Sechs Berichte aus Einrichtungen und Projekten geben Einblicke in die Praxis und der Leser/ die Leserin erfährt, was hinter dem Begriff „Crosswork“ steht und welche Erfahrungen bisher damit gemacht wurden. Eine Checkliste erleichtert den Start in die Jungensozialarbeit.

Die Publikation richtet sich sowohl an die Fachkräfte in der Praxis als auch die Leitungskräfte in den Einrichtungen und an übergeordnete Fachstellen.

Bestellungen über die Homepage www.bagejsa.de zum Preis von 8,- Euro zzgl. Versandkosten.

Die Rolle von Peers, Neuen Medien und Online-communitys bei der Berufsorientierung

Eine Expertise zur "Übergangsgestaltung", mit der das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik Sarah Beierle vom Deutschen Jugendinstitut beauftragt hat, beschreibt die Rolle von Peers, neuen Medien und Online-Communitys bei der Berufsorientierung. Bei der Expertise geht es darum, welchen Einfluss Peer-Beziehungen in formalen, non-formalen sowie informellen Settings auf berufliche Orientierungsprozesse haben, inwiefern Neue Medien dabei eine Rolle spielen und wie sich diese Einflüsse hinsichtlich derer anderer Akteure des Übergangs (Eltern, LehrerInnen, BerufsberaterInnen, etc.) unterscheiden.

Die Expertise bündelt zunächst theoretisches Hintergrundwissen zur Rolle der Peers im Jugendalter und speziell zu ihrer Bedeutung in beruflichen Orientierungsprozessen. Daran anschließend werden verschiedene pädagogische Peer-Involvement-Ansätze vorgestellt und anhand von Praxisbeispielen beleuchtet. Welche Rolle die Neuen Medien hinsichtlich ihrer Nutzung und Potentiale im Bereich der Berufsorientierung einnehmen, wird anschließend analysiert und bewertet, wobei hier ein besonderer Fokus auf den interaktiven Online-Communitys liegt. Da Fragen des Einflusses von Peergruppen auf berufliche Orientierungs- und Entscheidungsprozesse bisher kaum empirisch fundiert untersucht wurden, wurden quantitative und qualitative Studien, die sich allgemein mit beruflicher Orientierung beschäftigt haben, in Hinblick auf Peerbeziehungen sekundäranalytisch reanalysiert. Die sich aus der Literaturrecherche und den Sekundäranalysen ergebenden Anhaltspunkte waren Ausgangspunkt für den Leitfaden von Gruppendiskussionen, die im Klassenverband durchgeführt wurden. Darin wurden Jugendliche insbesondere zu ihren Erfahrungen mit und in Peergruppen in Hinblick auf ihre berufliche Orientierung befragt. Auf Grundlage der datenbasierten Erkenntnisse werden schließlich Handlungsempfehlungen dazu ausgesprochen, wie Politik und Verwaltung Orientierungsprozesse am Übergang Schule-Beruf auf der Ebene der Peers wirksam unterstützen können.

Erziehungshilfe und „Große Lösung“

Im Koalitionsvertrag war bis wenige Stunde vor dem Abschluss der Verhandlungen formuliert, dass die „Große Lösung“, also die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, einschließlich der geistig und körperlich behinderten jungen Menschen anzustreben ist. „Inklusion und Große Lösung Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen durch inklusive Hilfeformen gefördert werden. Im Interesse von behinderten Kindern und ihren Eltern sollen die Schnittstellen in den Leistungssystemen so überwunden werden, dass Leistungen möglichst aus einer Hand erfolgen können. Deshalb wollen wir in Abstimmung mit der Neuordnung der Eingliederungshilfe alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammenführen und das Leistungsrecht des SGB VIII inklusiv gestalten (Große Lösung). Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtet und auch besondere Bedarfslagen berücksichtigt“.

Diese Formulierung wurde kurzfristig geändert. Jetzt heißt es unverbindlicher „Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten

empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen (z.B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger)."

Noch von der Vorgängerregierung wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Studie zum Weiterentwicklungsbedarf der Hilfen zur Erziehung in Auftrag gegeben. Die Prognos AG und die FH Nordhausen führen die Studie durch. Die bei der Reform der Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen favorisierte Lösung eines einheitlichen Leistungstatbestands „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ unter dem Dach des SGB VIII hat für die Hilfen zur Erziehung (u.a.) die Auswirkung, dass diese sich auf die vermehrte Inanspruchnahme durch Kinder- und Jugendliche mit seelischen, körperlichen und geistigen Behinderungen und deren Hilfebedarfe einstellen müssen. Der sich aus dieser Herausforderung ergebende Weiterentwicklungsbedarf und – aufwand der Hilfen zur Erziehung steht im Fokus der BMFSFJ-Studie und soll durch verschiedene qualitative und quantitative Methoden erhoben und analysiert werden. Für spezifische Fragen der Kinder- und Jugendhilfe wurde Prof. Dr. Dirk Nüsken im Dezember 2013 in den Expertenbeirat dieser Studie berufen. Er wird den Forschungsprozess begleiten und fachwissenschaftlich bewerten.



Inklusive Jugendberufshilfe – Expertise zur Qualitätsentwicklung

In der Expertise werden die aktuellen Rahmenbedingungen und wissenschaftlichen Hintergründe zum Thema Inklusion beleuchtet und deren Auswirkungen auf das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe beschrieben. Aufgrund der speziellen Förderbedingungen in diesem Arbeitsfeld betrachtet der Autor besonders die Bedingungen für eine Förderung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung am Übergang von der Schule in den Beruf.

Download der 60 seitigen PDF-Version vom September 2013

<http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/veroeffentlichungen/broschueren-des-drk.html>

Umfrage zu Zusammenarbeit zwischen Ausbildung und Praxis im stationären Bereich

Bislang gab es in der Schweiz kaum Zahlen oder Angaben zu Studierenden von Fachhochschulen und Höheren Fachschulen und ihrem Bezug zur Praxis der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb führte die Fachgruppe Ausbildung von Integras eine Umfrage bei Fachhochschulen, Höheren Fachschulen und Praxisorganisationen im stationären Bereich durch. Das Resultat fällt überraschend positiv aus: Offensichtlich ist die Partnerschaft zwischen Ausbildungsstätten und Praxisorganisationen im stationären Bereich besser als ihr Ruf. Entgegen verschiedener Stimmen ist der stationäre Bereich nicht nur für die Höheren Fachschulen, sondern auch für die Fachhochschulen ein wichtiger Ort für die Praxisausbildung von Studierenden geblieben. Wichtiger als das Ausbildungsniveau sind für die Praxisorganisationen die Persönlichkeitsmerkmale der Auszubildenden.

www.integras.ch/cms/fileadmin/pdf/Bericht-D.pdf

Neuer Master-Studiengang: "Leitung in der Erziehungshilfe"

An der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH) in Bochum soll es voraussichtlich ab WS 2014 einen neuen berufsbegleitenden Master-Studiengang "Leitung in der Erziehungshilfe" geben. Partner der EFH sind das Eylarduswerk aus Bad Bentheim, der Neukirchner Erziehungsverein, die Bergische Diakonie Aprath und die Graf-Recke-Stiftung aus Düsseldorf. Der Master-Studiengang soll Studierenden in sechs Semestern wissenschaftliche Kenntnisse und fundierte berufspraktische Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Management, Recht und Forschung vermitteln, die für das Leitungshandeln in Einrichtungen der Erziehungshilfe relevant sind.

EFH-Rektor Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer sprach bei der Vertragsunterzeichnung von einem innovativen und zeitgerechten "Bündnis für Personalentwicklung". Mit dem neuen Studiengang komme die EFH gemeinsam mit den diakonischen Trägern der wachsenden Nachfrage nach Führungskräften in der Erziehungshilfe entgegen.

Bestandteil der Zusammenarbeit sind auch Lehrtätigkeiten von Fachleuten der diakonischen Träger im Rahmen des Master-Studiengangs.

Quelle: Eylarduswerk, Info 2013/2014; www.efh-bochum.de

BAG Landesjugendämter plant diverse Veröffentlichungen

Auf der kommenden Arbeitstagung der BAG LJÄ vom 14. bis 16. Mai 2014 in Mainz ist die Verabschiedung folgender Papiere vorgesehen:

- "Empfehlung zur Adoptionsvermittlung" – 7. aktualisierte Auflage
- "Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung" – 2. aktualisierte Auflage
- "Handlungsrahmen für den Umgang mit Sexueller Gewalt in Einrichtungen" – 2. aktualisierte Auflage
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen
- Schulsozialarbeit – ein Orientierungspapier zum Auftrag der Jugendhilfe

www.bagljae.de/

Positive Veränderungen für UMF in Aussicht gestellt

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht auf S. 77 unmissverständlich, dass die UN-Kinderrechtskonvention Grundlage für den Umgang mit Minderjährigen ist, die als Flüchtlinge unbegleitet nach Deutschland kommen. „Wir werden die Handlungsfähigkeit im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht auf 18 Jahre anheben und dadurch den Vorrang des Jugendhilferechts für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge festschreiben“ (ebd.).

Mit der Umsetzung wäre ein großer Fortschritt erzielt. Der AFET hatte dies u.a. in seinem Positionspapier „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext von Jugendhilfe, Recht und Politik“ bereits im Mai 2012 gefordert: „Der AFET sieht den eindeutigen Vorrang des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch für die über 16jährigen unbegleiteten Flüchtlinge. Von einer vollen Handlungsfähigkeit von Ü-16jährigen UMF im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren auszugehen, ist unter kinder- und jugendschutzrechtlichen Annahmen unangemessen. Deshalb sind gesetzliche Änderungen vorzunehmen, um eine regelhafte Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe und die Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe zu gewährleisten.“

Partizipation von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen

Partizipation ist ein Thema, das in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen hat, bei dem es aber gerade in der Arbeit mit jungen, unbegleiteten Flüchtlingen noch enormen Aufholbedarf gibt. Noch immer stehen hier Aufenthaltssicherung, Beschulung, psychotherapeutische Versorgung etc. so sehr im Vordergrund, dass pädagogische Aufgaben wie die partizipative Arbeit mit den Jugendlichen im Heimalltag nicht selten außer Blick geraten.

Aus diesem Grund hat der Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit jungen Flüchtlingen sowie mit BetreuerInnen aus der stationären Jugendhilfe ein "Handlungskonzept Partizipation" erarbeitet, das ein halbes Jahr in fünf Modelleinrichtungen praktisch erprobt, ausgewertet und aufgrund der Praxisergebnisse nochmal überarbeitet wurde.

Die Veröffentlichung kann gegen eine Schutzgebühr von fünf Euro in der Berliner Geschäftsstelle des BUMF angefordert werden.
www.b-umf.de

Kein anwaltlicher Ergänzungspfleger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Vertretung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten

1. Ein Vormund ist i.S.d. § 1909 Abs 1 Satz 1 BGB nicht bereits dann an der Besorgung einer Angelegenheit des Mündels behindert, wenn er aufgrund fehlender Geschäftsgewandtheit oder mangelnder Sachkunde kein geeigneter Sachverwalter seines Mündels ist.
2. Die Bestellung eines Rechtsanwalts zum Ergänzungspfleger für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling zur Vertretung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, einschließlich des Asylverfahrens, ist auch dann unzulässig, wenn es dem Vormund an (einschlägiger) juristischer Sachkunde fehlt.

(Amtliche Leitsätze) BGH Beschluss vom 29.05.2013 – XII ZB 530/11 – Auszüge aus der Begründung finden sich im ZKJ 10/2013, S.413-415

Tagungen

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Nur wer sich ändert, bleibt sich treu. Organisations- und Qualitätsentwicklung als Daueraufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe

15.–16.05.2014 in Berlin

Das Programm lag zum Drucktermin des Dialog Erziehungshilfe noch nicht vor.

Weitere Informationen:

*AG Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin
www.fachtagungen-jugendhilfe.de*

Fachtag Arbeitskreis Jugendhilfe CJD e. V. Region West:

Umbau und Neugestaltung der Hilfen zur Erziehung

21.05.2014 in Dortmund

Gibt es Spielraum für einen „Umbau“ in den HzE und wie ist der Versäulung zu begegnen? Die Stärkung der Jugendlichen und ihrer Familien im Quartier mit niederschwelligen, flächendeckenden Lösungen ist ein gemeinsames Ziel, bei dem es der Rechtssicherheit für innovative Modelle bedarf. Politik und Verwaltung, von der Notwendigkeit zur Kostenreduktion getrieben, fordern Umsteuerungsprozesse innerhalb der Jugendhilfe. Bei den freien Trägern entsteht aus der Mischung von gesellschaftlichem Wandel und komplizierter Kostenlage der Druck zu erhöhter Flexibilität ihrer Strukturen, Angebote und Mitarbeitenden. Gemeinsam mit Praktikern soll den aktuellen Entwicklungen innerhalb der Jugendhilfe nachgespürt werden, um erste allgemeine Antworten auf die Frage zu geben, wie Jugendhilfe zukünftig organisiert sein kann.

Weitere Informationen:

*CJD Herten, Region West, Gerhard Vogel, Pestalozzistr. 18 45701 Herten,
Email: gerhard.vogel@cjd.de
www.cjd-herten.de*



Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge und Hochschule RheinMain Wiesbaden, FB Sozialwesen

Fremdunterbringung: Arbeit mit Herkunftsfamilien „neu“ denken – Ansätze und Impulse für wirksame Konzepte und Strategien

09.07.2014 – 10.07.2014 in Wiesbaden

Weit über 130.000 Kinder und Jugendliche leben in Heimen oder Pflegefamilien. Trotz neuer Forschungserkenntnisse ist die Arbeit mit Herkunftsfamilien eher „traditionell“ und unzureichend geblieben; viele Kinder kehren auch deshalb nicht mehr in ihr Herkunftsmilieu zurück. Andere Länder sind hier wesentlich weiter: Mit dem Eingebundensein in eine verantwortungsvolle Erziehungspartnerschaft wird Herkunftseltern eine eigene Rolle als Eltern zugestanden – und sie werden für die Übernahme von Verantwortung qualifiziert. Deshalb muss die Arbeit mit Herkunftsfamilien „neu“ gedacht werden.

Die Veranstaltung will Ansätze und Impulse für wirksame und ganzheitliche Konzepte und Strategien im Umgang und in der Arbeit mit Herkunftseltern vorstellen bzw. erarbeiten. Dabei werden auch Erfahrungen aus dem Ausland mit einbezogen.

Anmeldeschluss: 16.06.2014

Weitere Informationen:

*Hochschule RheinMainISAPP, Kurt-Schumacher-Ring 18, 65197 Wiesbaden
Email: info-isapp@hs-rm.de*

Internationale Gesellschaft für erzieherischen Hilfen

Inklusion – Befähigung – Teilhabe

18.–19.09.2014 in Leipzig

Das Thema Inklusion ist seit einiger Zeit stark in der fachlichen wie politischen Diskussion. Der Fachkongress soll sich mit der Breite eines Ansatzes beschäftigen, der auch pädagogisch auf Wertschätzung und Anerkennung von Diversität (=Vielfalt) setzt. Hier sollen auch die kritischen Anteile an diesem Ansatz nicht fehlen.

Betrachtet wird nicht nur die Diskussion um die sogenannte „Große Lösung“ (Schnittstellen von Jugendhilfe und Behindertenhilfe), sondern auch Anforderungen an eine nicht ausgrenzende Jugendhilfe, Geschlechterbenachteiligungen und die drohende Ausgrenzung von immer größeren Teilen der Heranwachsenden (junge Erwachsene, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge etc.)

Weitere Informationen:

ab dem späten Frühjahr 2014 über die Homepage der IGfH erhältlich: www.igfh.de

Fachtagungen Jugendhilfe

KONKRET: Umsetzung der Großen Lösung – Verfahren, Wege, Modelle

18.–19.09.2014 in Berlin

Das Programm lag zum Drucktermin des Dialog Erziehungshilfe noch nicht vor.

Weitere Informationen:

*Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH, Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin
www.fachtagungen-jugendhilfe.de/veranstaltungen/2014*



Klaus Lutz/Eike Rösch/Daniel Seitz (Hrsg.)
Partizipation und Engagement im Netz
Neue Chancen für Demokratie und Medienpädagogik

Koaped Verlags GmbH, München, 2012

ISBN 978-3-86736-347-1

Die Pädagogik ist aufgerufen, Partizipationsprozesse stärker als bisher in der Medienpädagogik zu verankern, Jugendlichen etwas zuzutrauen und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die ePartizipation ermöglichen. Dieser Band bietet einen Überblick über die momentane ePartizipationsdebatte, gibt aber auch gleichzeitig Antworten auf einige der pädagogischen Fragestellungen, die sich aus dieser Debatte ableiten. Hierbei stehen der theoretische Diskurs und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Praxis

gleichberechtigt nebeneinander. Hinweis: Alle zwei Monate wird ein anderer Beitrag aus dem Buch vom Verlag für Interessierte als PDF-Datei zum Download bereitgestellt.

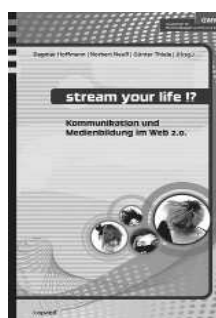


Michael Erz

„Social Media– Chance für soziale Organisationen?“

EREV Schriftenreihe Heft 4-2013 (www.EREV.de)

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung steht die Nutzung von Social Media in Organisationen Sozialer Arbeit. Damit werden Medien angesprochen, die sich an Nutzer richten, die Interesse an gegenseitiger Kommunikation und interaktivem Austausch haben. Neben dieser Kommunikation verfolgt Social Media auch, Inhalte gemeinsam zu entwickeln und miteinander auszutauschen. Kennzeichnend sind zum einen die relativ geringen Eintrittsbarrieren und zum anderen die ausschließliche Fokussierung auf die digitalen Kommunikationskanäle und Anwendungen. Neben dem positiven Potential der Vernetzung besteht hier die Gefahr des Missbrauchs für Erzieherinnen und Erzieher in der Kinder- und Jugendhilfe: Nämlich dann, wenn berufliche Inhalte, private Aspekte und der Missbrauch von Daten in einem unglücklichen Konglomerat zusammen kommen.



Dagmar Hoffmann / Norbert Neuß / Günter Thiele (Hrsg.)

Stream your life!?

Kommunikation und Medienbildung im Web 2.0

Koaped Verlags GmbH, München, 2011

ISBN 978-3-86736-344-0

Soziale Online-Netzwerke haben im multimedialen Alltag von Heranwachsenden einen besonderen Stellenwert. Sie dienen der Selbstdarstellung, der Beziehungspflege und dem Informationsaustausch. Kinder und Jugendliche nutzen Online-Communities als Kommunikationsraum, in dem sie Teile ihrer Identität ausbilden und Facetten ihres Selbst erproben können. Der Band gibt einen Einblick in verschiedene sozial- und medienwissenschaftliche Studien zur Erforschung der Potenziale und der sozialen, ethischen sowie

rechtlichen Problematiken von sowohl Netzwerkportalen als auch Online-Spielekulturen. WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen setzen sich ausführlich mit den neuen Kommunikationsräumen des Internets auseinander und zeigen über handlungsorientierte Ansätze der Medienpädagogik Wege auf, wie Netzwerkaktivitäten kritisch reflektiert werden können.

Es wird immer Fragen geben,
auf die man selbst bei Google keine Antwort findet.

Willy Meurer